

Fristenablauf der Stellungnahmen der geprüften Abteilungen, auch hier herrscht meines Wissens Einigkeit innerhalb der Parteien. Es gibt auch keine Uneinigkeit meines Wissens betreffend die Konsequenzen, daß künftighin in ein Verfassungsgesetz auch die Konsequenzen über die Kritiken im verschärften Ausmaß formuliert werden sollen, und uneinig sind sich, meine Damen und Herren, die Parteien auch nicht über eine effiziente Kontrolle. Nein, meine Damen und Herren, sondern Uneinigkeit herrscht im Bereich des Rechnungshof-Verfassungsgesetzes bei der Nachbesetzung des Leiters dieses Landesorganes. Und, meine Damen und Herren, hier ein lauter und deutlicher Appell an die sozialdemokratische Fraktion hier in diesem Haus, es kann ja nicht sein, daß man nicht mehr gewillt ist, diese Verwaltungsreform fortzusetzen und fortzuverhandeln, nur weil, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, ein Freiheitlicher darüber laut nachgedacht hat und gemeint hat, er könnte sich eventuell um diese Position bewerben. Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, daß Sie nicht mehr bereit sind, die Verwaltungsreform und in dem Fall das Verfassungsgesetz mit uns ernstlich weiterzuverhandeln. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie sind hier, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, übernervös geworden, und ich verstehe Ihre Art des Blockierens nicht. (Abg. Dörflinger: „Das stimmt ja nicht!“)

Lieber Kollege Dörflinger, warum blockieren Sie den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform und der Verhandlungen in dem Bereich? Aber es ist die Wahrheit, lieber Kollege Dörflinger, die Ihnen auch in dieser Frage wehtut. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei! Wenn Sie noch einen Funken Glaubwürdigkeit in dieser Frage haben, dann seien Sie bereit, daß man rasch über diese Fragen der Nachbesetzung des Leiters spricht. Es gibt viele Modelle und Arten, wie künftighin die Leiterbestellung erfolgen soll und wie dieser Rechnungshof auch geführt werden soll. Wir sind bereit, die Verfassungsverhandlungen in diesem Bereich zu führen. Ich bin durchaus bereit, daß man darüber nachdenkt, ob dort ein Vieraugen-, ein Sechsaugenprinzip, welches Prinzip auch immer, herrschen soll. Ich bin durchaus bereit nachzudenken, ob es sinnvoll ist, diese Position doppelt, also mit Leiter und Stellvertreter, zu besetzen – ähnlich dem Salzburger Modell. Ich bin durchaus bereit, darüber nachzudenken, ob dieser Rechnungshof mit einer Person künftighin oder, wie jetzt, mit Leiter und Stellvertreter besetzt werden soll. Meine Damen und Herren! Ich bin nicht bereit, die Entscheidung noch länger auf den Nimmerleinstag hinauszuschieben. Wir tun damit, meine Damen und Herren, unserem obersten Kontrollorgan, dem Organ des Landtages, dem Rechnungshof, nichts Gutes. Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie auf und lade Sie ein, im speziellen die Kolleginnen und Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion, nehmen wir rasch in diesem Bereich die Verhandlungen und die Gespräche wieder auf und denken wir vielmehr darüber nach, ob es vernünftig ist, daß dieses Organ des Landtages künftighin auch im Zuge seiner Budgethoheit und Budgetkompetenz über eine

Abteilung des Landes zu ihren Geldern kommen muß. Damit meine ich, mir scheint es nicht sinnvoll, und wir sollten darüber sprechen, ob das Organ des Landtages, und beim Landtag liegt auch die Budgetkompetenz, ob es sinnvoll und noch zeitgemäß ist, daß für die budgetären Maßnahmen innerhalb des Rechnungshofes der Rechnungshof sich bei der Rechtsabteilung 10 anstellen muß und dort die Gelder beantragen. Ich meine, das ist eine Frage, über die wir künftighin rasch reden müssen. Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren.

Ein Wort, weil der Referent innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung für die Personalangelegenheiten, Landesrat Hirschmann, in seiner vorher gemachten Wortmeldung gemeint hat, es wird wichtig sein, künftighin bei den Postenvergaben Objektivität walten zu lassen. Ich bin bei Ihnen, Herr Landesrat Hirschmann. (Abg. Vollmann: „War das bisher nicht?“) Ich bin bei dir, und ich höre sehr wohl die Botschaft, nur, mir fehlt der Glaube. (Abg. Vollmann: „Mir auch!“)

Das, lieber Herr Landesrat Hirschmann, kann ich auch anhand eines Beispiels belegen. Da hat zum Beispiel ein Beamter einer Bezirksverwaltungsbehörde im September des Vorjahres an die Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung einen Brief geschrieben mit der Bitte um Prüfung einer Sachverhaltsdarstellung. Die Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat sehr wohl eines gemacht, diesen Wunsch weitergeleitet an die Landesamtsdirektion und Amtsinspektion im Hause. Das ist der Stand der Dinge bis dato. Passiert ist in dieser Frage weder eine Prüfung, passiert ist in dieser Frage weniger als Null. Meine Damen und Herren! (Abg. Vollmann: „So lange liegen lassen, bis es sich von selbst erledigt!“) Lieber Kollege Vollmann! Die Groteske dieser Tatsache liegt ja darin, weil dieser eine Beamte sich erfrecht hat, parteiunabhängig in einem Gemeinderat tätig zu sein. Als er noch im ÖAAB tätig war, hat er postwendend seine Antworten bekommen. Seither passiert das nicht mehr. Und daher, lieber Herr Landesrat Hirschmann, würde ich wirklich bitten, wenn man Objektivität haben will, dann behandeln wir alle Beamten gleich, und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten selektieren.

Ein weiterer Beweis, meine Damen und Herren, daß ich die Botschaft höre und mir der Glaube fehlt, liefert mir ein Brief. Ich bekam aus dem Bezirk Judenburg einen Brief, datiert mit August des Vorjahres, welchen ich in diesem Hohen Haus zitieren darf. „Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Als Beamter einer Bezirksverwaltungsbehörde hoffe ich auf Ihr Verständnis, daß ich Sie leider nur in einem anonymen Schreiben auf einen Mißstand bei der Bezirkshauptmannschaft Judenburg aufmerksam machen kann. Durch den Führungsstil des Behördenleiters Hofrat Dr. Schwarzbeck sowie des Kanzleileiters Oberamtsrat Diatel, zugleich auch Personalvertretungsbosmann, wird das Betriebsklima und somit auch die Arbeitsmoral in der Bezirkshauptmannschaft Judenburg systematisch kaputtgemacht. Bei jedem eigentlich wichtigen Anlaß wird den Bediensteten mit einem Disziplinarverfahren gedroht, um alle mundtot zu machen. Nur wenige Bedienstete der Kaffeerrunde mit

dem Chef genießen Sonderprivilegien. Für die anderen gibt es nur Drohungen und Beton.“ Und jetzt, meine Damen und Herren, hören Sie mir genau zu. „Als einen Beweis des Arbeitszeitprivilegs werden Kopien der Zeiterfassungskarte des Kanzleileiters, des Personalvertretungsobmannes sowie der Chefsekretärin vorgelegt. Sie sind zwar vom Monat Oktober 1992, aber bis jetzt hat sich nichts geändert.“ Diese Kopien liegen mir auch vor. Jetzt der Schlußsatz. „Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vielleicht können Sie anlässlich einer Sitzung klären, ob es diesbezüglich Sondererlässe gibt, von denen nur in den Chefetagen gesprochen wird, oder ob mit diesem Mitarbeiterumgang die Arbeitsleistung der Nichtprivilegierten gesteigert werden soll. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.“

Meine Damen und Herren! Diese Zeitkarten sagen aus, daß dieser, in diesem anonymen Schreiben zitierte Personenkreis übereifrig ist, nämlich trotz des Zeitkartenerlasses ist Arbeitsbeginn um 6 Uhr, um 5.30 Uhr, und es werden die Stunden von 5.30 Uhr und von 6 Uhr in der Früh nicht, wie im Zeitkartenerlaß von 7.30 Uhr, weggezählt. Es kommen als Tagesarbeitsleistung 10, 14 und mehr Stunden zusammen. Darüber hinaus: einer der Zitierten arbeitet von 6 bis 22 Uhr ohne eine Erklärung dazu. (Abg. Dr. Flecker: „Kollege Weilharter, darf ich etwas sagen. Es ist zwar nicht meine Sache, den Kollegen Hirschmann zu verteidigen, aber ich halte es nicht für richtig, hier einzelne Zeitkarten von Mitarbeitern zu besprechen. Ich sage es generell, das ist nicht fair!“) Lieber Herr Kollege Flecker, dein Wort in Gottes Ohr. Ich werde dich bei jeder Gelegenheit daran erinnern, wenn du hier von dieser Stelle aus es ebenso oder ähnlich machst.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon bin ich überzeugt, solange solche unterschiedliche Behandlungsarten der Landesbediensteten vorliegen, und sie müssen ja, lieber Herr Kollege und Landesrat Hirschmann, dem Amtsstellenleiter bekannt sein, solange es in diesem Bereich zweierlei Kategorien von Beamten oder Mitarbeitern im Land gibt, wird die Motivation insgesamt nicht funktionieren. Ich erlaube mir dann auch im Anschluß, lieber Herr Landesrat, dir diese Kopien zu übergeben, damit diese Sache auch aufgeklärt und transparent gemacht wird und vor allem in der Zukunft nicht mehr in diesem Ausmaß stattfinden kann. Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren: Nachdem wir im Zuge der Verwaltungsreform selbstverständlich auch über den effizienten Einsatz der Infrastruktur innerhalb des Landes nachdenken sollten, sollten wir uns auch darüber bewußt sein, daß draußen in den Verwaltungsbehörden, in den Bezirkshauptmannschaften nur wenige Behördenleiter zur Zeit ein Referat führen. Meines Wissens ist es unter den 17 Bezirkshauptleuten der Steiermark nur einer.

Es schiene mir auch als Gebot der Stunde im Zuge der Rationalisierung als notwendig, wenn die gut ausgebildeten Juristen und A-Beamten des Landes, die Bezirkshauptleute, künftig auch selbst ein Referat führen würden. Wir könnten in mittelbarer Zukunft einiges an Potential einsparen, und es wäre nicht immer notwendig, wenn wieder eine Position, ein A-Posten frei wird, daß sofort nachbesetzt wird, denn

ich bin persönlich davon überzeugt, daß gerade diese Fälle, die ich zitiert habe, in diesem Ausmaß nicht vorhanden wären, wenn auch Behördenleiter selbst Referate führen würden, da sie dann selbstverständlich mit der Problematik der Durchführung betraut sind. Meine Damen und Herren, denken wir aber auch darüber nach, ob es zu Zeiten, wo rationalisiert werden muß, noch gerechtfertigt ist, daß die Kilometerkosten von Dienstwägen einiger Behördenleiter und einiger Bezirkshauptleute fast den doppelten Betrag ausmachen als jene unserer Regierungsmitglieder. Ich behaupte und bin davon überzeugt, daß nach wie vor die Tätigkeit unserer Regierungsmitglieder eine umfassendere und eine intensivere ist als jene der Bezirkshauptleute draußen. Wir sollten auch in diesen Stunden darüber nachdenken und vielleicht diese Anregung in die Verhandlungen, betreffend die Verwaltungsreform, einfließen lassen.

Meine Damen und Herren, ich sehe aber trotz alledem in der Beschlußfassung des vorliegenden Budgets einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Die von mir gemachten Beispiele, die sollten in die weiteren Schritte einfließen, damit wir schlußendlich zum Abschluß dieser notwendigen Verwaltungsreform kommen mit dem Ergebnis, daß die Verwaltung insgesamt mehr Bürgernähe hat, daß Kosten eingespart werden können und daß sich die Leistungsbilanzen der einzelnen Referate sehen lassen können und vor allem, daß sich die öffentliche Verwaltung künftighin selbst repräsentiert, und nicht mehr durch einzelne Beamte in der Öffentlichkeit repräsentiert werden muß. (Beifall bei der ÖVP. – 17.18 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Hirschmann.

Landesrat Dr. Hirschmann (17.18 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Engelbert!

Ich bin zwar der Personalreferent, aber für die beiden angeführten Fälle X und Y von dir nicht zuständig. Ich kümmere mich aber gerne darum. Ich würde nur eines bitten: Es kann jeder halten wie er will. Aber wenn ich auch nur einen Bruchteil der anonymen Briefe, die ich bekomme, hier verlesen würde, dann hätten wir erstens viel zu tun, zweitens viel zu lachen. Zweiter Punkt: Lieber Engelbert! Da sind Anschuldigungen drinnen gegenüber Leuten, die sich hier nicht verteidigen können. Da würde ich herzlich bitten – wie gesagt, ich kümmere mich gerne um die Fälle –, so etwas hier nicht zu machen, weil es einfach unfair ist. Ein anonymes Brief ist bei mir normal für den Papierkorb – bei mir jedenfalls. (Abg. Weilharter: „Es sind Belege dabei!“) Okay, bist du der Sache nachgegangen, dann komme nachher zu mir. Ich kümmere mich gerne als Briefträger in dieser Geschichte. (Beifall bei der ÖVP. – 17.19 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (17.20 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kollege Weilharter hat die sozialdemokratische Fraktion angesprochen und aufgefordert, die Kontrolle

in diesem Lande ernst zu nehmen. Er hat gemeint, wir würden die Verhandlungen darüber blockieren, wie durch das Rechnungshofverfassungsgesetz das Instrumentarium geschärft werden könnte, und wir würden das aufhängen an dem Thema „Besetzung des Rechnungshofdirektors“. Ich muß ihn daran erinnern, daß er gemeinsam mit der ÖVP es war und ist, der in dieser Frage eine Änderung herbeiführen will. Wir haben ja nichts zu blockieren. Wir sind durchaus der Meinung, daß die derzeitige Vorgangsweise ordentlich war und daß sie keinerlei Anlaß gab, hier wegen eines Mannes justament verändert zu werden. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das ist aber nicht ganz so!“) Aber ich denke, wir sollten diesen Bereich vielleicht gemeinsam so sehen, wie er ihn auch angedeutet hat. Und da könnte man sich finden. Der Herr Kollege Weilharter hat unter anderem gesagt, er stellt das Vieraugen- oder Sechsaugenprinzip der Führung des Rechnungshofes durchaus zur Diskussion, und er hat angeregt, wir könnten auch darüber diskutieren, ob nicht von einer Doppelbesetzung dieser Funktion abgegangen werden könnte. Das wäre ein Beitrag zur Rationalisierung, und mit mir kann er darüber durchaus diskutieren, insbesondere unter dem Eindruck der hervorragenden Leistung, die derzeit in der Führung des Rechnungshofes passiert. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Damit können wir alles andere überspringen und können ganz konkret zu jener Frage kommen, wie schärfen wir die Instrumente der Kontrolle? Ich glaube, wir sollten uns darüber einig sein, und das sind wir sicher auch, daß Kontrolle in jedem Falle erforderlich ist, allein schon deshalb, weil aus der Kontrolle heraus eine Anregung zu Verbesserungen erfließen möge. Die Frage stellt sich nur, wie schaut das jetzt aus, und wie wird das gehandhabt? Wie ernst nimmt man es mit der Kontrolle? Da fällt ein Wort auf, und er hat es auch genannt, die Frage, wie rasch werden denn Kontrollberichte jenen Organen zugeführt, daß sie dort auch wirksam werden? Daß dort dann auch Verbesserungen Platz greifen können? Das stimmt dann schon nachdenklich, wenn man sieht, daß es Berichte gibt, die im Oktober des vorigen Jahres fertig waren und bis heute, meine Damen und Herren, noch nicht zugeordnet sind, nicht einmal dem Ausschuß zugewiesen sind, ganz einfach nicht zur Behandlung freigegeben werden. Er hat es genannt, und ich würde mich hüten, das auch so zu nennen. Er hat hier von möglicherweise parteipolitischer Disposition gesprochen, daß es parteitaktische Gründe geben könnte dafür, daß der eine Rechnungshofbericht, gerade weil es opportun ist, rasch behandelt wird, und der andere, weil es nicht opportun ist, auf die lange Bank geschoben wird. Es gibt zwei Punkte, wo er möglicherweise recht hat, wenn ich mich dessen entsinne, daß ein Rechnungshofbericht zum Ressort des Gesundheitswesens, Landesrat Dieter Strenitz, sehr rasch auf die Tagesordnung kam, und ein Rechnungshofbericht aus dem Ressort des Kulturreferenten schon seit acht Monaten nicht zugewiesen ist. (Abg. Kanduth: „Weil uns die Gesundheit am Herzen liegt!“) Aber es waren seine Worte. Ich teile mit ihm die Bedenken, daß durch eine so verzögerliche Behandlung der fertigen Rechnungshofberichte tatsächlich der Eindruck entsteht, wir nehmen die Kontrollorgane nicht ernst. Ich meine, wir sollten alles dazu tun, um unser Kontrollorgan wirklich auch ernst

zu nehmen, und das können wir nur, indem wir die Regierung dazu veranlassen, das Ihre dazu beizutragen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben uns, meine Damen und Herren, gemeinsam vor etwa einem dreiviertel Jahr zu einem einstimmigen Beschluß gefunden. Wir haben gemeinsam beschlossen, die Regierung aufzufordern, daß sie von der Möglichkeit, die Kontrollmechanismen in den verschiedensten Bereichen des Landes effizient einzusetzen und wirksam zu machen, vermehrt, verstärkt Gebrauch machen soll. Wir wissen, daß es einige Bereiche gibt, in denen immer noch die Frage „Kann der Rechnungshof dort kontrollieren oder nicht?“ davon abhängt, ob in den entsprechenden Verträgen zwischen dem Land und den Außenstehenden jene Passagen hineinkommen, die dann die Kontrolle ermöglichen. Ich frage die Damen und Herren der Regierung, haben Sie, seitdem wir das beschlossen haben, bei den entsprechenden Vergaben von Förderungen und ähnlichen Verträgen tatsächlich diesem Landtagsbeschluß Rechnung getragen? Haben Sie die Kontrolle dort verlangt, wo sie notwendig erschien, wo es möglich war? Ich hoffe, daß Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsebene, ebenso ernst wie wir darin bemüht sind, die Kontrollorgane zu verschärfen.

Ich sage zum Schluß, weil hier auch angesprochen wurde, daß man bei der Disposition über den Rechnungshofdirektor auch andere Wege beschreiten könnte. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Sie haben die anderen blockiert!“) Du warst nicht da – ich habe das schon vorhin erwähnt. Wir brauchen gar nicht blockieren, wenn wir uns dazu finden. Ich greife aber hier gerne deine Anregung auf und diskutiere darüber, ob wir einen Zweiten brauchen – erste Frage. Zweitens: Ich halte es aber nicht für einen wertvollen Diskussionsbeitrag, wenn dann folgendes kommt, und ich zitiere, und darum habe ich es mitgenommen. Ich zitiere dich, Herr Landesrat, weil du zugleich die Frage der Nachfolge des Rechnungshofdirektors betont hast. 4. Februar 1994, „Kleine Zeitung“. „Zugleich betonte Schmid, daß die FPÖ als erste Kontrollpartei des Landes diese oberste Kontrollposition auch weiterhin für sich beansprucht. Im selben Atemzug kurz darauf sagt der Herr Klubobmann, daß er aber selbstverständlich auf einer Ausschreibung beharren wird.“ Ich frage nur, wird das eine FPÖ-interne Ausschreibung unter Mitgliedern werden, wenn der Obmann sagt, wir beharren auf dem Recht zu besetzen? (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Nichtmitglieder!“) Ich bin jedenfalls sofort bei Ihnen, wenn es darum geht, über die Notwendigkeit einer Zweitbesetzung zu diskutieren.

Zum Dritten: Wir müßten uns wirklich ernsthaft darüber unterhalten, was denn das bedeuten kann, wenn es hier heißt „ich beanspruche in jedem Fall das Recht der Besetzung oder des Vorschlages für diese Position“. Ich habe das Zitat hier. Der Vorschlag sollte so lauten, daß er der FPÖ genehm ist. Es wird jedenfalls beansprucht das Besetzungsrecht seitens der FPÖ als die erste Kontrollfraktion. Da stelle ich mir schon die Frage – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wir werden darauf achten, daß nicht Spitzenbeamte der Großparteien das besetzen!“) das war zu einer Zeit, als die FPÖ wahrscheinlich nicht in der Regierung war –, ist es nicht zweckmäßig, daß es hier eine klare Trennung

gibt zwischen Kontrollorgan und Kontrollierten? Ist es nicht eigentümlich, daß jemand, der in der Regierung durchaus zu den Kontrollierten gehört, das Besetzungsrecht für das Kontrollorgan in Anspruch nimmt? (Abg. Vollmann: „Wir müssen das kontrollieren!“) Hier mache ich mir schon Sorgen, ob das jene Seriosität in sich birgt, von der Kollege Weilharter gesprochen hat. (Beifall bei der SPÖ. – 17.28 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

Abg. Majcen (17.28 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin der erste Redner in einem neuen Kapitel dieser Gruppe, nämlich im Kapitel Raumordnung. Ich hoffe aber, daß Sie akzeptieren, daß das ein bißchen ein anderes Thema ist als die bisherigen, weil es ein Thema ist, das zwar viel Brisanz birgt, aber natürlich eine gewisse Trockenheit in sich hat. Nahezu in allen Bundesländern wird derzeit über die Raumordnungsgesetze diskutiert, und Pressemeldungen der allerletzten Tage lassen erkennen, wie groß die Probleme im Bereich der Raumordnung geworden sind. Ich zitiere aus der „Presse“ vom 14. April: „Die Enteignung droht. Wien: Als letztes Mittel für die Gewinnung von erschwinglichem Boden will die Stadt auch vor Enteignung nicht zurückschrecken.“ Ein weiteres Zitat aus der „Presse“ vom 15. April: „Niederösterreich: Strafabgabe soll künftig Spekulationen mit Bauland verhindern. Eine Raumordnungsgesetz-Novelle, die im Entwurf vorliegt, räumt den Gemeinden die Möglichkeit der Einhebung einer Strafabgabe für die Nichtbebauung gewidmeten Baulandes innerhalb von fünf bis zehn Jahren ein. Zwangsrückwidmungsmöglichkeiten werden diskutiert mit dem Ziel, vorhandenes Bauland zu nützen, Grünland zu erhalten und Verhüttelung zu vermeiden.“ Im neuen Salzburger Raumordnungsgesetz, das seit zwei Jahren rechtskräftig ist, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die weit über alle uns bekannten Möglichkeiten hinausgehen: der Verfall von rechtskräftigen Bebauungsplänen unter bestimmten Umständen, das zwischenzeitliche Einfrieren des Baulandüberhanges beziehungsweise Abbau durch Rückwidmung, Umwidmung nur mehr durch Junktimierung mit einem Baulandsicherungsvertrag, Ausweisung von Vorbehaltsflächen für den sozialen Wohnbau und vieles andere mehr. Tirol und Oberösterreich sind auf dem gleichen Wege: Aus all den von mir jetzt angeführten Beispielen kann man deutlich ablesen, daß alle Bundesländer vor derselben Problematik stehen. Und noch etwas ist zu erkennen: Daß das steirische Raumordnungsgesetz, das nunmehr 20 Jahre besteht, seinerzeit ein sehr visionäres Gesetz war und jetzt noch immer als gutes Raumordnungsgesetz zu bezeichnen ist. Es ist allerdings durch die vielen Novellen etwas unübersichtlich und schwer lesbar geworden. Ich möchte hier einen kleinen Exkurs machen, der zur Budgetrede des Abgeordneten Schützenhöfer aus dem vorigen Jahr und zu seiner heutigen Wortmeldung paßt. Univ.-Prof. DDr. Walter hat in einem Beitrag über die Gesetzesflut in Österreich auf den neuen Rekord von 8548 Seiten von Bundesgesetzen hingewiesen. Abgeordneter

Schützenhöfer hat über die Sinnhaftigkeit zuvieler Gesetze gesprochen. Oft hat man den Eindruck, daß die Verabschiedung eines Gesetzes von den Abgeordneten, von den Politikern, von uns, im weitesten Sinne als einfachste Methode angesehen wird, um Problemlösungskompetenz zu zeigen. Auch die Wissenschaft ist mit schuld bei dieser Flut von Gesetzen, denn nach den Idealvorstellungen mancher Rechtsgelehrter ist ein Gesetz nur dann gut, wenn das Verwaltungshandeln bis ins Letzte determiniert wird und das Ermessen, wenn schon nicht beseitigt, so doch möglichst eingeschränkt wird. Das Gefühl hat man bei uns auch oft. Wenn Gesetze dann nicht mehr verstanden werden, weil sie so kompliziert sind, entsteht Rechtsunsicherheit und mangelndes Vertrauen in die Rechtsordnung – Politikverdrossenheit ist zum Teil auch darauf zurückzuführen. Oft verlagert sich zunehmend die raumplanerische Auseinandersetzung in Anwaltskanzleien und Gerichtssäle. Wir im Raumordnungsbeirat haben mehrmals schon festgestellt, daß manche Gemeinden, die ihre Wünsche durchsetzen wollen, sich am besten einen sehr guten Rechtsanwalt nehmen und mit dem kommen. Das ist auch wieder etwas, was wir nicht wollen, weil es den Willen des Landes irgendwo verwässert, weil nicht derjenige sein Recht am ehesten bekommen soll, der es am besten formulieren kann. Oft und immer öfter geraten Entscheidungsträger in Fragen der Raumordnung und Raumplanung in vielen Bereichen in Argumentationsnotstand. Wir alle kennen die Widersprüchlichkeit vieler Menschen, die vehement – beim Sonntagsspaziergang – gegen die Zersiedelung auftreten, selbst aber gerne im Grünen ein Haus haben, wenn möglich ohne Beeinträchtigung durch Nachbarn, durch Lärm oder andere Störfaktoren. Ganz schlimm sind aber die, die ein solches errichten wollen. Die sind nämlich kurzfristig mit der Raumordnung sehr zufrieden; bis sie ihren Wunsch erfüllt haben, aber dann verlangen sie eine ganz strenge Handhabung.

Ein aktuelles Beispiel, das uns alle hier im Landtag mehrfach bekannt ist, ist die Therme Blumau. Die Therme Blumau ist ein gewünschtes Projekt, ein von vielen Menschen gewünschtes Projekt, ein von der Allgemeinheit gewünschtes Projekt, und alle wollen, daß es so schnell wie möglich entsteht – dieses neue Projekt der Thermenregion. Jede den Gesetzen entsprechende planmäßige Abwicklung wird allerdings in den Verfahren als zu langsam, als behindernd, als wirtschaftsfeindlich und aktivitätshemmend dargestellt. So unter dem Motto: Hier will einer was bauen, und die Raumordnung hindert ihn daran. Und jetzt das Gegenbeispiel: Shredderanlage Fehring, die wollen die Menschen nicht, die wollen Mandatäre nicht, die wollen Gemeinden nicht, weil kein Bedarf ist, weil diese Art von Industrie nicht in diese Region paßt. Die Frage vieler lautet: Warum verhindert die Raumordnungsgesetzgebung nicht endlich diese Shredderanlage? Frau Kollegin Beutl wird auf diese Problematik in ihrer Wortmeldung morgen noch näher eingehen.

Auch die Wissenschaft macht es uns nicht leicht. Viele Erkenntnisse am Grünen Tisch oder in der Forschung sind richtig, die Umsetzung ist schwierig. Es ist leicht, theoretische Überlegungen fern der Realität anzustellen, es ist schwer, diese Maßnahmen

als Politiker und als Beamtenschaft in die Praxis umzusetzen. Es muß trotzdem mehr denn je Aufgabe der Raumplanung und Raumordnung sein, für geordnete Siedlungsentwicklung und damit für einen sparsamen Bodenverbrauch einzutreten. Wenn wir den Blick aus einem Flugzeug werfen oder wenn wir eine Landkarte anschauen, so erkennen wir oft, daß das Argument, Boden sei deshalb sparsam zu verwenden, weil er nicht vermehrbar und daher nur begrenzt verfügbar ist, nicht ausreicht. Dieses Argument reicht deswegen nicht aus, weil die durch Bauten und Verkehrsflächen versiegelten Flächen im Verhältnis zu den bebauten nur einen verschwindend kleinen Teil ausmachen. Das heißt, die Knappheit und das Gebot, haushälterisch damit umzugehen, drängen sich nicht gerade oft auf. Zahlen sprechen etwas anderes. Aus meiner Heimat, im Bezirk Fürstenfeld, der über eine Kulturlfläche von zirka 21.000 Hektar verfügt, kann ich sagen, daß in den letzten zwölf Jahren von diesen 21.000 Hektar Kulturlfläche nahezu 1000 Hektar als Bauland verwertet wurden, also nahezu ein Zwanzigstel. Davon in den letzten vier Jahren 470 Hektar. Man muß trotzdem feststellen, so dramatisch diese Flächenbilanzen im Einzelfall auch sein mögen und so sehr sie helfen, den Bodenverschleiß zu veranschaulichen, sie helfen selten, in den vielen Einzelfragen Verständnis zu erwecken, so ungefähr: Wegen dieser paar Bauplätze, wegen dieser Straße, wegen dieser Anlage, wegen dieses Betriebes wird wohl die Welt nicht zugrunde gehen. Ich würde gerne diese komplizierte und wichtige Frage noch ausführlicher behandeln, aber es ist heute nicht die Zeit dazu.

Trotzdem sollten die Überlegungen, Boden auch - und ganz besonders aus ökologischen Gründen - zu schützen und möglichst sparsam damit umzugehen, bestimmendes Element aller Überlegungen zur Raumordnung und Raumplanung sein.

In den derzeit stattfindenden Parteienverhandlungen mit dem Ziel, noch im heurigen Jahr eine kleine Novelle zu beschließen, und mit der Absicht, noch in dieser Legislaturperiode ein neues Raumordnungsgesetz zustande zu bringen, muß man feststellen, daß diese Verhandlungen recht gut laufen und in einer sachlichen Atmosphäre diskutiert wird. Das ist positiv zu sehen, weil wir hier die Chance haben, aus 20 Jahren Raumordnungserfahrung in diesem Land zu lernen und diese Erfahrungen einzuarbeiten, weil wir die Chance haben, neue Ziele zu definieren und eine neue Systematik zu suchen. Wichtig wird jedoch sein, daß die Akzeptanz aller gesetzlichen Regelungen so breit wie möglich angelegt wird. Ich persönlich glaube ehrlich nicht, daß unter den demokratischen Verhältnissen, unter denen wir leben, mit dem neuen Raumordnungsgesetz sozusagen ein großer Wurf zustande kommt, der alle Probleme löst. Ich kann in keinem der Bereiche deutliche Anzeichen dafür finden, obwohl ich ganz offen sagen muß, daß ein Entwurf eines neuen Raumordnungsgesetzes, der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht wurde, von der Systematik her durchaus zu begrüßen ist, er wird aber in den Einzelpassagen ausführlich zu diskutieren sein. Und es wird die Frage sein, ob die Härte der vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Umfang notwendig ist. Ich glaube auch, daß die Raumplanung in einem ständigen Prozeß der Veränderung sich

immer wieder selbst überprüfen muß, ob die gewünschten Ziele erreichbar sind und ob die Ziele noch stimmen.

Folgende Fragen werden dabei besonders zu beachten sein: Die Baulandmobilisierung und in Zusammenhang damit die Preisstabilität; nicht mit dem Holzhammer der Enteignung, aber sehr bestimmt. Eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde mit Unterstützung des Landes. Die Flächenvorsorge für Gewerbe und Industrie und ein Wunsch, den viele auch in anderen gesetzlichen Bereichen haben - der Wunsch nach vereinfachten Verfahren und Abläufen. Mehr Autonomie in den Gemeinden. Eine gewisse Kontinuität in der Raumplanung, und nicht ständig neue Definitionen und Anlaßregelungen. Eine stärkere Verknüpfung der Wohnbauförderung mit der Raumordnung sowohl im Eigenheimbau als auch im Geschößwohnbau. Ein ganz wichtiger Punkt: Daß sich die Gesetzesintention deckt mit dem Vollzug - ein Problem, unter dem wir sehr leiden, wir, die sich in den zuständigen Gremien mit diesem Bereich befassen.

Was wir noch brauchen, sind neue Zielvorstellungen und Zielvorgaben für die Regionalplanung. Raumplanung darf nicht an der Gemeindegrenze aufhören, wie das am deutlichsten wird, wenn man einen Flächenwidmungsplan einer Gemeinde anschaut. Dann denkt man sich, hier ist die Welt zu Ende, weil dort hört sogar der Fluß genau an der Grenze auf, und man kann oft nicht sehen, was sich in der Nachbarschaft dieser Gemeinde tut. Das ist etwas, was dringend revidiert gehört. Und was noch schlimmer ist, daß man manchmal das Gefühl hat, daß eine Landesgrenze etwas ist, was ganz furchtbar ist. Dort hört überhaupt alles auf.

Oft schon wurde unter den benachbarten Gemeinden die Idee eines privatrechtlichen Finanzausgleiches, eines internen, geäußert. Vielleicht könnte es hier einige Musterbeispiele unter der Patronanz des Landes geben. Die regionalen Planungsbeiräte gehören wieder mit mehr Leben erfüllt. Sie sind ein viel zu wenig genütztes demokratisches Element für die Raumplanung und Regionalplanung vor Ort. Sie können Ideen produzieren, die man dringend braucht. Nachdem die Raumplanung in Österreich eine auf die Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinde aufgeteilte Materie, je nach Sachbereich, ist, muß die Koordination in diesen Zuständigkeitsbereichen verstärkt werden, insbesondere auch im Hinblick auf eine EU-Integration und die Ostöffnung. Für uns - insbesondere im Grenzland - entsteht hier eine doppelte Bedrohung, die Bedrohung von außen; die Bedrohung von innen. Frizberg hat es heute eine „Sandwich-Situation“ genannt, in der wir uns befinden. Die Standortkonkurrenz im Osten bei unseren in den Grenzregionen dominierenden arbeitskostenintensiven Produktionen bildet eine Gefahr, der nur durch regionale Planung und durch neue regionalpolitische Aktivitäten zu begegnen ist. Wir brauchen ein quantitatives, ein qualitatives, ein technologisches und ein qualifiziertes „Up grading“ im Grenzland, und nicht nur im Grenzland, sondern natürlich auch in den Regionen der Obersteiermark. Das sind hohe Anforderungen an die regionale Raumplanung und hohe Anforderungen an eine neue Regionalpolitik. Aber nur

so sind die EU-Förderungsmöglichkeiten nutzbar. Konkrete Projekte sind notwendig.

Es soll nicht so sein, wie Reinhard P. Gruber in seinem „Raumordnungsgesetz“ ausführt. Ich zitiere: „Da derzeit von einem ausgewogenen Haushalt der Natur sowie von der Qualität und Regenerationskraft ihrer Faktoren, wie Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, nicht gesprochen werden kann, ist das Bewohnen und Bebauen der Steiermark bis auf weiteres nicht gestattet. Jeder menschliche Bewohner stellt einen Verschlechterungsfaktor für den ausgewogenen Haushalt der Natur dar. Aufgabe des Raumordnungsgesetzes ist es, alle Verschlechterungsfaktoren zu eliminieren. Die Steirer, die schon da sind, können dableiben.“

Damit auch unsere Kinder noch dableiben können, brauchen wir eine zukunftsorientierte, verantwortungsbewußte Raumordnung und Raumplanung. Wir sind in vielen Bereichen der Raumordnung anderen Bundesländern voraus. Gemeinsam können wir diesen Vorsprung halten. Danke. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 17.45 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (17.45 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ganz im Sinne dieses Zitates von Reinhard P. Gruber. Ich hoffe, daß die Steirer, die schon hier wohnen, nicht nur hier bleiben können, sondern auch immer besser wohnen können und eine bessere Lebensqualität hier in der Steiermark vorfinden. Gerade die Ausführungen meines Vorredners und seine Beispiele aus Fürstenfeld zeigen, daß die Raumordnung gerade unter Politikern nicht immer nur ein geliebtes Kind ist – kann sie auch nicht sein. Ich sage ganz offen, daß die Raumordnung eben Ziele hat, die sogenannten Raumordnungsziele, die es einzuhalten gilt. Sehr oft ist es aber so, daß jemand, der unbedingt ein Haus bauen will, gegen diese Raumordnungsziele verstößt und man gerade als Politiker öfter nein sagen muß als man ja sagen kann – das erfreut sich nicht immer großer Beliebtheit bei Politikern. Es ist einfach notwendig. Wenn ich mir Kollegen Majcen angehört habe, der gesagt hat, im Bezirk Fürstenfeld ist ein Zwanzigstel zugepflastert worden. Das ist die eine Aufgabe, die Steiermark nicht zupflastern zu lassen, weil Grund und Boden nicht vermehrbar sind. Es ist aber auch die Aufgabe, Frieden zu schaffen, und nicht Krieg zu schüren unter den Steirern – ich weiß, wovon ich rede. Es kann aber Krieg ausbrechen, wenn jemand neben einem Industriegebiet ein Wohngebiet hat oder neben ein Wohngebiet unmittelbar ein Industriegebiet hingesetzt wird. Auch Kollege Majcen hat zum Beispiel die Shredderanlage angeführt. Aber es gibt viele, viele Beispiele, wo Sünden der Raumordnung spürbar sind. Diese sollen von vornherein ausgeschlossen werden. So ist es aber im Einzelfall oft ein schwieriger Abwägungsprozeß, die vielen Raumordnungsziele unter einen Hut zu bekommen. Um diesen gemeinsamen Hut aber zu finden, gibt es den sogenannten Arbeitsausschuß zum Raumordnungsbeirat, der aus meiner Sicht, und nicht nur, weil ich Vorsitzender dieses Bei-

rates bin, der effizienteste Beirat ist, der beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtet ist. Ich weiß, wovon ich rede, denn ich sitze in mehreren Beiräten. Dieser Arbeitsausschuß zum Raumordnungsbeirat hat immerhin rund 100 Flächenwidmungsplanrevisionen im Jahr zu behandeln und ein Vielfaches davon an Flächenwidmungsplanänderungen, die wir wirklich, jede einzelne, im Detail anschauen. Nicht nur, weil uns das vielleicht so viel Spaß macht, sondern um hier eine einheitliche Linie zu haben und Gerechtigkeit auch bei der Raumordnung zu finden. Dieser Raumordnungsbeirat hat acht Mitglieder. Wir tagen ungefähr einmal im Monat. Nächster Montag ist wieder dran. Jeder hat sich den ganzen Tag für diesen Raumordnungsbeirat reserviert. Ich darf bei dieser Gelegenheit meinem Vorredner, dem Kollegen Majcen, herzlich danken, der von der ÖVP in diesen, Raumordnungsbeirat nominiert ist, aber auch dem Kollegen Grabner, der vorher gesprochen hat und nach mir wieder zur Raumordnung reden wird, der von der SPÖ dort nominiert ist, aber auch den weiteren Vertretern – immerhin acht an der Zahl – der Sozialpartner, die sich sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen und auch des öfteren hinausfahren, um sich wirklich die Sachen vor Ort anzuschauen. Ich darf aber auch sehr herzlich der geschäftsführenden Abteilung danken. Ich sehe Dipl.-Ing. Schoeller, der auf der Zuschauertribüne hinten sitzt, dem ich auch sehr herzlich danken möchte, der nicht nur die Geschäftsführung des Raumordnungsbeirates exzellent macht, was nicht immer ganz einfach ist – ich weiß es, lieber Dieter –, sondern auch vielen hervorragenden Fachbeamten vorsteht, die das in der Steiermark erledigen. Ich hoffe, daß auch die Zusammenarbeit in dem Fall zwischen allen drei Parteien und zwischen allen Sozialpartnern weiterhin so gut funktioniert, gerade für mich als Freiheitlichen manchmal unglaublich, aber es hat noch keine einzige Entscheidung dort gegeben, wo irgendjemand sagen hätte können, daß sie irgendwo parteipolitisch motiviert gewesen wäre. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf aber doch noch zu einem aktuellen Punkt kommen, weil ich es heute in der Früh in der Zeitung gelesen habe. Mittwoch, 20. April, „Kleine Zeitung“: Seiersberg – Einkaufszentrum: Scharfer Protest gegen FP-Schmid. Eine Aktionsgemeinschaft Österreichische Wirtschaft fährt hier, wie man so schön sagt, mit dem schärfsten Geschütz auf. Mit der Aufforderung zum Rücktritt quittiert die Aktionsgemeinschaft österreichische Wirtschaft die Einstellung des Nichtigkeitsverfahrens im Fall des Pfeifer-Großmarktes in Seiersberg durch FP-Landesrat Michael Schmid. So der erste Satz dieses Artikels. Um was geht es denn eigentlich hier in Seiersberg bei diesem Einkaufszentrum? Ich darf hier nicht allzusehr ausholen, aber doch kurz darauf hinweisen, daß es in Wahrheit, wenn man jedem guten Willen unterstellen will, und das tue ich einmal, um das Problem der Nahversorgung, um die kleinen Lebensmittelgeschäfte, die durch Einkaufszentren nicht gefährdet sein sollen, geht. Immerhin hat die Steiermark fast 100 Gemeinden, die ohne Nahversorger dastehen, wobei, wie wir wissen, die Gründe vielfältig sind, zum Beispiel verstärkte Berufstätigkeit der Frauen, die nicht im Wohnort, sondern im Arbeitsort einkaufen. Übrigens täuscht die Statistik, weil die Steiermark relativ kleine Gemeinden hat. Wien ist

natürlich keine Gemeinde ohne Nahversorgung. Aber ich weiß, wovon ich rede, denn ich habe einige Zeit in Wien gelebt, wenn ich sage, daß in Wien der Weg zum nächsten Greißler oft wesentlich weiter ist als zum Lebensmittelgeschäft im Nachbarort hier in der Steiermark. Ich will aber nicht verschweigen, daß einer der Gründe der mangelnden Nahversorgung auch die Einkaufszentren darstellen können. Einkaufszentren mit Lebensmitteln dürfen nur in einem sogenannten „EZ-I-Gebiet“ errichtet werden. Ich will hier nicht fachlich werden, kann aber sagen, daß streng nach vielen Kriterien geprüft wird, wo ein „Einkaufszentrum-I-Lebensmittelmarktgebiet“ zulässig ist in der Steiermark. Ich sage hier ganz offen, diese Regelung hat aus meiner Sicht die Gemeinde Seiersberg unterlaufen, indem sie in einem Industriegebiet I einen Lebensmittelgroßhandel, nämlich diesen Großhandel Pfeifer, bewilligt hat. Welche Möglichkeiten hat man dagegen? Die Möglichkeit, die das Land hat, gegen einen rechtskräftigen Bescheid. Berufungen wurden zurückgezogen – warum auch immer. Gegen einen rechtskräftigen Bescheid vorzugehen ist ein sogenanntes Nichtigkeitsverfahren. Strengstes Mittel, das es gilt gut abzuwägen.

Kollege Majcen hat früher auch schon von einem Argumentationsnotstand in der Raumordnung gesprochen. Es kam hier zu einem Expertenstreit, ob sich diese Einkaufszentrenregelung nur auf Großhandel oder Einzelhandel bezieht. Ich hätte gesagt auf beides – andere sagen etwas anderes. Sobald es nicht mehr eindeutig ist, kann man einen Bescheid nicht mehr für nichtig erklären. Seit Dogro und Metro wissen wir, wie problematisch aber die Unterscheidung zwischen Großhandel und Einzelhandel ist, ohne hier Pfeifer irgendetwas unterstellen zu wollen. Aber es sagt auch der oberste Gerichtshof: „Für einen Großhandel typisch ist in untergeordneter Form auch der Einzelhandel.“ Das heißt, 49 Prozent der Verkaufsfläche, der Frequenz, des Umsatzes, was auch immer, könnte auch Einzelhandel sein – also habe ich mit einem Großhandel immer typischerweise einen Einzelhandel verbunden. Wenn ich jetzt davon ausgehe, wieviel Industriegebiet-I-Flächen wir in der Steiermark haben, besteht tatsächlich die Gefahr eines Flächenbrandes und des totalen Unterlaufens der Flächenwidmungspläne und der Raumordnung insgesamt in der Steiermark, weil ich nach diesem Beispiel, wenn ich nirgends Berufungen habe, in der ganzen Steiermark in jedem Industriegebiet ein Einkaufszentrum errichten könnte.

Wir haben uns deshalb darauf verstanden, gestern in den Parteienverhandlungen, ich weiß noch nicht, wie weit der Nachdenkprozeß jetzt bei den anderen beiden Parteien gediehen ist bei dieser sogenannten kleinen Raumordnungsnovelle, auch hier eine Klarstellung im Raumordnungsgesetz selbst zu treffen, nämlich klarstellen, daß Einzel- mit Großhandel gleichgestellt ist und ich hier eine Einkaufszentrumsausweisung benötige. Ich betrachte das, daß ich das hier auch heute sage, auch als Signal an alle Bürgermeister, die sich auf Grund der Pfeifer-Regelung und der Zeitungsberichte über Pfeifer vielleicht schon mit dem Gedanken tragen, ich habe auch ein Industriegebiet, ich könnte es auch an einen Einkaufszentrenbetreiber verkaufen. Sagen Sie den Bürgermeistern

draußen, sie sollen es nicht machen, wir werden das Gesetz ändern. Es wird jedenfalls nicht so einfach, es wird jedenfalls nicht mehr gehen. Ich darf in diesem Zusammenhang noch das Ersuchen an alle Parteien richten, vor allem an die anderen beiden Parteien, in der Raumordnung weiterhin so konstruktiv mitzuarbeiten und zusammenzuarbeiten und insbesondere auch im Interesse der Nahversorgung der Steiermark noch vor dem Sommer so rasch wie möglich, aber sicher noch vor dem Sommer, auch diese EZ-Regelung mit uns gemeinsam zu beschließen. Nochmals herzlichen Dank für die Zusammenarbeit. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 19.58 Uhr.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Dipl.-Ing. Grabner.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (19.58 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In beeindruckender Weise haben meine Vorredner dargelegt, daß Raumordnung ein Thema ist, das uns alle betrifft, oft betroffen macht. Die Bürgermeister leiden darunter, daß sehr viel an den derzeitigen Bestimmungen unleserlich oder zumindest im Handling sehr, sehr kompliziert ist, und oft wird Raumordnung nicht als Instrument der Ordnung, sondern als Instrument der Verhinderung oder Behinderung oder Verzögerung empfunden. Das ist genau das, was nicht in der Intention jener war, die vor nunmehr 20 Jahren in der Steiermark sehr weit vorausblickend angetreten sind, um ein Gesetz zu machen, auf das wir alle noch stolz sein können und von dem wir immer noch sagen können, es ist eine gute Basis, von der aus wir heute unsere Raumordnungsgesetzgebung neu in Angriff nehmen und ordnen sollten. Warum es notwendig ist, unser Raumordnungsgesetz zu erneuern, und zwar, wie ich glaube, umfassend zu erneuern, wurde an den Beispielen schon aufgezeigt. An jenen Beispielen, die klar machen, wie es oft sehr, sehr schwierig ist, daß Raumordnung nicht zur Verzögerung sinnvoller Aktivitäten mißbraucht wird oder aber Raumordnung für viele eine Sache ist, die als unüberschaubar bezeichnet wird. Es ist für mich nicht symptomatisch, wenn ich Ihnen hier folgendes vorlesen muß, ich sage leider muß, weil es nicht ganz unrichtig ist: Anläßlich eines Symposiums an der Grazer Universität vor wenigen Wochen hat eine Wiener Raumplanerin von der Wiener Universität folgendes gesagt: „Die Raumplanung ist ein armes Würstel, das den Entwicklungen ständig hinten nachhinkt. Zwischen der tatsächlichen Bedeutung der Raumplanung und ihrem politischen Gewicht besteht ein eigenartiges Mißverhältnis, überbetitelt „Raumplanung als Alibiaktion“.

Meine Damen und Herren, das ist nicht gerade ermunternd, und gerade solche Meinungen, die nicht Meinungen vereinzelter Laien sind, sondern Meinungen von Wissenden, müssen uns dazu animieren, gemeinsam alles zu unternehmen, um die Raumordnung ständig zu verbessern und jenen Anforderungen anzupassen, die sich eben auch ständig ändern. Hier stimmt das Wort vom Paradigmenwechsel, hier ist es natürlich so, daß sich in den letzten 20 Jahren auch die Interessen der Menschen verändert haben. Hier ist es natürlich anders, wenn man mit jemandem vor 20 Jahren gesprochen hat und

wenn man mit jemandem von heute spricht, wie er seinen Lebensraum gestaltet wissen will. Naturgemäß heißt das auch, daß die Instrumentarien verändert gehören, und deshalb haben wir einen umfassenden Vorschlag gemacht und haben parallel zur notwendigen, schnellen Aktion, die nunmehr – wie ich glaube – in gutem Gespräch ist, wo also rasch nachjustiert werden soll und muß. Gerade das vom Kollegen Ebner vorhin Gesagte und heute aus der „Kleinen Zeitung“ zitierte zeigt uns, wie richtig es war, daß wir uns gestern damit befaßt haben, genau mit diesem Thema. Ich glaube, wir sollten gerade das, die Aktualität dieses Themas, zum Anlaß nehmen, um hier schnell einige wichtige Dinge nachzujustieren, aber – und das füge ich gleich bei, und dazu rufe ich bitte alle Kollegen auf, die mit der Raumordnung bisher so konstruktiv zu tun hatten, Kollege Majcen, Kollege Ebner, aber selbstverständlich federführend den Herrn Landesrat – gehen wir im selben Tempo und mit demselben Elan und ohne Unterbrechung und ohne Verzug die Bearbeitung einer neuen, umfassenden Regelung der steirischen Raumordnung an. Wir glauben, daß wir dazu eine gute Basis geliefert haben. Wir glauben, daß wir ein Angebot machen können, das lautet: Diskutieren wir auf Grund des von uns eingebrachten Entwurfes, der ist wohl überlegt. Meine Kollegen haben daran gut ein Jahr lang gearbeitet, und es ist genau das alles eingearbeitet worden, was ihr, meine Kollegen, vorhin als Beispiele angeführt habt, wo es jetzt Knirschpunkte gibt. Genau diese Beispiele kennen wir natürlich auch von den vielen Bürgermeister, die kommen, und haben versucht sie einzuarbeiten, so daß ich in der gemeinsamen Intension und Bemühung glaube, daß wir uns bei dem, was wir verändern wollen, bald gefunden haben werden. Ich freue mich über dein Signal, daß du ebenfalls gemeint hast, unsere Diskussionsbasis, unser Entwurf erschiene dir zumindest in der Strukturierung sinnvoll, und ich glaube, daß wir auch die Instrumentarien, wie wir das erreichen, was wir gemeinsam wollen, nämlich eine notwendige Schärfung der Instrumentarien in gewissen Bereichen, aber auch eine notwendige Erleichterung im Handling – ganz, ganz wichtig –, Vereinfachung in der Abwicklung im Verfahren und damit auch Überschaubarmachung gemeinsam erreichen können. Ich glaube, daß wir mit unseren Vorgesprächen in den letzten Wochen gute Schritte unternommen haben, und ich würde mich freuen, wenn aus deinem Bekenntnis von vorhin und deiner Aufforderung, gemeinsam das noch in dieser Legislaturperiode abzuwickeln, ich nun auch die Signale vom Herrn Landesrat bekommen könnte. Es wäre notwendig und für die Bürger unsers Landes ganz, ganz wichtig, und ich betone noch dazu unter einem Aspekt jetzt wichtig. Ich glaube, daß Regionalpolitik, Raumordnungspolitik gerade in einem Europa der Regionen von ganz, ganz großer Bedeutung sein muß. Ich ersuche darum, daß wir gerade die Bereiche, die über die örtliche Raumordnung hinausgehen, nämlich die Regionalplanung und die Landesplanung, unter diesem besonderen neuen Aspekt neu aufgreifen müssen.

Meine Damen und Herren, wenn wir wissen, daß die EU-Politik in hohem Maße Struktur- und Regionalpolitik ist, wenn wir wissen, daß 38 Prozent des gesamten Budgets der EU für regionale Struktur-

verbesserungsmaßnahmen ausgegeben werden, und das sind immerhin für die nächsten fünf Jahre 141 Milliarden ECU. Das hieße aber auch, für ein Ziel-Zwei-Gebiet, das die gesamte Obersteiermark umfaßt, wären das pro Jahr etwa 850 Schilling je Einwohner. Das hieße für die gesamte Steiermark ungefähr eine Milliarde. Es hieße aber auch, diese Ziffern fahrlässig fahren zu lassen, wenn wir nicht rasch mit konkreten Regionalkonzepten aufwarten können, die so rasch angeboten werden müssen, daß für den Fall, daß wir am 1. Jänner 1995 möglicher neuer Partner in der EU sind, wir am 2. Jänner 1995 ein fertiges Konzept abschicken können.

Die Signale der letzten Jahre hiezu waren nicht erfreulich. Ich meine damit nicht die letzten Jahre der Regentschaft in diesem Bereich des Herrn Landesrates Schmid, sondern die letzten Jahrzehnte, wenn ich darauf aufmerksam machen muß, daß leider von den Regionen in der Steiermark, von den fünfzehn, immer noch fünf Regionen und zwei Teilregionen noch kein regionales Entwicklungsprogramm haben, daß von jenen Entwicklungssachprogrammen, die sich das Land selbst verordnet hat im Jahre 1977 mit der Auflage, sie innerhalb von fünf Jahren bis 1982 fertig zu haben, immer noch fünf fehlen, und dabei so wichtige Bereiche, wie Gewerbe und Industrie, Kultur und, und, und, Gesundheit, Soziales. Die entscheidenden Bereiche sind noch nicht seitens der Landesplanung oder aber seitens der zuständigen Regierenden konzepthaft erfaßt und zu Papier gebracht. Ich hoffe, daß dieses Manko in der nächsten Zeit aufzuheben sein wird. Ich darf Sie, meine Damen und Herren Kollegen, die Sie im Raumordnungsbeirat bisher so dankenswert kooperativ gearbeitet haben, und die Herren Kollegen, die als Beamte in diesem Metier bisher so engagiert tätig waren, ersuchen, auch in Zukunft gemeinsam so engagiert für diese Sache zu arbeiten. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 18.07 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Löcker (18.07 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf die Vertreter der Einsatzorganisationen noch kurz um Geduld bitten. Ich habe gehört, ich sei der letzte Redner. Ich werde mich aber bemühen, nicht allzu lang zu sein. Ich darf mich den Vorrednern anschließen, und hier ganz speziell den Schlußworten des Kollegen Heinz Grabner, der die Regionalplanung und die EU-Förderungsprogramme angesprochen hat. Dazu bedarf es einer Raumordnung. Der Begriff Raumordnung klingt mir etwas defensiv, das heißt, so ähnlich wie Zusammenräumen und Ordnen. Ich glaube, es wäre besser, zu entwickeln und hier Programme zu erstellen. Natürlich ist das beabsichtigt, wobei ich aber schon sagen muß, daß eine permanente Rückkoppelung mit den tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen muß, das heißt, eine Raumordnung kann nie festgeschrieben werden und für längere Fristen Gültigkeit haben, sondern sie muß flexibel sein. Wenn dem so wäre, hätte die Davis-Cup-Veranstaltung nicht stattgefunden, denn diese Halle und dieser Veranstaltungstypus war in keinem Planungskonzept enthalten. Es waren einfach ein dynamischer Unternehmer und

ein gegebener Anlaß. Das hat aber auch gut funktioniert. Manchmal hat man das Gefühl, das funktioniert dann besser als die geplanten Initiativen. Kollege Grabner hat schon gesagt, daß zwei Drittel aller steirischen Bezirke ihre regionale Planung fertig haben, wobei die EU-Entwicklungskonzepte auf größere Regionen abzustimmen sind – also auf die Zusammenlegung von mehreren Bezirksprogrammen. Einer der Schwerpunkte in dieser steirischen Planung ist der Zentralraum Graz und Umland. Hier spießt es sich aber. Ich werde mir erlauben, dann später noch ins Detail einzugehen.

Was sind die Voraussetzungen und die Anforderungen an diese Raumplanung, und was sollen sie bewerkstelligen? Wir sollten gestalten, wir sollten das vorhandene Qualifikationspotential der Steirer nützen durch geeignete Maßnahmen, wir sollten die internationale Anbindung verbessern – Stichwort Verkehr in allen Variationen –, und wir sollten auch in der Steiermark die Verknüpfung mit Südosteuropa nicht vergessen. Das wird in Zukunft mehr denn je notwendig sein. Gleichzeitig sind diese EU-Regionen als Zielgebietsförderungen von eins bis fünf-B zu betrachten und, wie schon gesagt, bis zu 50 Prozent gefördert, aber die Eigenmittel müßten auch 50 Prozent betragen. Die Bedeckung dieser Eigenmittel wird in den nächsten Jahren für Land und Bund ein sehr, sehr großes Problem werden. Diese Förderungen sollten die Entwicklungsrückstände ausgleichen, sollten die rückläufige Entwicklung bremsen, sollten die Arbeitslosigkeit bekämpfen, sollten die Ausbildung der Bevölkerung fördern, sollten die Produktionsstrukturen umstellen helfen – auch im landwirtschaftlichen Bereich bei der Vermarktung –, und es sollte der ländliche Raum gut erhalten bleiben. Der Raum Steiermark – Mitte hätte die Hauptachse Graz–Marburg erweitert – vielleicht in dem Bereich des derzeitigen Verkehrsverbundes. Dieser Raum wäre geeignet als eine Dienstleistungsdrehzscheibe für Kopfarbeit und Kommunikation mit einem industriellen Leitsektor international vernetzter Technologie. Das klingt etwas großspurig. Ich denke hier an die Ansiedlung von Chrysler-Eurostar – diese expandiert und würde Zulieferfirmen brauchen. Wir haben in Lannach zum Beispiel einen noch nicht ausgebauten Industriepark – ideale Verbindung über die Autobahn. Dort könnten sich schon Zulieferer ansiedeln. Alle diese Entwicklungen müßten umweltverträglich sein, und unsere Kulturlandschaft müßte intakt bleiben.

Und nun komme ich kurz zum Konflikt zwischen Graz und Graz-Umgebung: Es mag vielleicht der Konflikt zwischen Goliath und David sein. Wann immer ein Teil kleiner als der andere ist, fühlt er sich übervorteilt, fühlt sich dominiert, und es gibt gewisse Ressentiments. In der Praxis beweist aber die Bevölkerungszunahme in Graz-Umgebung und die Stagnation in Graz, daß der David immer stärker wird, und daß die Zeit sogar rechnerisch schon abschätzbar ist, wann hier ein Beinahegleichgewicht eintreten wird. Wenn ich daran denke, daß sich fast in jeder Woche ein Betrieb von Graz aussiedelt und im Umland ansiedelt und hier neue Arbeitsplätze schafft – erst unlängst wieder das neue Werk Thyssen in Gratkorn mit 300 Mitarbeitern und so weiter –, dann gibt es hier schon ganz gewaltige Verschiebungen der Wirt-

schaftskraft. Graz stöhnt auch darunter, ist etwas neidig und schlägt, so wie man voriges Jahr gehört hat, die Eingemeindung dieser attraktiven Umlandgemeinden vor. Ich glaube, das wird demokratiepolitisch nicht gespielt werden können, nicht aus zu großem Selbstbewußtsein, aber man kann wirklich sagen, daß zum Beispiel die Infrastruktur in den Grazer Umlandgemeinden, am Stadtrand durchaus schon besser ist als die Grazer Stadtrandbezirke sie aufweisen können. Das betrifft die Ver- und Entsorgung und viele andere Dinge. Die Wirtschaft hat eine Dynamik, und wenn das stimmt, dann gibt es eine Bewegung, ob sich das jetzt mit einem Entwicklungskonzept deckt oder nicht. Man wird das nicht ganz in den Griff bekommen und soll es wahrscheinlich auch gar nicht.

Ich mache ein paar Aufzeichnungen von Diskrepanzen: Dieses regionale Planungskonzept unterteilt die Gebiete in zentrale Orte, lokale Zentren, in Flächen für Wohnen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Dann gibt es auch einen geringen Prozentsatz sogenannter Nullgemeinden, denn sie sind einfach gar nicht aufgezählt. Man müßte nachschauen, welche das sind, denn die bleiben einfach über. Ich glaube, daß das nicht nur psychologisch äußerst bedenklich ist, daß man eine Gemeinde in einer Raumplanung gar nicht aufscheinen läßt, sondern als weißen Fleck – wie etwa die Landkarten von Afrika vor 150 Jahren ausgeschaut haben – verzeichnet. Das ist auch nicht berechtigt. Wenn ich an eine kleine Wohngemeinde denke mit vorwiegend agrarischer Kultur und Infrastruktur mit 400 Einwohnern, Beispiel Großstübing, dann sind dort die Großfamilien im Auseinanderfallen. Es sind dort nicht mehr drei Generationen unter einem Dach. Die Kinder hätten auf Grund der Raumordnung, auf Grund des Verbotes weiterer Baulandausweisung und auf Grund des Verbotes sogar einer Wohnbauförderung überhaupt keine Chance mehr, dort zu bleiben. Das hieße, daß bei der gleichen Anzahl von Gebäuden die Bevölkerung sinken müßte. Hier, glaube ich, ist das ein Faktum, das heute nicht mehr vertretbar ist. Da wird man sich konzentrierte Punkte suchen müssen – raumverträglich, raumordnungsgemäß –, wo man neue Siedlungsgebiete machen kann. Es hat auch keinen Sinn. Denn wenn jemand von Stübing zur Leykam arbeiten fährt, dann hat er zu Hause seinen Parkplatz für sein Auto und bei Leykam auch. Er befährt keine überlastete Straße, auch selbst wenn er kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung hat. Es gibt dann weitere Gemeinden, die unerklärlicherweise auch nicht aufscheinen, wenn ich an Grambach denke – vorher ist Hausmannstätten Entwicklungsgebiet, nachher ist Raaba Entwicklungsgebiet. Alle öffentlichen Verkehrsmittel fahren auf der gleichen Straße. Nur die eine Gemeinde dazwischen sollte keine Entwicklungsmöglichkeit haben. Ich glaube, hier wird sich der Bezirk doch wehren müssen, nur möchte ich sagen, mir kommt es auf den Stil des Wehrens an. Ich möchte nicht ein Feindbild Graz aufbauen, um sozusagen Gegensätze zu erzeugen, sondern es hat ja keinen Sinn, wenn wir an Europa denken, wenn wir an die Regionen denken, wenn wir an Zusammenfließen von Räumen in Slowenien und in der Steiermark denken, daß wir dann innerhalb von 5 Kilometer Entfernung Kleinkrieg führen. Wir müssen uns zusammensetzen. Ein mögliches Mittel zur

Konfliktreduzierung wäre vielleicht ein Finanzausgleich, der aber auf Projekte und Einzelvorhaben bezogen sein müßte. Ein genereller Finanzausgleich wird nicht möglich sein, das bedarf ja eines Bundesverfassungsgesetzes, und dieses Gesetz wird wahrscheinlich nicht so schnell zusammenzubringen sein.

Und weil der Kollege Ebner schon früher Seiersberg erwähnt hat, auch dazu ein offenes Wort. Sicherlich muß uns die Erhaltung der Nahversorgung ein Anliegen sein. Aber wenn am Stadtrand von Graz, an der Autobahn gelegen, Einkaufszentren sind, die nicht dem Gesetz entsprechen, dann darf man sich vielleicht auch nicht wundern, wenn die Nachbargemeinde einen Kilometer davon entfernt auf das gleiche Recht oder Unrecht pochen will. Ich glaube, wir müssen diese Rechtslage wirklich einmal endgültig klären und dann auch durchziehen. Viele davon sind wirklich ganz harte – dies sage ich selbst als Wirtschaftsvertreter – Interessenskonflikte betriebswirtschaftlicher Art, denn was anderes kann es sonst sein, wenn ein Unternehmen einen schmalen Grundstreifen an irgendeinem Nachbargebiet für eine geplante Einkaufssiedlung kauft, nur um dieses Vorhaben jahrelang blockieren zu können, weil man sich ausrechnen kann, der dadurch entgehende Umsatz oder eingesparte Umsatzverlust bringt viel mehr als dieses AlibiGrundstück, mit dem man dann mutwillig den Rechtsweg strapaziert. Ich glaube, das ist auch nicht die demokratiepolitische Rechtsform. Man muß hier einen fairen, offenen Weg gehen. Ich glaube, daß wir unsere Zukunftschancen nützen sollten. Wir haben sie, und es zeigt sich, wie ich schon eingangs erwähnt habe, daß nicht nur Konzepte, sondern auch Taten vorhanden sind.

Hier sei mir erlaubt, kurz zwei konkret zu nennen. Im Bereich der Wirtschaft den Containerterminal Kalsdorf. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen dieses Hauses, wo die Solidarität zugunsten einer Notwendigkeit so stark war, daß es einen einstimmigen Regierungsbeschluß gegeben hat, wonach dann auch einstimmig der Standort festgelegt wurde. Es ist ja immer die Versuchung der lokalen Politiker, gegenseitig zu spielen und Opposition zu machen, denn ein Teil der Bevölkerung ist dafür und ein anderer Teil dagegen, und man will hier sozusagen Stimmen kassieren. Wenn man aber weiß, daß von Landesebene, oder noch besser, von Bundesebene eine klare Absichtserklärung vorliegt, dann wird die Ortsquerele schon wesentlich reduziert. Beim Containerterminal Kalsdorf sei mir erlaubt, noch auf eine Besonderheit einzugehen. Es war das erste Großprojekt, das sich freiwillig einem Umweltverträglichkeitsgutachten gestellt hat und wo dieses Gutachten negativ für diese Anlage ausgegangen ist und man denken müßte, hier ist alles vorbei. Man könnte dies nicht tun. Sieben Spezialisten haben die einzelnen Disziplinen untersucht, Boden, Luft, Wasser und was immer, eineinhalb Millionen sind dafür aufgewendet worden, und das Ergebnis war für mich eigentlich sehr ernüchternd. Es war eher ein Gutachten zur Verhinderung von Lösungen, es war die Manifestation des Florianiprinzips, sucht euch einen anderen Standort oder weshalb habt ihr auf zehn andere Standorte freiwillig verzichtet? Das war ein Versagen der Politik. Und dann, hier wird zuviel unberührte Natur belastet. Jetzt

stelle ich die Frage: Wenn ich den Menschen nicht belasten will, welche Alternativen gibt es dann noch? Außerdem glaube ich, muß das keine Diskrepanz sein. Man kann auch in die Natur gehen oder man muß bei entsprechenden Bauvorhaben und man kann technische Mittel einsetzen, daß es auch verträglich wird, in einer Nähe zum Menschen zu sein. Aber es soll nicht heißen, entweder – oder. Jedenfalls wird nun dieser Terminal – hoffe ich, ich habe gehört, noch vor dem Sommer – vom Ministerium aus verordnet, und die entsprechenden Grundlagen sind vorhanden. Ein entscheidender Punkt für die Lösung dieses Problems war das Gutachten, das wir selbst als Anrainer, in diesem Fall „Wasserversorgungsunternehmen“, durch die Joanneum Research angefordert haben. Dieses Gutachten hat uns zweifelsfrei dann bestätigt, daß dieser Terminal umweltverträglich ist, mit einer wesentlich fundierteren Begründung als es das offizielle Umweltverträglichkeitsgutachten war. Und hier ist mir bewußt worden, wie wichtig es ist, daß wir in der Steiermark solche geistige Kapazitäten und Reserven haben, auf die wir zurückgreifen können, wenn es wirklich kritisch wird, so daß man, ohne die Umwelt sozusagen nachrangig zu behandeln, beweisen kann, auch große Bauvorhaben sind möglich.

Ein zweites Beispiel sei mir aus dem Bereich der Kultur gestattet: Ich denke hier an Dobl, an den dort noch stehenden Sender und an die Sendeanlage. Diese Anlage wurde 1940 vom Naziregime errichtet, war vier Jahre lang ein Propagandasender auf Mittelwelle für den südosteuropäischen Raum und hat sogar Rommel-Truppen in Nordafrika mit Propaganda versorgt. Nachher hat der ORF diesen Sender noch 40 Jahre weiter betrieben, und eine genaue Analyse dieser Anlage hat ergeben, daß von 56 ehemaligen Propagandasendern in ganz Europa, die das Naziregime errichtet hat, die Sendeanlage Dobl sowohl bautechnisch als auch sendetechnisch am besten erhalten ist. Das ist ein unerkanntes Juwel höchster Ordnung, und es hat sich erfreulicherweise eine Initiativgruppe aus allen Disziplinen, Kultur, Wissenschaft und Technik, zusammengefunden, die unter dem Arbeitstitel „Medien und Macht“ die Nutzung dieser wertvollen Anlage gesehen haben möchte mit einem genau festgelegten Konzept. Wenn man an die letzte Entwicklung auf dem Mediensektor denkt, daß ein Berlusconi über die Medien sich aussuchen kann, ob er Ministerpräsident wird oder nicht, und wie die Manipulation fortschreitet, der auch unsere Jugend und wir alle oftmals ausgesetzt sind, ohne es überhaupt zu wissen, wie sehr wir manipuliert werden, dann wäre es wirklich ein verlockendes Angebot, hier diese historische Stätte dazu zu nutzen, daß hier etwas weitergeht.

Ganz zum Schluß noch: Alle diese Dinge, und heute haben wir den Tagesordnungspunkt noch immer, die Gesetzgebung und die Körperschaft, sind eine Frage des Klimas, und man sollte durch gemeinsame Ziele zusammenarbeiten, wobei man aber die Zusammenarbeit nicht verordnen, sondern nur entwickeln kann. Ich glaube hier, die Diskussion ist ja wieder in einem ruhigeren Rahmen, es wäre an allen Parteien gelegen, sich darüber Gedanken zu machen, unsere Kultur in den Parteienverhandlungen und auch die Effizienz zu verbessern. Wir müßten uns Gedanken machen, wie es

in der Privatwirtschaft selbstverständlich ist, wie groß eine Verhandlungsrunde sein soll, damit sie effizient ist. Welche Unterlagen brauche ich rechtzeitig, man soll nicht erst bei Sitzungsbeginn immer ein neues Packerl auf den Tisch bekommen. In welcher Zeit trifft man sich wieder, so daß man sich noch erinnern kann und das noch nicht abgestanden ist und so weiter. Ich bin überzeugt, daß für viele Gesetze, wo wir ein bis zwei Jahre verhandeln, nach privatwirtschaftlichen – man kann es nicht ganz vergleichen, das ist mir schon bewußt – Leistungskriterien ein gemeinsames Wochenendseminar genügen würde, um zu diesem Effekt zu kommen. Danke! (Allgemeiner Beifall. – 18.25 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (18.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Auch ich muß die Einsatzorganisationen noch um einige Minuten Geduld ersuchen, möchte aber hier gleich am Anfang einen konstruktiven Vorschlag machen. Vielleicht können wir die Einsatzorganisationen das nächste Mal vor der Raumordnung machen, heute zu Mittag hätten wir ja unter Umständen beinahe die Rettung und die Feuerwehr gebraucht. Da hätten wir sie gleich in Aktion gesehen.

Gott sei Dank und glücklicherweise ist im Bereich der Diskussionen um die Raumplanung eine wirkliche Zusammenarbeit vorhanden. Auch wir sind natürlich in verschiedenen Punkten unterschiedlicher Meinung, aber gerade in diesem schwierigen Thema ist es ja wohl nicht anders möglich. Ich möchte nur in einigen Punkten auf meine Vorredner eingehen, wo wirklich jeder Wesentliches und Wichtiges gesagt hat und von jedem das zu unterstreichen ist, was er hier als gemeinsame Vorstellung eingebracht hat. Lieber Kollege Grabner, auch ich bin der Meinung, daß das Steiermärkische Raumordnungsgesetz ein wirklich gutes Gesetz ist. Aber wie halt die Raumplanung im besonderen, ist dieses Gesetz davon abhängig, wie sich die Entwicklung zeigt.

Wir sind natürlich durch die notwendigen Reaktionen auf die Entwicklung in eine Form gekommen, die nicht mehr gut lesbar und nicht mehr gut vollziehbar ist. Da sind wir völlig einer Meinung. Eines noch, weil es heute angesprochen wurde – die Sache Pfeifer in Seiersberg. Da wird die Raumplanung, wie in vielen anderen Punkten, als Instrument gesehen, wo man politisch praktisch Planwirtschaft verordnen kann. Das ist sie nicht, und das darf sie nicht sein. Das ist für mich ein Instrument, wo ich vorausschaue, und nicht dann durch Eingriffe in ein Rechtssystem, in einen Rechtsstaat meine eigenen Vorstellungen unterbringe. Ich sage das auch im Hohen Haus, weil es aktualisiert wurde. Es wurde mir in dem Zusammenhang Amtsmissbrauch unterstellt. Da steht in diesem Zeitungsartikel, daß ich gegen die Rechtsmeinung der zuständigen Rechtsabteilung 3 entschieden hätte. Erstens einmal steht es mir nicht zu, gegen eine Abteilung zu entscheiden, zweitens kann ich gar nicht selbst entscheiden, und ich lasse mir – in aller Deutlichkeit – Amtsmissbrauch nicht unterstellen. Ich habe aber heute meinen Anwalt beauftragt, die Klage einzu-

bringen beziehungsweise zu untersuchen, wieweit nicht Anzeige wegen Verleumdung erstattet wird. So weit dürfen wir mit dem wichtigen Instrument der Raumplanung bestimmt nicht umgehen. Die Raumplanung dient vielfach auch dazu, daß Vorstellungen, die in den Gemeinden entwickelt werden, schlußendlich dann in Kooperation mit der Regionalplanung umgesetzt werden sollten.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt, nämlich die Regionalplanung: Sind wir uns ehrlich, was wir bisher in einem Nachziehverfahren zur örtlichen Raumplanung mit der Regionalplanung gemacht haben, war eine Statistik – und das war vielfach der Brief an das Christkind, wo ich alle Wünsche, die unter Umständen in einem Bezirk entstehen können, aufgelistet habe. Auch hier meine Meinung, daß das sicherlich nicht das Ziel ist. Ich weiß das von der zuständigen Abteilung, daß hier bereits neue Vorschläge ausgearbeitet werden. Einen positiven Aspekt hat allerdings diese Statistik, daß wir jetzt im Zusammenhang mit der Diskussion „Förderungsgebiete“ diese Unterlagen sehr wertvoll brauchen. Es freut mich, daß meine Abteilung „Regionalplanung“ da im besonderen zur Verfügung steht, daß die entsprechenden Dokumente dann am Tisch liegen und daß wir Wünsche, die wir dort äußern können, auch entsprechend dokumentieren können. Hätten wir nicht diese Diskussion, würden wir uns die Frage stellen müssen, wie weit die Regionalplanung überhaupt zweckmäßig aufrechterhalten wird. Ich kann aber auch den Kollegen Löcker dahin gehend beruhigen; sie wurde auch nie so ernst genommen, daß Wohnbauförderungen davon abhängig gemacht wurden, was in der Regionalplanung drinnensteht. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, daß Siedlungsstrukturen in den einzelnen Gemeinden nicht unterbunden werden können. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, daß besonders tüchtige Gemeinden, die vielleicht in dieser Vorausschau nicht als Entwicklungsgebiete aufgeschienen sind, nicht behindert werden dürfen. Das heißt, die Regionalplanung kann immer nur Zielvorstellungen formulieren, unterstützend wirken für die einzelnen Entwicklungswünsche, die man hat, aber darf nie ein restriktives Instrument sein, wenn es darum geht, daß Gemeinden in ihrer Entwicklung weiterkommen wollen.

Dann komme ich noch ganz kurz auf einige Aussagen der Generalrede des Herrn Kollegen Gennaro zurück. Leider ist er nicht hier – es würde ihm aber nicht schaden. Er hat dort, wo er die Raumplanung angesprochen hat, ein erschreckendes Maß an Uninformiertheit gezeigt, und ich möchte direkt darauf eingehen. Dichte erhöhen – ein Grazer Thema. Kollege Gennaro hat selbst mitgestimmt. Das war die erste Gesetzesänderung, die wir gemacht haben. Ich will den Herrn Landeshauptmann nicht stören, wenn er die Einsatzorganisationen begrüßt. Er wird es dann in seiner Rede noch ausführlich in bekannt guter Art machen. Ich will aber vielleicht auf das eine noch eingehen: Wir haben das im Gesetz geändert. Es ist daher möglich, daß wir die maximale Dichte, die im Flächenwidmungsplan ausgeschöpft wird, mit Rechtsanspruch machen können. Hier ist etwas passiert: Die Dichteverordnung, die wir beschlossen haben, hat ebenfalls eine Anhebung der Dichte mit sich gebracht.

Die jetzt eingebrachte Novelle gibt uns die Möglichkeit, Schwerpunkte dann in der weiteren Verordnung und Schwerpunkte für den sozialen Wohnbau zu setzen, wo wir einen geringeren Baulandverbrauch haben. Wir haben uns darüber geeinigt. Zum Punkt Terminal, wo angeblich ein Behinderungsinstrument vorhanden ist, hat Kollegé Löcker bereits ausführlich Stellung bezogen. Auch hier war die Steiermärkische Landesregierung in einer Einstimmigkeit mit der Raumplanung, die die Gutachten, die von der anderen Seite gekommen sind, nicht als schlüssig empfunden hat und diese Behinderungsblockade beseitigt hat.

Ich komme aber schon zum Schluß: Für mich besonders wichtig: Wir haben unsere Gesprächsbasis in den Beratungsgremien, in den Parteiengesprächen, wie von jedem erwähnt, hervorragend kultiviert, und wir können miteinander auch gegensätzliche Standpunkte ausdiskutieren, und wir können miteinander, glaube ich, eine wunderbare neue Raumordnung machen. Ich habe das gestern, und das jetzt direkt in Antwort auf deine Frage, Herr Kollege Grabner, in unserem Parteiengespräch bereits festgehalten. Wir sind jetzt bemüht, diese Raumordnungsnovelle sehr rasch in den Landtag einzubringen und sehr rasch zu beschließen. (Präsident Dr. Klausner: „Ich würde die Damen und Herren im Zuschauerraum um etwas leisere Unterhaltung ersuchen!“)

Ich danke, Herr Präsident. Aber natürlich, und hier auch mein Dank an die Sozialdemokratische Partei für bereits getane Vorarbeit, werden wir im unmittelbaren Anschluß an diese Novelle in die Diskussion über eine generelle neue Raumordnung eingehen. Ich habe die Absicht, daß wir das neue Raumordnungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode beschließen werden. Ich bitte aber auch um Verständnis, daß unsere Legisten nicht in der Lage sind, mehrere große Gesetzeswerke auf einmal zu bearbeiten. Wir werden in den nächsten Wochen die neue steirische Bauordnung einbringen. Dies war eine gewaltige Leistung, die hier getan wurde – federführend Dr. Trippel und Dr. Frank. Es ist wirklich nicht möglich, daß wir eine neue Raumordnung und eine neue Bauordnung zugleich diskutieren. Es wurde ebenfalls von den Legisten bereits eine neue Wohnbauförderung eingebracht. Das darf ich mit Stolz und mit Dank an meine Abteilungen sagen, daß hier drei wesentliche Werke in dieser Legislaturperiode, drei wesentliche Gesetze, geschaffen wurden. Daß wir uns hier dann vielleicht das eine oder andere Mal besonders empfindlich zeigen, wenn uns über die Presse ausgerichtet werden sollte oder ausgerichtet wurde, daß hier zuwenig Leistung eingebracht wird. Ich bedanke mich daher abschließend bei allen Mitarbeitern. Ich bedanke mich aber ganz besonders bei dem Arbeitsausschuß für Raumplanung, bei den Teilnehmern an den Parteiengesprächen und wünsche uns allen weiter eine gemeinsame gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank. (Allgemeiner Beifall. – 18.35 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt zur Gruppe 0 nicht vor. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend Personalhoheit beim sachlich zuständigen Regierungsmitglied. Beschlußanträge können von

jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: Erstens über den Minderheitsantrag der Abgeordneten Dörflinger, Trampusch, Dr. Flecker und Schrittwieser, betreffend Änderung von Ansätzen der Gruppe 0, zweitens über den Antrag der Frau Berichterstatterin zu den Ansätzen und Posten der Gruppe 0, drittens über den Beschlußantrag des Finanz-Ausschusses, betreffend Vorlage einer Liste der im Amt der Steiermärkischen Landesregierung nicht besetzten Dienstposten, und viertens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend Personalhoheit beim sachlich zuständigen Regierungsmitglied. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Minderheitsantrag der Abgeordneten Dörflinger, Trampusch, Dr. Flecker und Schrittwieser, betreffend Änderung von Ansätzen der Gruppe 0, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zu den Ansätzen und Posten der Gruppe 0 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag des Finanz-Ausschusses, betreffend Vorlage einer Liste der im Amt der Steiermärkischen Landesregierung nicht besetzten Dienstposten, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend Personalhoheit beim sachlich zuständigen Regierungsmitglied, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (18.37 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, besteht aus folgenden Abschnitten und Unterabschnitten:

Feuerwehrwesen, Feuerweherschulen, Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen: Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten, Gewässerschutzmaßnahmen, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen. Landesverteidigung, Zivilschutz, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der im

Budgetentwurf beigelegten Abänderungsanträge, Beilagen A und B, ergeben sich in der Gruppe 1 folgende Gesamtsummen: Ausgaben: 103,628.000 Schilling; Einnahmen: 4,068.000 Schilling.

Der Resolutionsantrag der Abgeordneten Tramusch, Korp, Herrmann und Schrittwieser fand die Mehrheit. Ich stelle daher den Antrag auf Annahme der Ansätze der Gruppe 1. (18.37 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Ich erteile als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Sepp Kaufmann das Wort.

Abg. Ing. Kaufmann (18.38 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, beschäftigt sich vor allem mit den Einsatzorganisationen unseres Landes. Allen diesen Einsatzorganisationen ist eines gemeinsam, sie helfen in ihrer Freizeit freiwillig und ohne zu fragen, wem und wie sie helfen sollen, sondern sie sind bereit, immer und überall für den Nächsten dazusein. Mein besonderes Anliegen gilt heute unserer größten Einsatzorganisation, es sind dies die steirischen Feuerwehren. Über 48.500 Feuerwehrmänner sind in 758 Wehren zusammengefaßt. Diese Einsatzorganisation, die im Jahre 1993 über 50.600 Einsätze durchgeführt hat, hat sich in ihrer Entwicklung geändert. War früher der Brandeinsatz das Vorherrschende im Feuerwehreinsatz, so können wir heute eigentlich nicht mehr von einer Feuerwehr sprechen, sondern mehr von einer technischen Wehr, denn nur 5 Prozent waren Brandeinsätze, während 95 Prozent technische Einsätze waren, und daher geht auch die Veränderung im Feuerwehrewesen immer rasanter vor sich. Die Feuerwehren, und vor allem die steirischen Feuerwehrmänner, haben bei ihren Einsätzen 1067 Menschen aus einer Zwangslage befreit und haben Sachwerte in der Höhe von 940 Millionen Schilling gerettet, dem gegenüber stehen Sachschäden, die durch Brände und andere Unglücksfälle entstanden sind, in der Höhe von 280 Millionen. Wir sehen also, daß die freiwilligen Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Berufsfeuerwehren der Steiermark in Summe eine Einsatzorganisation sind, die über tausend Menschen geholfen hat und Sachwerte in der Höhe von einer Milliarde Schilling gerettet hat. Wenn wir dem gegenüberstellen, welcher Einsatz von den Feuerwehrmännern geleistet wurde, so haben 178.000 eingesetzte Feuerwehrmänner in 352.000 Gesamtmannstunden diesen Einsatz bewältigt. Um in der heutigen Zeit auch das richtige zur gegebenen Zeit zu tun, bedarf es einer perfekten Ausbildung. Wir haben für die Steiermark in der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring eine Ausbildungsstätte von hervorragendem Wert, hervorragender Qualität und hervorragendem Ruf. Sie wurde auch von den Feuerwehrmännern dementsprechend frequentiert. 224 Lehrgänge mit 6700 Teilnehmern und 16.600 Kursmanntagen belegen dies. Dazu kommt noch eine ungezählte Anzahl von Ausbildungs- und Übungsstunden, die vor Ort in den einzelnen Feuerwehren draußen geleistet wurden und die zahlenmäßig in diesem Bericht noch nicht erfaßt sind.

Was zeichnet nun die steirischen Feuerwehren aus? Die steirischen Feuerwehren zeichnet aus, daß sie diese Leistung nur erbringen können, weil für sie das

Allgemeinwohl über das persönliche Wohl geht, weil für sie Kameradschaft nicht ein leeres Wort ist, sondern gepflegt wird, und weil sie bereit sind, nicht nur im Einsatzfalle zu helfen, sondern auch mitzufinanzieren, wenn es notwendig ist, Geräte anzuschaffen und Rüsthäuser oder anderes zu bauen. Wir wissen ja, daß wir von der öffentlichen Hand nicht imstande sind, die Anforderungen, die an die modernen Wehren heute ausrüstungsmäßig gestellt werden, zu finanzieren. Dies ist ein Teil auch der Feuerwehrarbeit, und ich werde, wenn ich auf die Novellierung des Feuerwehrgesetzes zu sprechen komme, auch diesen Punkt noch etwas berühren. Aber durch diese Aktivitäten, durch Veranstaltungen von Festen, Abhaltung von Fetzenmärkten und anderem ist es den Feuerwehren möglich, der öffentlichen Hand finanziell unter die Arme zu greifen und jene Anschaffungen zu tätigen, die zur modernen Ausrüstung einer Feuerwehr gehören. Ich darf daher in erster Linie unserem Feuerwehrreferenten Landeshauptmann Dr. Krainer danken, der – was nicht bei jedem Regierungsmitglied in dem Ausmaß vorhanden ist – Aktivitäten für seine steirischen Feuerwehren entwickelt, die weit über das hinausgehen, was sein Muß als Regierungsverantwortlicher wäre. Herr Landeshauptmann, im Namen der steirischen Feuerwehren ein herzliches Danke an dich als Referent. (Beifall bei der ÖVP.)

Einen besonderen Dank möchte ich aber allen Kommandanten und Funktionären der steirischen Feuerwehren sagen, denn es ist nicht leicht, einen Verein zu führen, der ehrenamtlich einen enormen Arbeits- und Zeitaufwand bedeutet. Alle Kommandanten haben sich dieser Aufgabe gestellt, und stellvertretend für alle Kommandanten darf ich Herrn Landesbranddirektor Strablegg und seinen Mitarbeitern im Landesfeuerwehrverband für ihren geleisteten Einsatz ein aufrichtiges Danke sagen. Herr Landesfeuerwehrkommandant, ich darf dich bitten, diesen Dank den steirischen Feuerwehrkommandanten weiterzugeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein aufrichtiges Danke darf ich letztendlich unseren Feuerwehrkameraden sagen, denn sie sind es, die ständig bereit sind, sie sind es, die die Einsatzbereitschaft unserer Wehren gewährleisten, und sie sind es, die immer vor Ort als erste helfend da sind, wenn es darum geht, Hilfe dem Nächsten zu geben und Katastrophen zu verhindern oder zu lindern. Ein steirisches „Vergelt's Gott“ allen Feuerwehrkameraden. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Nicht vergessen dürfen wir auch in diesem Danke die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Katastrophenschutzabteilung, denn was wäre ein Verband ohne die Hilfe der Beamten. Auch ihnen möchte ich auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe vorher davon gesprochen, daß neue Aufgaben in der Feuerwehr zu tätigen sind. 95 Prozent technische Einsätze, 5 Prozent Brandeinsätze im Jahr 1993 sind wohl Sprache genug dafür. Daher war es auch notwendig, darüber nachzudenken, ob das Feuerwehrgesetz 1979 noch den derzeitigen Anforderungen in all seinen Ausführungen entspricht, ob nicht Novellierungen, Anpassungen an das Jahr 2000 notwendig wären. Wir haben uns im Unterausschuß damit auseinandergesetzt, und ich darf allen Mit-

arbeitern im Unterausschuß für die Novellierung des Feuerwehrgesetzes 1979 ein aufrichtiges Danke für die konstruktive Ausschubarbeit sagen. Egal, welcher Parteizugehörigkeit, ein jeder hat sich bemüht, der Sache zu dienen. Parteilinie war Hintergrund und sachliche Arbeit im Vordergrund. Ich würde mir wünschen, wenn alle Verhandlungen und Sachfragen in diesem Stil und in diesem Sinn auch behandelt werden könnten. Es kam zu leichten Unstimmigkeiten durch eine nicht ganz korrekte Interpretation von Journalisten über die Verhandlungen, und ich darf hier eines sagen: Wenn in einem Zeitungsartikel davon gesprochen wurde, daß der Herr Landesbranddirektor zurücktreten solle, weil er nicht mehr das Vertrauen der steirischen Feuerwehrmänner hat, dann muß ich jenem Artikelschreiber sagen, daß er keine Ahnung hat, wie der Herr Landesbranddirektor bei seinen steirischen Feuerwehrleuten liegt und wie sie zu ihm stehen. Ich darf dir nur sagen, Herr Landesbranddirektor, als steirischer Feuerwehrmann darf ich dir nur zurufen, bleib auf deinem Posten, denn du hast unsere Unterstützung, und wir brauchen dich.

Worum geht es nun in der Novelle des Feuerwehrgesetzes 1979? Im Feuerwehrgesetz 1979 ist die Einsatzleitung mit den HBI in Vertretung des Bürgermeisters definiert. Heute wissen wir auf Grund der spezialisierten Aufgaben in einer Einsatzleitung, daß unter Umständen ein Brandmeister oder ein Hauptlöschmeister in einem speziellen Fall, nehmen wir nur eine Tauchgruppe her, die einen Toten aus einem Fluß oder Teich bergen muß, mehr Erfahrung und speziellere Ausbildung mitbringt und daher für die Einsatzleistung besser prädestiniert ist als der HBI, der diese Tauchausbildung nicht hat. Daher haben wir sehr lange darüber diskutiert, verschiedene Modelle durchgesprochen, um einen Begriff zu finden, der allen gerecht wird. Wir haben jetzt ein Modell gefunden, das auf der einen Seite sowohl den Anforderungen der Feuerwehr gerecht wird, aber auf der anderen Seite dem Verfassungsbegriff gerecht wird, und ich hoffe, daß wir bald zu einem Abschluß des Feuerwehrgesetzes kommen werden.

Als zweiter Schwerpunkt in der Novellierung war die Absicherung der in der Feuerwehrtätigkeit eingesetzten Wehrmänner für uns maßgeblich. Hier haben wir Probleme, Probleme insofern, weil Teile unserer Wünsche in das ASVG hineingehen, das natürlich Bundeskompetenz ist. Wir haben hier Grenzen durch die Gesetzgebung, und wir müssen versuchen, jenen Wehrmännern, und es waren leider im Vorjahr wiederum 87, die im Einsatz verunglückt sind oder sich verletzt, wenigstens eine versicherungsrechtliche Absicherung zukommen zu lassen. Wir werden darüber noch diskutieren müssen. Wir müssen vor allem mit den Verantwortlichen auf Bundesebene darüber verhandeln. Das sind die Schwerpunkte der Feuerwehrgesetznovelle, und ich hoffe, daß wir im Interesse unserer Feuerwehrmänner, die für den Nächsten im Einsatz stehen, diese Fragen bald lösen können. Ich darf nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuß danken, darf noch einmal ein herzliches Danke an alle steirischen Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz, für ihre Einsatzbereitschaft und für ihre Bereitschaft, sich

weiterzubilden, sagen, und ich schließe mit einem Gut Heil, Kameraden. (Beifall bei der ÖVP. – 18.52 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ussar. Nach ihm der Herr Abgeordnete Schinnerl.

Abg. Ussar (18.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Als Abgeordnete in unserem Bezirk haben wir immer wieder die Gelegenheit, an den Versammlungen und Veranstaltungen unserer Einsatzorganisationen, ich spreche von der Feuerwehr, vom Roten Kreuz, von der Bundespolizei, von der Bundesgendarmerie, vom Bundesheer, von der Bergrettung und vom Zivilschutzverband, teilzunehmen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen haben wir nicht nur die Möglichkeit, umfassende interessante aktuelle Berichte zu hören, sondern darüber hinaus bietet sich uns immer wieder die Möglichkeit, Worte der Anerkennung und des Dankes dafür auszusprechen, daß auch in unserer Zeit so viele Männer und Frauen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger bereit sind, in ihrer Freizeit ganz einfach ehrenamtlich tätig zu sein. Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, daß gerade auch in unserer Zeit, und ich betone das, der Ausdruck des Dankes eine der wichtigsten Formen der Anerkennung in den zwischenmenschlichen Beziehungen ist.

Im Rahmen der Parteienverhandlungen über die Novellierung des Landesfeuerwehrgesetzes 1979 ist gerade wieder auch die Tätigkeit unserer Feuerwehren besonders in den Mittelpunkt gerückt. Es ist sehr erfreulich, und mein Vorredner hat es bereits betont, daß über 46.000 Feuerwehrmänner, wie es der Herr Landesfeuerwehrkommandant in einem Interview gesagt hat, ihre verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben. Was aber mich ganz besonders freut, ist etwas, was wir heute betonen müssen, daß es unseren Feuerwehren gelingt, junge Männer, und ich habe auch schon Frauen angetroffen, steiermarkweit für unsere Feuerwehren zu begeistern, und wenn ich die Zahl von 4024 Jungfeuerwehrmännern nennen darf, dann zeigt das, daß unsere Feuerwehrkameraden es verstehen, jungen Menschen Sinn für diese Tätigkeit zu vermitteln. Wir können stolz darauf sein, auch österreichweit zu sagen, daß rund 40 Prozent der Feuerwehrjugend in unserem Bundesgebiet Feuerwehrjugend sind, die aus der Steiermark gestellt wird. Der Herr Landesfeuerwehrkommandant Karl Strablegg, der in unserer Mitte weilt, ist, und das möchte ich auch betonen, nicht nur hier im Hohen Haus zu sehen, sondern auch draußen bei den Feuerwehren immer wieder anzutreffen. Ich möchte auch betonen, es freut mich, daß bei den Versammlungen unserer einzelnen Feuerwehren auch der Herr Landesfeuerwehrinspektor Dipl.-Ing. Gerald Cubica immer da ist, um den Feuerwehren mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, auch Oberregierungsrat Dr. Kurt Kalcher immer wieder entsprechende Referate bei den Feuerwehren hält und so Wissen vermittelt, das unsere Männer unbedingt brauchen, und auch Hofrat Dr. Heinz Konrad ist immer wieder bei den Versammlungen anzutreffen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe auch unseren Bezirksfeuerwehrkommandanten unseres Bezirkes, Oberbrandrat Georg Ferstl, in der Runde gesehen, und ich möchte ihm danken, gerade weil mein Vorredner die Verhandlungen angeschnitten hat bezüglich des Feuerwehrgesetzes. Ich bin ihm und seinen Mitarbeitern dankbar, daß sie mir die Grundlagen dafür geliefert haben, wie wir uns auch bei den Verhandlungen einbringen sollen. Ich darf sagen, meine Freunde haben mir gesagt, sie werden unter Umständen auch ohne Reform auskommen beziehungsweise einige Punkte in den Vordergrund stellen. Wenn wir allein unseren Bezirk Leoben betrachten, um einen Teilausschnitt zu zeigen, wenn hier 14.056 Feuerwehrmänner im abgelaufenen Berichtszeitraum, wie es der Herr Bezirksfeuerwehrkommandant bei der letzten Versammlung gesagt hat, 28.921 Einsatzstunden geleistet haben, so zeigt das für einen Bezirk eine ganz großartige Leistung, und ich möchte auch von etwas sprechen, wovon niemand spricht. Man spricht immer nur von den Einsätzen. Wenn ich aber bei uns im Bezirk Leoben rechne, daß 183.342 Stunden im Bezirk allein für den zusätzlichen Feuerwehrdienst, für die Übungen, für die Schulungen und für die Verwaltung durchgeführt wurden! Wir müssen ja heute denken, daß die Anforderungen an unserer Feuerwehren wesentlich gestiegen sind. Sie kommen zu Unfällen, zu Straßenunfällen, sie wissen oft nicht, um welche Güter es sich handelt. Hier muß geschult werden, hier müssen die Menschen einsatzbereit sein. Hier geht es um Sekunden, um Leben zu retten. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir auch diese Zeit, von der viel zu wenig gesprochen wird, von der Schulung, von der Vorbereitung hier im Hohen Haus erwähnen. Sehr geehrte Damen und Herren, daß das Rote Kreuz daneben sitzt, hat mich heute gefreut. Es ist zwar ein eigenes Kapitel diesmal in der Debatte, aber ich habe meinen Freund, Direktor Franz Zweidick, gesehen und neben ihm den neuen Landessekretär, Direktor Wolfgang Schleich. Es war ein erhebendes Gefühl, wie wir im Weißen Saal der Burg gesessen sind, den Landesbericht des Herrn Konsul Dr. Griss gehört haben, was unsere Männer und Frauen im Rahmen des Roten Kreuzes leisten. Wenn man den Bericht angeschaut hat, ich habe ihn mitgenommen, es ist gigantisch, was hier dargestellt ist auf 75 Seiten, was gemacht wird – 91 Dienststellen, 300 Rettungsfahrzeuge. Liebe Damen und Herren, 400.000 Steirerinnen und Steirer haben im letzten Berichtszeitraum die Dienste des Roten Kreuzes in Anspruch genommen. Das sind Zahlen, die kann niemand übersehen und überhören, und ich darf auch sagen, daß gerade auch im Rahmen des Roten Kreuzes des Bezirkes Leoben Herr Hofrat Kaufmann und Sekretär Leithold Großartiges leisten. Die letzte Bezirksversammlung hat wieder gezeigt, wie viele Leistungen hier von unseren Frauen und Männern im Roten Kreuz erbracht werden.

Ich möchte aber heute einem Kapitel ganz kurz Ihre Aufmerksamkeit widmen, weil es fast nie behandelt wird. Das steirische Jugendrotkreuz übt an allen Schulen seine Tätigkeit aus. Im Rahmen der umfangreichen Tätigkeit an den steirischen Schulen hat das Jugendrotkreuz bemerkenswerte Aktionen der Mitmenschlichkeit ohne viel zu reden durchgeführt: Direkte Hilfssendungen für Menschen in Not in

unseren südlichen Nachbarländern, Betreuung von Halb- und Vollwaisen, 314.000 Schilling für kroatische Flüchtlingshilfe, nahezu 3000 Katastrophensäcke wurden gefüllt. Und nun eine Aktion, die mich besonders berührt hat. Sie alle werden vielleicht im Fernsehen gesehen haben, wie 10.000 Kuscheltiere von unseren Kindern in den Schulen gesammelt wurden und dann diese Tiere in Flüchtlingslagern in unserem Nachbarstaat verteilt wurden. Ich glaube, daß gerade in einer Zeit, wo die Mitmenschlichkeit nicht immer so in den Vordergrund rückt, es nicht hoch genug angerechnet werden kann, wenn sich Kinder bei uns von ihren Lieblingstieren trennen und bereit sind, sie in ein Nachbarland zu schicken, wo sie wissen, daß sie einem Kind unendliche Freude bereiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß man gerade in diesem Hause auch einmal allen steirischen Lehrern, Direktoren und vor allem auch dem Leiter des Jugendrotkreuzes, Hans Prettenhofer, für diese Aktivitäten besonders danken muß. (Allgemeiner Beifall.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch in der vergangenen Woche haben wir wieder die Möglichkeit gehabt, an Veranstaltungen des Roten Kreuzes teilzunehmen. Wir alle, die wir in den Bezirken tätig sind, ich nehme hier niemanden aus, wissen, wie wichtig es ist, daß wir gerade bei unseren Einsatzorganisationen anwesend sind und durch unsere Anwesenheit die Wertschätzung dieser Tätigkeit beweisen. Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß. Ich glaube, daß es heute wichtig ist, hier im Hohen Haus einmal aufzuzählen, was in unserer steirischen Heimat von Männern und Frauen – ich betone – in ihrer Freizeit für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger unter größtem Einsatz geleistet wird. Unsere Aufgabe, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, muß es auch weiterhin sein, mit ganzer Kraft unsere Einsatzorganisationen zu unterstützen, denn sie garantieren durch ihren Einsatz Sicherheit für unsere Mitbürger in einer unsicher gewordenen Welt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fordere Sie daher auf, unseren Resolutionsantrag für das Erreichen eines angemessenen Versicherungsschutzes aller Einsatzorganisationen freiwillig und ehrenamtlich tätiger Personen zu unterstützen. Ein herzliches Glückauf und Gut Heil! (Allgemeiner Beifall. – 19.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schinnerl das Wort.

Abg. Schinnerl (19.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich freue mich ganz besonders, daß sich die Vertreter und Repräsentanten der verschiedenen Einsatzorganisationen auch heute wieder die Zeit genommen haben, hier herzukommen und hautnah mitzuerleben, wie über die Budgetgruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, betreffend die Feuerwehr, den Zivilschutz, das Rote Kreuz, die Bergrettung, die Rettungshundebrigade, das Bundesheer, diskutiert wird und welche neuen Aufgaben und Anforderungen im

laufenden Jahr wieder zu erwarten sind und wie man die freiwilligen Helferinnen und Helfer in Hinkunft bei Unfällen und Verletzungen oder bei einem Todesfall besser absichern soll. Hier meine ich, daß nicht nur der Schutz von Hab und Gut, von Personen und Institutionen im Vordergrund stehen darf, sondern daß der Mensch wieder mehr Achtung und Beachtung erhalten muß und mehr Schutz in vielen Belangen bekommen muß. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Freiwilligkeit beziehungsweise der freiwillige Einsatz bedeutet immer Hilfe am Mitmenschen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Mensch muß wieder im Vordergrund stehen. Hier meine ich einmal die Verletzten, egal bei welchen Unfällen, Bränden oder Bergtouren, diese Verletzungen entstehen, müssen und werden die Verletzten und die in Not geratenen Personen von freiwilligen Helferinnen und Helfern zu jeder Tages- und Nachtzeit gerettet und geborgen. Von allen freiwilligen Einsatzorganisationen werden die gestellten Aufgaben mit einer enormen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit in Angriff genommen. Sie machen es nicht nur freiwillig, sondern setzen bei fast allen Tätigkeiten ihr Leben für andere, in Not geratene Mitmenschen ein. Die Feuerwehren sowie die anderen Einsatzorganisationen sind ein wesentlicher und unverzichtbarer Teil der Steiermark. Rasch und tatkräftig helfen sie, wenn Leben oder Existenz der Mitmenschen im Dorf, in der Gemeinde, im Bezirk oder im Land bedroht sind. Sie müssen bei allen Katastrophen, nach Hochwasser, nach Hagelschlag, nach schweren Unfällen auf der Straße, immer, wenn Not am Mann ist, ausrücken. Meine Damen und Herren, viel Idealismus und Opferbereitschaft sind notwendig, und hohe Anforderungen werden an alle freiwilligen Helfer gestellt, viel Ausbildungszeit ist erforderlich, viele Übungen sind notwendig, und gute Gerätschaften sind für den Einsatz erforderlich. Trotzdem sind die Mitgliederzahlen bei fast allen Einsatzorganisationen zunehmend, bei der Feuerwehr stark zunehmend. Die Feuerwehr hat über 46.000 Mitglieder, davon 3462 Jungfeuerwehrkameraden, in der Steiermark. Das ist fast ein Drittel der Jungfeuerwehrkameraden, die es in ganz Österreich gibt. Die Jungfeuerwehrkameraden werden gut ausgebildet, Wissenstests werden in allen Bezirken durchgeführt. Von diesen Jungfeuerwehrkameraden treten zirka 800 jährlich in den Aktivstand über.

Es gibt fast, oder besser gesagt über 90 Prozent nur technische Einsätze. Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Kaufmann, hat schon gesagt, man könnte sagen, daß es eine „technische Wehr“ ist, denn die Brandeinsätze sind unter 10 Prozent. Die Unfälle mit gefährlichen Stoffen nehmen zu. Es kommt täglich, wenn man das aufrechnet, zu fünf Einsätzen. Die Ölalarmfahrzeuge sind umgerüstet worden, oder besser gesagt, es wurden auch moderne Sonderfahrzeuge angeschafft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wichtiger Punkt ist der Personenschutz durch gute Ausbildung: In der Feuerwehr- und Zivilschutzschule werden diese Ausbildungen durchgeführt. Die Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring ist diesen wachsenden Aufgaben gewachsen. 7000 Feuerwehrmänner im Jahr machen Lehrgänge in der Zivilschutz-

schule – freiwillig, unbezahlt, oftmals im Urlaub. Es ist daher wieder einmal die Forderung zu stellen, wenn es der Schulleitung einigermaßen möglich ist, vermehrt Kurse an Wochenenden festzusetzen, damit die Feuerwehrkameraden noch mehr Möglichkeit haben, ohne Urlaub zu nehmen, diese Schulungskurse zu besuchen. Ich weiß schon, daß viele sagen werden, ja, dann müssen wir wieder mehr Geld ausgeben, weil die Vortragenden am Wochenende mehr kosten. Man muß hier gegenüberstellen, was ist hier wichtiger: die Leute auszubilden oder die Kostenfrage, denn wenn sie die Freizeit zur Verfügung stellen, ist dies eine besondere Leistung, mehr kann man sicher nicht verlangen. Für eine Einsatzstunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind zirka zehn Übungs- oder Vorbereitungsstunden notwendig. Es wurden sehr, sehr viele Arbeitsstunden geleistet, es waren über 3 Millionen. Wenn man das mit 100 Schilling multipliziert, dann wären das zwischen 300 und 400 Millionen Schilling. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dies zu bezahlen wäre, wäre das für uns nicht finanzierbar. Einige Beispiele von Ausrückungen der Feuerwehren: Unfälle in Tunnels. Wir wissen, daß das immer sehr gefährliche Einsätze sind. Auslaufen von Treibstoff: Man weiß, wie gefährlich das ist. Die Befreiung von eingeklemmten Personen. Jeder, der schon einmal dabei war, weiß, was es für die anrückende Feuerwehr bedeutet, wenn dort die eingeklemmten Personen vorgefunden werden, was für eine gute Ausbildung man braucht, um nicht selbst vor diesen eingeklemmten Menschen umzufallen. Die gefährlichen Einsätze sind oftmals noch durch Gasexplosionen gekennzeichnet. Oftmals werden diese Gasexplosionen eigentlich nur von Lebensüberdrüssigen herbeigeführt und setzen alle in Schrecken. Dann gibt es noch diese berühmten großen Firmenbrände, Sägewerksbrände und so weiter. Wir wissen, wie schwierig das alles ist. Immer wieder kommt es bei diesen Großbränden vor, daß die Feuerwehren bei ihrem Einsatz vor lauter Schaulustigen und neugierigen Personen nicht weiterkommen. Ich darf daher auch ersuchen und appellieren, daß die Schaulustigen bei diesen Einsatzfällen beim Anrücken der Feuerwehren zurücktreten und den Feuerwehrkameraden den Vortritt lassen. Viele Unfälle erfolgen auch oft durch überhitzte Bremsen als Folge überhöhter Geschwindigkeiten. Immer wieder wird die Feuerwehr bei Tag und Nacht zum Einsatz gerufen. Laut Einsatzstatistik fährt die Feuerwehr zirka alle zehn Minuten zu einem Einsatz. Es ist schon gesagt worden, daß es über 700 Feuerwehren gibt – ganz genau gesagt 758 –, daß es zwischen 46.000 und 47.000 Mitglieder in der Feuerwehr gibt. Man kann hier sagen, es sind nicht nur Feuerwehrmitglieder, sondern das ist eine Elitetruppe, eine gut ausgebildete Mannschaft. Die Feuerwehrmänner verbringen sehr viele Stunden und Tage bei Schulungen und Kursen. Wenn man das aufrechnet, dann würden zirka 100 Feuerwehrkameraden das ganze Jahr über auf Schulungen und in Kursen sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine hervorragende freiwillige Leistung unserer Feuerwehrkameraden. Dies gilt natürlich auch für alle anderen Einsatzorganisationen, weil überall Schulungen unerlässlich sind und natürlich stattfinden. Bei den Einsätzen, Übungen und sonstigen Tätigkeiten gibt es immer wieder viele

Verletzte. Es sind zirka 200 Verletzte in einem Jahr. Auf Grund der vielen Einsätze ist diese Zahl aber doch als sehr gering zu bezeichnen. Das ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß die Feuerwehrkameraden und alle übrigen freiwilligen Einsatzhelfer eine gute Ausbildung haben und daß sie sehr viele Übungen durchführen. Zum Glück hat es bei der Feuerwehr in den letzten drei oder vier Jahren keine Toten gegeben. Bei den übrigen Einsatzorganisationen war es nicht so. Es gab zum Beispiel einen Hubschrauberabsturz im heurigen Jahr in der Nähe von Übelbach im Gleinalmbereich, wo es drei oder vier Tote gab. Durch die Feuerwehren werden jährlich zirka an 2 Milliarden Volksvermögen gerettet. Die Feuerwehrkameraden leisten jährlich zirka 350.000 bis 400.000 freiwillige Stunden. Die Feuerwehr verwaltet einen riesigen Park von Autos. Es sind dies ganz knapp über 2000. Wenn man bedenkt, daß Feuerwehrautos doch alle 15 Jahre ausgewechselt werden sollten, dann kann man hier sagen, daß jährlich eine Anschaffung von 150 Feuerwehrautos notwendig ist, davon zirka 50 bis 70 Mannschaftstransportfahrzeuge. Ich freue mich ganz besonders, daß diese Normalverbrauchsabgabe oder Luxussteuer vom Finanzminister wieder aufgehoben wurde. Ich freue mich ganz besonders, daß er doch nach einiger Zeit daraufgekommen ist, daß, wenn man ein Feuerwehrauto anschafft, es doch für den Einsatz verwendet wird und daß die Feuerwehrkameraden keine privaten Ausflugsfahrten damit machen. Daher bin ich sehr froh, daß man diese Erkenntnis erlangt hat und daß man in Hinkunft keine Luxussteuer mehr zu berappen braucht.

Im Feuerwehrbudget 1994 sind für die Feuerweherschulen 37,8 Millionen Schilling vorgesehen. Das sind um 2 Millionen mehr als im Vorjahr und um 5 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1992. Für die Brandbekämpfung, Beiträge an die Gemeinden, stehen 40 Millionen Schilling und für allgemeine Förderungsbeträge 12 Millionen Schilling zur Verfügung. Das ergibt im heurigen Jahr 52 Millionen Schilling, im Vorjahr ebenfalls 52 Millionen Schilling, und im Jahr 1992 waren es 68 Millionen Schilling. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sieht, im Jahr 1991 waren Landtagswahlen, und da mußten noch einige Zahlungen durchgeführt werden, weil man auf Grund der Landtagswahlen doch gewisse Dinge versprochen haben wird, ohne daß die Finanzierung zum damaligen Zeitpunkt sichergestellt war. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen den Stellenwert der freiwilligen Einsatzorganisationen erkennen und bestrebt sein, Verbesserungen für deren Mitglieder anzustreben. Die Angehörigen der freiwilligen Einsatzorganisationen müssen rechtlich und finanziell besser abgesichert werden. Nachdem der Feuerwehrdienst immer gefährlicher und umfangreicher wird, kommt neben der Ausrüstung und Ausstattung der guten Ausbildung und dem Schutz der freiwilligen Helfer immer größere Bedeutung zu. Daher haben wir vor eineinhalb Jahren schon den Antrag gestellt, für die Hinterbliebenen von verunglückten freiwilligen Einsatzhelfern eine Million zur Verfügung zu stellen. Ich habe das schon zweimal bei diesen Budgetreden erwähnt. Solche Hilfestellungen gibt es bereits bei der Gendarmerie. Warum das so wichtig ist, möchte ich ganz kurz erklären. Bei diesen Einsätzen sind ja meistens sehr, sehr junge und oft

verheiratete Familienmitglieder dabei. Wenn ein solches Feuerwehrmitglied oder ein Mitglied von anderen Einsatzorganisationen verunfallt, dann sind die Hinterbliebenen bei der Pension nicht sehr gut bedient. Diese jungen Helfer haben ja sehr, sehr wenig Pensionsanspruch, und wenn man dann weiß, daß die Frau dann auch nur eine Pension von 60 Prozent bekommt und das immer nur zwischen 7000 und 8000 Schilling, dann weiß man, wie eine solche Frau bestraft sein könnte, wenn der Mann durch einen Unfall aus dem Leben scheidet. Es ist sehr, sehr bedauerlich, denn meistens sind es diese jungen Familien, die entweder eine neue Wohnung angeschafft haben oder ein Haus bauen, und dann kann die Frau auf keinen Fall diese Zahlungen leisten. Ich freue mich ganz besonders, daß vom Landesfeuerwehverband die Kollektivunfallversicherung eigentlich im großen und ganzen gut bei den Feuerwehren präsentiert und angeboten wird und daß die Feuerwehren auch tatsächlich diese Kollektivunfallversicherung annehmen. Aber wenn ich mir die Statistik anschau, muß ich feststellen, daß eigentlich einige Feuerwehren noch immer nicht ihren Schutz gegenüber diesen Feuerwehrkameraden durchführen oder daß sehr viele Feuerwehren nur die billigste Variante mit 28 Schilling wählen. Die zweite Variante kostet 51 Schilling, die dritte 108 Schilling und die höchste Stufe 215 Schilling. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun an die anwesenden Feuerwehrkameraden und an die Kommandanten appellieren, ihren Feuerwehrkameraden die Empfehlung zu geben, daß sie doch die höhere Versicherung abschließen. Denn ich glaube, ein Feuerwehrmann muß uns immerhin 215 oder 108 Schilling im Jahr wert sein. Des weiteren wäre noch zu sagen, daß wir uns alle sehr, sehr anstrengen müssen, um den Paragraphen 176 ASVG besser abzusichern. Wir werden – und ich glaube, alle Fraktionen – bei den Nationalratsfraktionen in Wien intervenieren, daß sie dort einen Antrag stellen, daß der Paragraph 176 ASVG bei einer Novellierung geändert wird und daß alle Feuerwehrtätigkeiten, wie wir sie jetzt bei der Novellierung des steiermärkischen Feuerwehrgesetzes festlegen, dort auch ihren Versicherungsschutz haben werden. Des weiteren wäre es auch vielleicht einmal wichtig zu diskutieren, ob es nicht möglich ist, den Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz oder bei ihren Schulungstätigkeiten einen Verdienstentgang zukommen zu lassen. Denn bis jetzt müssen sie eigentlich Urlaub nehmen, außer es ist einer zufällig Landesbediensteter, Gemeinde- oder Bundesbediensteter, denn nur für diese Feuerwehrkameraden ist es möglich, bis zu fünf Tage Urlaub zu konsumieren, damit sie diese Schulungen besuchen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Not sind alle diese freiwilligen Einsatzhelfer Engel. Für die Feuerwehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist jedes Jahr immer wieder ein bewegtes Jahr. Wenn heute gesagt worden ist, daß der Versicherungsschutz für alle freiwilligen Helfer heute nicht beschlossen werden kann, aber daß wir alle dafür eintreten, einen verbesserten Versicherungsschutz zu erreichen, dann glaube ich, daß wir auf dem richtigen Weg sind und das im Sinne von uns allen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Sinne der Bevölkerung hoffe ich, daß die freiwilligen Einsatzorganisationen

möglichst wenig gebraucht werden. Ich möchte abschließend noch einmal allen freiwilligen Helfern, Funktionären und Verantwortlichen meinen herzlichen Dank sagen und grüße alle mit einem herzhaften und aufrichtigen Dankeschön. Und meine Feuerwehrkameraden grüße ich mit einem Gut Heil! Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 19.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Trampusch.

Abg. Trampusch (19.21 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Vertreter der steirischen Einsatzorganisationen!

Meine Kollegen Kaufmann, Ussar und Schinnerl haben jetzt allen gemeinsam gedankt. Mit Recht gedankt, aber auch die Einzelheiten aufgezählt, mit denen unsere Einsatzorganisationen in der Steiermark rund um die Uhr unterwegs sind. Erlaubt mir, daß ich jetzt dies alles nicht wiederhole, sondern daß ich vorerst einmal zurückkomme auf die Gesamtüberschrift des Kapitels 1, nämlich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“, denn die Sicherheit, die wir mit unseren Einsatzorganisationen den Menschen bieten, ist ein sehr wichtiger Teil des Gesamtkomplexes Sicherheit. Aber es gehört noch mehr dazu. Wir wissen auf der einen Seite, daß die Menschen ein großes Sicherheitsbedürfnis haben, andererseits aber selbst sehr oft einfach sich darauf verlassen, daß die öffentlich Verantwortlichen, die Einsatzorganisationen, der Bund, das Land, die Gemeinde, schon dafür sorgen werden. Hier ist gemeinsam sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten, daß Sicherheit im allgemeinen auch die Angelegenheit jedes einzelnen Staatsbürgers ist und nicht nur die öffentlicher Stellen und der Einsatzorganisationen. Wir wissen auch, daß es so etwas wie eine Sicherheit nach außen gibt und eine Sicherheit nach innen. Nach außen, da gehört sicher dazu, welche Stellung hat Österreich in der Welt, wie werden wir anerkannt, wie werden wir gesehen, wie sehen wir uns selbst, unsere Neutralität, unsere Bereitschaft, für unser Land einzutreten, unsere Landesverteidigung, weil sie heute noch nicht genannt wurde. Dazu gehört auch der Grenzschutz, über den jetzt soviel geredet wird und wo es auch Anträge gibt. Wir alle müssen uns im klaren sein, wenn wir Außengrenze der EU werden, dann wird die Frage dieser äußeren Sicherheit, nämlich ob wir in der Lage sind, wirklich eine gute Kontrolle an der Grenze zu geben, entscheidend sein. Wir sind sicher hier in der Steiermark der gemeinsamen Auffassung, daß die steirische Zollwache, wie immer sie heißen möge, ob Sicherheitsdienst an der Grenze oder anders, das ist nicht vorrangig, sondern daß sie entsprechend für diese Aufgabe ausgerüstet und auch aufgestockt wird. Das ist eine echte Funktion, die jetzt zu erweitern ist. Es gibt aber auch eine Sicherheit nach innen, dazu gehört ein gutes Sicherheitsklima, dazu gehören ausgewogene soziale Verhältnisse, eine funktionierende Sozialpartnerschaft, über die heute aus anderem Anlaß hier schon diskutiert wurde, und die Zusammenarbeit der starken demokratischen Kräfte.

Ich höre – und es gehört nicht ganz zum Programm – gerade aus dem Rundfunk, daß es in Kärnten doch

neue Überlegungen gibt, daß der Landeshauptmann Zernato es ablehnt, sich morgen zum Landeshauptmann wählen zu lassen, mit der Begründung, es dient der Sicherheit des Landes nicht, sich von der FPÖ wählen zu lassen, denn sie sei nicht pakttreu genug. So ist es gerade verkündet worden. Aber auch das ist eine Frage, die mit allgemeinen Fragen der Sicherheit nach innen etwas zu tun hat. Aber es gehört auch dazu – und das sage ich hier jetzt bewußt, weil damit komme ich zurück zum Bereich Einsatzorganisationen –, daß wir nach innen eine stark und gut ausgerüstete Gendarmerie und Polizei haben, vor allem im Kampf gegen das zunehmende internationale Bandenunwesen, aber es gehört genauso dazu – und die Vertreter sitzen heute hier –, daß wir genügend freiwillige Einsatzorganisationen auf allen Ebenen haben. Nun weiß ein jeder von uns, der da tätig ist, daß man Freiwilligkeit und Idealismus ja nicht im Supermarkt kaufen kann wie ein Produkt, sondern daß so etwas wachsen muß, gefördert werden muß in den Gemeinden, in den Organisationen. Das ist sicher eine gemeinsame Aufgabe, die wir nicht per Gesetz verordnen können, für die wir aber gemeinsam einzutreten haben. Daher ist es sicher recht und billig, auch in schwieriger Zeit, daß wir eine noch bessere Unterstützung der freiwilligen Einsatzorganisationen mit diesen 10.000 Helferinnen und Helfern verlangen – eine ideelle und eine materielle Unterstützung, die da ist, zweifellos, aber die man da oder dort noch verbessern könnte. In diesem Sinne möchte ich auch den Dank an alle Einsatzorganisationen aussprechen.

Meine Damen und Herren! Der Dank allein ist aber zu wenig – er ist sicher notwendig und richtig. Man muß bei der Gelegenheit auch einige kritische Anmerkungen machen können, was wir vielleicht verbessern können, wo wir gemeinsam darüber nachzudenken haben, wie man manches anders machen könnte. Dazu gehört mehr öffentliche Anerkennung für freiwillige Leistungen. Ich freue mich darüber, daß eine große steirische Tageszeitung eine Aktion durchführt, die die Feuerwehren betrifft. Die Steiermark wählt die beliebteste Feuerwehr, heißt das. Das ist vielleicht eine Aktion dieser Zeitung, aber es ist ein Teil einer öffentlichen Anerkennung einer sehr großen und sehr wichtigen Einsatzorganisation. Es wurde heute auch schon über Dienstfreistellungen für den Besuch von Fort- und Ausbildungslehrgängen und Kursen gesprochen. Es hat hier schon viele Anträge und viele Landtagsreden gegeben. Das Problem ist aber immer, daß man im öffentlichen Dienst das leichter gestalten kann als in privaten Bereichen. Hier ist die Schwierigkeit bekannt. Auch hier müßte es verstärkt möglich sein, Übergänge zu schaffen. Es sind zum Beispiel viele Gemeinden bereit, aber nicht immer in der Lage, Verdienstentgänge auszuzahlen, und das sind manchmal ganz schöne Beträge. Das könnte man sicherlich auch noch auf eine breitere Basis stellen. Und da gebe ich dem Kollegen Schinnerl schon recht. Aber was wir für alle Einsatzorganisationen, die freiwillig sind, sicher brauchen, ist eine bessere Unfall- und Lebensversicherung. Da wird viel Richtiges und manches Falsche gesagt. Wenn der Resolutionsantrag, den Kollege Ussar zitiert hat und Kollege Schinnerl auch vertreten hat, im Finanzausschuß gefaßt worden ist, dann ist das nicht ein Antrag, wo man wieder einmal im Land Steiermark

versucht, ein Problem allein zu lösen, sondern der Antrag beinhaltet wörtlich, und ich darf ihn daher zur Kenntnis bringen: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für das Erreichen eines angemessenen Versicherungsschutzes aller in Einsatzorganisationen, wie zum Beispiel Feuerwehren, Rotes Kreuz, Bergrettung und so weiter, freiwillig und ehrenamtlich tätigen Personen einzutreten.“ Das heißt nichts anderes, als die Landesregierung möge gemeinsam mit dem Herrn Landesbranddirektor Strablegg und mit anderen mit ihrer ganzen Energie und auch mit ihrer Kompetenz beim Bund einwirken, daß man auch im Rahmen von ASVG-Regelungen jetzt nicht nur den Unfall, der beim Einsatz passiert, voll absichert, sondern alles, was mit dieser Tätigkeit im Dienst am Menschen und in der Gemeinschaft verbunden ist. Das geht ja weiter über den direkten Einsatz an Ort und Stelle hinaus, wenn schon etwas passiert ist. Dazu gehören, und das haben wir in den Parteienverhandlungen sehr richtig ausgedrückt, die Übungen, die Schulungen, die Aktionen, die Geldmittelbeschaffung und anderes dazu. Nichts anderes möchten wir mit diesem gemeinsamen Antrag erreichen. Deshalb ist es mir, meine Damen und Herren, nicht ganz verständlich, daß die ÖVP im Finanzausschuß gegen einen solchen Antrag gestimmt hat. Ich bitte jetzt wirklich die Damen und Herren der ÖVP, zumindest im Hohen Haus, diesen Resolutionsantrag mitzubestimmen und mitzutragen, denn es geht hier um nichts anderes, als der Landesregierung noch einmal mehr Gewicht mit auf den Weg zu geben, beim Bund diese berechnete Forderung zu vertreten. (Beifall bei der SPÖ.) Das kostet dem Land Steiermark nichts, und daher verstehe ich es nicht, wieso man im Rationalisierungs-Ausschuß seitens der ÖVP dagegen war. Das kann sich ja wohl nur um einen Irrtum gehandelt haben, nehme ich an. Ich bitte Sie daher, hier mitzugehen.

Neben dem verbesserten Versicherungsschutz geht es natürlich auch, das ist heute schon erwähnt worden, etwa bei der Änderung des Landesfeuerwehrgesetzes, einfach um modernere Regelungen. Es wurde schon die Einsatzleitung angeführt, und wir wissen, wie kompliziert manche Einsätze sind. Nun hat aber die Landesfeuerweherschule, und das ist meine Version, so ein ausgebildetes Programm für Kurse und Prüfungen für Einsatzleiter. Ich als kleiner Feuerwehrkommandant würde jederzeit einem Einsatzleiter, der an der Feuerweherschule seine Prüfung gemacht hat, und ich weiß, daß er von dieser Sparte ist, ungeschaut die Einsatzleitung übergeben. Da brauchen wir nicht lange in ein Gesetz etwas hineinzuschreiben. Das ist Praxis, und darüber sollten wir auch gemeinsam reden. Ich brauche hier an dieser Stelle, und es sind ja sehr viele da, die die Praxis kennen, das nicht näher zu betonen.

Aber noch etwas zu den Feuerwehren, und hier auch einige kritische Anmerkungen zum Nachdenken, möchte das aber nicht als Generalkritik verstanden wissen: Wir wissen alle, daß wir auch in den Einsatzorganisationen mehr Mittel brauchen, und es gibt zweckgebundene Mittel dafür. Wir haben auch Probleme, und ich sage das sehr offen, ohne mißverstanden zu werden, bei der Ausrüstung. Meiner Meinung nach gibt es vereinzelt Monopole für Aus-

rüstungsgegenstände, die mehr kosten, als wenn ich sie woanders kaufen würde, und dann vom Service her nicht immer funktionieren. Ich raufe seit Jahren mit einem Rufempfänger herum. Mit diesem habe ich weniger Kontakt als mit der ÖVP, obwohl der Empfänger auch funktionieren müßte. Er funktioniert aber nicht. Das heißt, es ist mein persönliches Erlebnis. Ich höre aber aus anderen Bereichen, daß es denen genauso geht.

Etwas anderes: Es ist leider der Finanzreferent hinausgegangen, aber vielleicht weiß er, was ich sagen möchte. Dem Landesfeuerwehrkommando wird in Lebring in diesem schönen neuen Haus die Miete des Landes vorgeschrieben. Ich sehe das nicht ein, und ich hoffe nicht, daß das jetzt der strenge Rationalisierungs-Ausschuß war, der verlangt hat, daß alle Miet- und Pachteinnahmen des Landes lückenlos einzuhellen sind, sondern ich würde wirklich appellieren an die Federführenden des Rationalisierungs-Ausschusses und an den Finanzreferenten gleichermaßen, davon Abstand zu nehmen. (Beifall der bei der SPÖ.) Sonst müßte jeder kleine Feuerwehrkommandant jeder Gemeinde für das Rüsthaus auch eine Miete bezahlen, und das ist sicher nicht gerechtfertigt. Hier bitte ich auch, einmal über den Schatten zu springen und etwas für ein wichtiges Kommando einer sehr wichtigen Einsatzorganisation zu tun, ohne jetzt gleich an die Einnahmen zu denken, denn sie werden das Kraut auch nicht fett machen bei unserem steirischen Budget.

Noch etwas möchte ich zum Zivilschutz sagen, nicht nur in eigener Sache, sondern weil es auch dazu gehört, Herr Landeshauptmann: Leider sind auch ein paar Schillinge, nicht viele, im Zivilschutz gestrichen worden. Es wäre nicht notwendig, weil es ist ein Symbol einer Organisation, die es schon sehr schwer hat in der heutigen Zeit, wo man nicht gerne manche negativen Dinge hört, die sich ereignen können, symbolisch auch noch ein paar Schillinge wegzustreichen. Ich würde auch hier bitten, weil es keine wesentliche Änderung des Budgets bedeutet, diese Ansätze zu lassen, wie sie im Budget an und für sich drinnen waren. In dem Zusammenhang noch etwas anderes: Vor einiger Zeit ist eine private Organisation, die zwar dankenswerterweise viel macht, „Global 2000“, an das Land und an die Gemeinden herantreten, Land und Gemeinden sollen private Strahlenmeßgeräte unmittelbar in der Umgebung von Krško (Gurkfeld) fördern. Ich bin der Auffassung, wir haben in der Steiermark ein sehr gutes Alarm- und Warnsystem, und wir haben in der Steiermark sehr gute Strahlenschutztrupps, vor allem bei der Feuerwehr, und auch Meßgeräte bei Bezirkshauptmannschaften und anderes. Wir sollten vielleicht hier noch etwas mehr tun. Wenn man weiß, wie schwierig und langwierig die Ausbildung für die Strahlenmeßtrupps ist, wenn man dort etwas mehr für Dienstentgänge zahlt, dann hätten wir wahrscheinlich noch mehr freiwillige Mitarbeiter in diesem Bereich, und wir könnten öffentlich kontrolliert und mit unseren Einsatzorganisationen diese wichtige Aufgabe, die bestens funktioniert, das sage ich noch einmal, vielleicht noch um ein bißchen besser machen. Auch das wäre eine Anmerkung im Zusammenhang damit.

Zum Roten Kreuz möchte ich folgendes sagen: Gerade das Rote Kreuz hat traditionelle Aufgaben, die in der Vergangenheit immer gemacht wurden. Sie haben zunehmend in weiten Bereichen der Steiermark eine sehr gut organisierte Hauskrankenpflege aufgebaut. Auch hier müßte man dem Roten Kreuz sowohl bei der Hauskrankenpflege und bei den Kosten, aber auch bei den Stützpunkten, die ja dazu notwendig sind, und bei der Organisation des Notarztdienstes noch stärker helfen als bisher. Auch hier darf man nicht nur mit dem Sparstift operieren, was ja nicht geschieht in dem Bereich, möchte ich aber auch dazu sagen. So könnte ich die Liste jener Einsatzorganisationen noch fortsetzen, von der Bergrettung angefangen bis zur Wasserrettung und anderen, die eigentlich neben dieser ideellen Unterstützung noch ein bißchen mehr materielle brauchen. Aber ich hoffe, ich renne da offene Türen ein. Es geht um die öffentliche Anerkennung dieser Organisationen, es geht um den öffentlichen Dank. Das, glaube ich, sollten wir gemeinsam abstaten, und in dem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit, wünsche Glück auf und Gut Heil! (Allgemeiner Beifall. – 19.37 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (19.37 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Alle Vorredner haben sehr treffend und inhaltlich sehr viel formuliert, dem eigentlich sehr wenig hinzuzufügen wäre. Aber es hat mich doch der Kollege Kaufmann zu einer kleinen Richtigstellung veranlaßt, nämlich als er gemeint hat, daß es in einer Zeitung – um deine Worte zu verwenden – eine unsachliche Berichterstattung gegeben hat, daß das ursächlich beim Journalisten liegt. Ich unterscheide mich in meinem Standpunkt darin, und zwar glaube ich nicht, daß die Ursache ausschließlich beim Journalisten liegt, denn mir ist auch bekannt, und das wissen wir alle im Unterausschuß, daß diese bewußte Aussage, die du gemeint hast, auch im Feuerwehrorgan „Blaulicht“ zu lesen war. Aber ich meine trotzdem, meine Damen und Herren, diese Meinungsverschiedenheit, die zwischen zwei Verhandlern besteht, sollte dort im Ausschuß – wenn es notwendig ist – noch einmal beredet werden. Aber ich gehe davon aus, wir haben das letzte Mal ausführlich im Ausschuß diskutiert, und es wäre für mich vorweg erledigt.

Das Zweite: Der Kollege und Klubobmann Trampusch hat mich auch veranlaßt, kurz eine kleine Anmerkung zu machen, betreffend diesen Resolutionsantrag. Der Kollege Trampusch hat, um es abgekürzt zu sagen, angemerkt, daß aus diesem Resolutionsantrag ein angemessener Versicherungsschutz hervorgeht. Mir wäre lieber, Herr Kollege Trampusch, und wir werden selbstverständlich diesen Antrag unterstützen, wenn die Formulierung folgendermaßen wäre: „ein ausreichender“. Der „angemessene“ Versicherungsschutz muß nicht immer in dem Maß ausreichend sein. Vielleicht überlegen wir da noch die Formulierung.

Meine Damen und Herren, wir, alle drei in diesem Haus vertretenen Fraktionen, finden uns aber sicher-

lich darin, daß wir Respekt und Anerkennung vor allen Einsatzorganisationen haben. Ich darf es auch in verkürzter Form für meine Fraktion machen, daß ich generell allen Idealisten, allen Funktionären in diesen Einsatzorganisationen ein schlichtes Danke sage. Unabhängig davon, meine Damen und Herren, sind wir gerade im Hinblick auf das Feuerweggesetz aufgerufen, in diesem Unterausschuß, der heute schon angesprochen worden ist, unsere Verhandlungen doch zielführend – es sind ja schon Termine für die nächsten Verhandlungsrunden festgelegt – fortzusetzen. Die Begründung – und Sie können sie alle nachlesen in unserer Initiative – war damals, daß die Aufgabenstellung der Feuerwehr sich wesentlich verändert hat. Der Kollege Kaufmann hat es heute bereits erwähnt, 95 Prozent der Einsätze sind Einsätze technischer Natur. Das heißt, daß sich die Aufgabenstellung in diesen 15 Jahren, seit Inkrafttreten des Feuerweggesetzes, seit 1979, wesentlich verändert hat. Und da, meine ich, sollten wir wirklich diesen Grundsätzen löschen, bergen, retten, das heißt, den Aufgaben der Feuerwehr, mit einem zeitgemäßen Feuerweggesetz gerecht werden. Das zweite Motiv, das uns damals veranlaßt hat, ein zeitgemäßes Feuerweggesetz zu beantragen, ist auch die rechtliche Absicherung bei der Haftung Dritten gegenüber. Es gibt – Gott sei Dank – nur einige kleinere Pannen mit Sachschäden, wo Dritte zu Schaden gekommen sind. Ich glaube, wir sind alle aufgefordert, bevor es zu gravierenden und größeren und vor allem zu Personenschäden kommt, daß wir endlich die Haftung Dritten gegenüber im Feuerweggesetz versuchen zu klären, damit sich die Feuerwehren dann dementsprechend zivilrechtlich oder privathaftungsmäßig absichern können. Der dritte Bereich, das dritte Ziel, ein zeitgemäßes Feuerweggesetz zu schaffen, war, weil immer wieder im Zuge der Novelle zur Gewerbeordnung und auch darüber hinaus die sogenannte „Geldbeschaffung“ der einzelnen Einsatzorganisationen diskutiert wird. Ich meine, wir sollten auch darüber nachdenken und versuchen, es im speziellen der Feuerwehr, aber auch anderen Einsatzorganisationen zu ermöglichen, daß ihre Geldbeschaffungsaktionen – der Kollege Kaufmann hat angesprochen die Zeltfeste, Feuerwehrfeste und so weiter – doch rechtens und ordnungsgemäß durchgeführt werden können, ohne daß sie dabei Gefahr laufen, mit der Gewerbeordnung oder anderen Gesetzen in Widerrecht zu stehen. Das vierte Motiv und der vierte Grund war die innerorganisatorische Abklärung. Es hat sich auch in den ersten Verhandlungsrunden des Unterausschusses zur Verhandlung des Feuerweggesetzes gleich vorweg sehr deutlich gezeigt. Im derzeitigen Gesetz ist die Begriffsdefinition fast nicht machbar. Was ist ein überörtlicher Einsatz? Ist darunter zu verstehen, wenn eine Wehr, eine auswärtige Wehr oder die Wehr eines anderen Bezirkes oder eines anderen Ortes teilnimmt oder ist der überörtliche Einsatz ein ortsbezogener Einsatz? Hier gibt es innerhalb des bestehenden Gesetzes einige Unklarheiten. Ich bin aber guter Dinge, wenn wir allen Ernstes wieder bemüht sind – und wir waren es auch in allen Verhandlungsrunden –, werden wir dies auch dementsprechend abklären können und die rechtliche Sicherheit schaffen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich auch allen, die in diesen Verhandlungen im Unter-

ausschuß mitwirken, danken. Es war doch eine freiheitliche Initiative, die uns dazu bewogen hat, und ich drücke auch damit verbunden die Hoffnung aus, daß wir alle, meine Damen und Herren, gemeinsam ein zeitgemäßes Feuerwehrgesetz hier in diesem Haus beschließen können, denn unsere Feuerwehren brauchen es, und wir sind es ihnen schuldig. In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen Einsatzorganisationen und rufe den Feuerwehrkameraden ein Gut Heil zu. (Beifall bei der FPÖ. – 19.43 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Hohes Haus, es liegen noch fünf Wortmeldungen zur Gruppe 1 auf. Als nächster ist der Herr Kollege Kanduth am Wort.

Abg. Kanduth (19.43 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich zu Beginn einen Satz zur Feuerwehr sagen, weil ich vor 15 Jahren zu jenen gehörte, die dieses Feuerwehrgesetz, wie es heute Gültigkeit hat, vorbereitet und beschlossen haben. Ich möchte nur einen Rat in dieser Sache geben, kein Gesetz zu beschließen, das nicht mit der Feuerwehr accordiert ist, denn die Feuerwehr hat letztlich dieses Gesetz dann durchzutragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die steirischen Rettungsdienste sind ein Bestandteil in unserer Gesellschaft, der nicht wegzudenken ist. Wenn wir von den Rettungsdiensten reden, dann fällt uns das Rote Kreuz ein, der Bergrettungsdienst, und dann ist es ziemlich zu Ende. Ich glaube aber, daß gerade bei einer solchen Diskussion auch alle anderen Rettungsdienste, die unwahrscheinlich viel in diesem Lande leisten, einmal wenigstens erwähnt gehören. Dazu gehören neben dem Roten Kreuz und dem Bergrettungsdienst die Alpingendarmerie, die Hubschrauberstaffel in Aigen, der Christophorus, die Höhlenrettung, die Wasserrettung, letztlich auch die Hundbrigade. Tausende Menschen sind in diesen Vereinen tätig mit hohem Idealismus, meine Damen und Herren, mit hohem Idealismus! Es geht sicherlich nicht, daß man auf alle Einzelheiten eingeht, aber einige darf ich doch sagen. Daß die steirische Politik und die Abgeordneten dieses Hauses die Leistungen dieser Mitglieder dieser Rettungsvereine absolut anerkennen, ist daraus zu sehen, daß wir eine Dreiparteieneinigung gefunden haben, um den Rettungsschilling nicht nur über die Gemeinden, sondern auch im Landesbudget zu erhöhen. Sie sollen darin sehen, daß in der schwierigen Zeit, in der wir uns finanziell sicherlich befinden, es für uns selbstverständlich war, diese Rettungsorganisationen soweit als möglich zu unterstützen. (Allgemeiner Beifall.)

Es ist nicht denkbar, daß man die einzelnen Leistungen dieser Vereine aufzählt, aber einige Eckdaten möchte ich doch sagen, weil sie mich einfach persönlich im besonderen beeindruckten. Meine Damen und Herren! Wenn man den Jahresbericht des Roten Kreuzes ansieht, dann liest man dort 7480 ehrenamtliche Mitarbeiter. Haben wir uns überhaupt einmal Gedanken gemacht, was das in Wirklichkeit bedeutet, wieviel Kleinarbeit da von diesen Mitgliedern des Roten Kreuzes, von den Verantwortungsträgern draußen in den Bezirken geleistet wird? Es ist unwahrscheinlich. Gerade in einer Zeit, wo es nicht leicht ist,

Menschen für etwas zu begeistern, Menschen zu etwas zu bringen, und daß sie freiwillig etwas tun. Ich bin sehr froh, daß gerade bei den großen Rettungsorganisationen die große Sorge des Nachwuchses nicht so zum Ausdruck kommt. Ich möchte aber auch betonen, daß das Rote Kreuz mit 558 hauptamtlichen Mitarbeitern sicherlich auch dokumentiert, daß es in jeder Beziehung sparsam arbeitet. Jeder 14. Helfer ist eigentlich nur hauptamtlich tätig. 50.600 Mitglieder in der Steiermark unterstützen dieses Rote Kreuz. Auch hier wiederum, das ist nicht selbstverständlich. Hier gehört viel Kleinarbeit dazu, damit man die Mitglieder nicht verliert, damit man mit den Mitgliedern redet, denn nur dann sind sie auch bereit, ihren Obolus zu leisten. Was mich aber besonders freut, meine Damen und Herren, ist die Mitgliederzahl des Jugendrotkreuzes. 168.000 junge Menschen sind Mitglieder beim Jugendrotkreuz. Wir haben schon einmal diskutiert, es ist aber nur ganz kurz angeklungen, weil diese Jugendlichen für das Rote Kreuz sammeln gehen. Ich finde, daß das eine großartige Sache ist, daß sie es tun. Wenn man sie erlebt, mit welcher Freude sie zu einem kommen und sagen, bitte, eine Spende für das Rote Kreuz. Ich glaube, daß auch hier der Grundstein dafür liegt, daß die Nachwuchssorgen nicht so groß sind, weil sich bereits die Jugend mit dieser idealistischen Aufgabe befaßt. Meine Damen und Herren! 1993 hat das Rote Kreuz 352.000 Einsätze vollzogen. 3.300.000 freiwillige Stunden sind dafür aufgewendet worden. Wenn ich sie nur mit 130 Schilling multipliziere, sind das 400 Millionen Schilling, die das Rote Kreuz für die steirische Bevölkerung, für uns alle letztlich, erarbeitet. Und dafür meinen aufrichtigen und herzlichen Dank. (Allgemeiner Beifall.)

Als zweitgrößte Organisation in diesem Land ist der steirische Bergrettungsdienst tätig, und Sie wissen es seit vielen Jahren, daß dieser Bergrettungsdienst für mich auch ein ganz besonderes Anliegen ist. Es gibt 53 Ortsstellen. 1409 Mitarbeiter, Bergrettungsmänner gibt es in den Ortsstellen. 1234 Einsätze haben sie allein vom 1. Jänner 1993 bis 30. September 1993 gehabt. 1406 Gesamteinsätze, unterstützt mit 172 Hubschraubereinsätzen. Das sind über 11.000 reine Einsatzstunden, und darüber hinaus sind über 170.000 Stunden für Bereitschaftsdienste aufgewendet worden – eine enorme Zahl. Es mag schon sein, daß da der eine oder andere meint, dies könne vielleicht nicht ganz stimmen. Ich kenne die Organisation, ich kenne die Bereitschaft der Bergrettungsmänner, dauernd auf Abruf bereit zu sein, und so stimmen auch diese Zahlen. Meine Damen und Herren, mich hat vor einiger Zeit etwas besonders bewegt: Ich lese in einer Zeitung, daß in Hinkunft Bergungskosten verrechnet werden – eine ganz gefährliche Aussage. Mir tut es sehr leid, daß gerade bei dieser Diskussion von der Presse niemand mehr anwesend ist, denn die haben es ja letztlich seinerzeit geschrieben, was dies in Wirklichkeit bedeutet. Es ist auch dabeigestanden, daß die Einsatzstunde mit 150 Schilling verrechnet wird. Meine Damen und Herren! Diese Meldung hat viele Bergrettungsmänner schockiert, und es hat viele Diskussionen gegeben. Ich sage Ihnen auch warum. In dem Moment, wenn man auch nur 150 Schilling für die Stunde verlangt, und wenn es so berichtet wird, wie es in der Presse zu lesen war, dann hat der Mensch, der gerettet wird, das Gefühl, er hat alles bezahlt, und er

verletzt damit den Bergrettungsmann ganz tief. Denn einen Bergrettungsmann in seinem Einsatz kann man nicht bezahlen, meine Damen und Herren. Es gibt keinen Menschen, der um 150 Schilling sein Leben riskiert, bei jedem dieser Felseinsätze. Dabei sind sie immerhin 20 bis 30 Stunden unterwegs. Ich sage es aus eigener Erfahrung. Jede Sekunde kann etwas passieren. Da gibt es keine 1000 Schilling in der Stunde und keine 10.000 Schilling. Ein Leben kann man nicht bezahlen. Ein Leben kann ich aus Idealismus verschenken. Nur mit Geld darf man das nie in Zusammenhang bringen. (Allgemeiner Beifall.) Daher bitte ich besonders die Presse, daß sie dieses richtigstellt, daß es sich bei diesen Verrechnungen nur um Materialersatzkosten handeln kann, und nicht um den Einsatz der Männer. Diesen Idealismus, den diese Männer haben, dürfen wir in keinsten Weise ruinieren. Sicherlich ist es auch eine zweite Sache, die mich auch bewegt, wenn man von Versicherungen redet, wenn man von Kosten redet. Es ist auch nicht wegzudiskutieren. Wenn heute ein österreichischer Bergsteiger ins Ausland fährt, ob in die Schweiz, nach Frankreich oder Italien, dann ist das das erste, was er macht – eine Versicherung abschließen, weil in diesen Ländern die Bergungskosten enorme Summen kosten. Ich plädiere nicht dafür, nur ganz übersehen sollten wir das nicht. Ganz übersehen sollten wir auch diesen Punkt nicht. Ich möchte dem Bergrettungsdienst und der Landesleitung – und sein Einsatzleiter Adi Huber befindet sich ja unter den Zuhörern – ein aufrichtiges Dankeschön sagen. Wenn es auch ab und zu Turbulenzen gibt, diese sind aber nicht so schwer, daß man sie nicht beheben könnte. Bergsteiger haben einen eigenen Dickschädel, und es ist nicht immer leicht, mit ihnen zu Rande zu kommen. Aber das wissen wir im allgemeinen sehr genau. Liebe Freunde! Vielen herzlichen Dank für eure Arbeit. Sie ist nicht einfach, und sie war nicht leicht. Ich habe viele, viele Stunden für diese Organisation, für diesen Bergrettungsdienst geopfert. In diesem Sinne ein herzliches Glückauf und Bergheil. (Allgemeiner Beifall. – 19.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. (Abg. Kanduth: „Darf ich zum Resolutionsantrag noch etwas sagen?“ – Präsident Dr. Klausner: „Das haben wir schon besprochen. Ich werde ihn in der geänderten Form zur Abstimmung bringen.“ – Abg. Kanduth: „Wir haben einen großartigen Präsidenten. Ich danke!“)

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (19.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte in meiner Wortmeldung nicht im engeren Sinn über die Einsatzorganisationen sprechen. Das hat in unübertrefflicher Weise unser Klubobmann Franz Trampusch, aber auch Kollege Kanduth, bereits gemacht. Ich möchte auf einen Bereich eingehen, den man vielleicht auch als Einsatzorganisation bezeichnen könnte, nämlich als schnelle Eingreifgruppe innerhalb der Behörde, innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, und zwar auf den Ölarmsdienst in der

Fachabteilung Ia. Sie wissen vielleicht, wofür unsere Fachabteilung Ia da ist. Sie ist unsere Umwelt-Controlling-Abteilung, die dazu dient, Luftmissionen zu messen, die aber auch dazu dient, unsere Gewässer zu schützen, und unter anderem besorgt das der Ölarmsdienst, der Gewässerschutz der Fachabteilung Ia. Einsätze, die Ihnen vielleicht in letzter Zeit zu Ohren gekommen sind, waren etwa im Bereich Peggau, als ein Tanklager für Ersatzbrennstoffe, das ist im wesentlichen Sondermüll, der in einem Zementwerk verbrannt wird, undicht geworden ist. Durch den raschen Einsatz des Ölarmsdienstes konnte eine Verunreinigung, konnte eine Kontamination des Grundwassers und letztendlich des Trinkwassers von Peggau verhindert werden. Ein anderer Einsatz fand in Hitzendorf statt, dort kam es zu einer illegalen Ablagerung von kontaminiertem, von mit Öl verunreinigtem Klärschlamm. Auch hier war der Ölarmsdienst schnell vor Ort und konnte Schlimmes verhindern. Der schnelle Einsatz des Ölarmsdienstes fußt auf einer guten Ausstattung dieses Alarmsdienstes, fußt auf einer guten technischen Ausstattung mit Analysegeräten und sonstigen Apparaten. Dazu, meine Damen und Herren, gibt es in der Gruppe 1 des steiermärkischen Budgets einen Ansatz, nämlich den Ansatz Technische Apparate und Geräte. Hier, meine Damen und Herren, setzt meine Kritik an. Dieser Ansatz ist mit ohnehin nur sehr, sehr schwachen 300.000 Schilling dotiert gewesen. Ich spreche in der Vergangenheit. Dieser Ansatz wurde reduziert auf sage und schreibe 1000 Schilling. Damit ist natürlich kein Apparat mehr einzukaufen, damit ist kein Gerät mehr zu renovieren oder zu erneuern. Damit, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit anderen Punkten, die ich hier noch ansprechen möchte, ist meiner Meinung nach auch eine Gefährdung der Erfüllung der hoheitlichen, der gesetzlichen Aufgaben des Ölarmsdienstes beziehungsweise generell des Gewässerschutzes in der Fachabteilung Ia verbunden. Diese Kürzung, wie ich bereits angedeutet habe, hat System: In der Gruppe 5, und ich spreche das hier an, weil das inhaltlich damit im Zusammenhang steht, in der Gruppe 5 findet sich ebenfalls ein Ansatz Technische Apparate und Geräte zur Reinhaltung der Gewässer. Auch dieser Ansatz wurde gekürzt von ursprünglich 2 Millionen Schilling auf 700.000 Schilling. Wenn man nun weiß, daß kürzlich der Rechnungshof kritisiert hat, daß gerade im Bereich Wasserrecht, gerade im Bereich Gewässerschutz sehr langsam, zu langsam von der Behörde agiert wird, so werden diese Kürzungen umso mehr unverständlich. Ich darf Sie also auffordern, die Mehrheit in diesem Landtag, die FPÖ/ÖVP-Mehrheit im Landtag, hier in diesem Bereich sorgsamer mit den Ansätzen umzugehen und tatsächlich im nächsten Budget oder aber noch in diesem Jahr die entsprechenden Dotierungen vorzunehmen und den Gerätebedarf, den technischen Bedarf dieser Abteilung, des Ölarmsdienstes, zu befriedigen. Ich halte das für eine der zentralen Basisaufgaben der öffentlichen Hand, hier die entsprechende technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Einen weiteren Bereich, den ich ansprechen möchte im Zusammenhang mit technischer Infrastruktur, das würde insbesondere unseren Agrarlandratsrat auch betreffen – er ist leider nicht unter den Zuhörern. Ich beziehe mich auf die Emissionstestanlage, die sich

unter der Verwaltung des Institutes für Energieforschung vom Joanneum Research befindet. Diese Emissionstestanlage wird Ihnen vielleicht im ersten Moment nichts sagen, ist ein entscheidendes Glied zur Durchsetzung unserer Biomassestrategie in der Steiermark. Sie wissen, wir setzen energiepolitisch stark auf Biomasse, und diese Strategie läßt sich aber nur durchsetzen, wenn die entsprechenden Emissionen gering sind, und ob sie gering sind oder hoch sind, läßt sich eben nur mit einer guten Meßanlage überprüfen und beweisen. Dazu wurde vom Joanneum Research mit Unterstützung des Landes die Emissionstestanlage, die ETA, angeschafft, die jährlich Kosten – das muß dazugesagt werden – von 1,2 Millionen Schilling verursacht. Die weitere Führung, die weitere Erhaltung dieser Anlage allerdings ist bereits seit etwa einem Jahr in Diskussion. Niemand will dieses Kind so recht haben, es wird zwischen den Landesräten Schmid, Pörtl und Schachner hin- und hergeschoben. Ich würde mir vorstellen, daß Sie vielleicht, Herr Landeshauptmann, in diesem Zusammenhang ihre Koordinierungskompetenz wahrnehmen und tatsächlich die Erhaltung dieser Emissionstestanlage ETA in unserem Bundesland sicherstellen. Sie ist nämlich einzigartig, sie ist die einzige Anlage in Österreich, mit der Biomasseheizwerke, und derer gibt es bereits über 60 in unserem Bundesland, ein wirklich sehr schöner Erfolg unserer Energiepolitik, mit der Biomasseheizzentralen im Vollastbetrieb gemessen werden können. Sie wissen, gerade die Praktiker in diesem Bereich, daß es immer wieder zu Gerüchten kommt im Zusammenhang mit schädlichen, mit gefährlichen Emissionen aus Biomasseheizzentralen. Diesen Gerüchten kann man nur mit objektiven Meßdaten entgegenreten. Aus diesem Grunde hoffe ich, daß diese Anlage in unserem Bundesland erhalten bleibt und weiterhin im Einsatz sein wird.

Einen vierten Bereich, der sich ebenfalls auf die technische Infrastruktur, also die Basis unserer Umweltschutzbemühungen, bezieht, möchte ich noch ansprechen. Es gibt seit einigen Jahren ein sehr gutes Umweltschutzgesetz in unserem Bundesland, das Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt. Besser wäre dieses Gesetz allerdings dann, wenn die Punkte, die vorgesehen werden, die Einrichtungen, die vorgesehen sind in diesem Gesetz, auch tatsächlich umgesetzt worden wären vom zuständigen Landesrat Erich Pörtl. Dieses Gesetz sieht zum Beispiel die Einrichtung und auch das Funktionieren eines Rates der Sachverständigen für Umweltfragen vor. Dieser Rat existiert zwar, wird allerdings zur Beantwortung von umweltrelevanten Fragen nicht beansprucht. Ein zweiter Punkt, der in diesem Gesetz drinnen steht, auch der wurde von mir mehrfach hier bereits thematisiert, ist die Einrichtung und Dotierung eines Umweltlandesfonds mittels einer Umweltabgabe. Beides existiert nicht. Dieser Umweltlandesfonds wird nur sporadisch aus Budgetmitteln dotiert. Und der dritte Punkt, wo meiner Meinung nach Handlungsbedarf auf Ebene der Landesregierung bestünde, auf der Ebene des Zuständigen für Umweltschutz, ist die Umweltschutzanstalt. Auch das ist ein Paragraph in diesem Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt. Dieses Gesetz sieht die Einrichtung einer zentralen Umweltschutzanstalt in unserem Bundesland vor. Zu dieser Umweltschutzanstalt wurde von einer gemischten Beamten-

arbeitsgruppe ein Konzept mit dem Titel „Haus der Umwelt“ erstellt. Es sollte also langfristig ein „Haus der Umwelt“ in unserem Bundesland entstehen, wo alle wesentlichen Funktionen des Umweltschutzes, die wesentlichsten Aufgaben des Umweltschutzes, die durch Gesetze und Verordnungen normiert sind, zusammengefaßt sein sollten. Man hat rasch erkannt, daß ein derartiges „Haus der Umwelt“ wahrscheinlich nur mittel- bis langfristig zu realisieren ist, weil die Ausgaben, die Kosten dafür sehr hoch sind. Die Strategie, die man kurzfristig einschlagen wollte, auch hier verwende ich bewußt den Konjunktiv, war, daß man die bestehenden Einrichtungen, die bestehende Infrastruktur renoviert und teilweise ausbaut – renoviert auch in Hinblick auf sicherheitstechnische Aspekte, denn manche unserer Umweltschutzlabors sind tatsächlich aus der Sicherheitsperspektive bereits mehr als fragwürdig geworden. Eine dieser Investitionen sollte getätigt werden in der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt. Es war im Budgetentwurf von Landesrat Ressel ein Budgetansatz von 7 Millionen für die Renovierung dieser Anstalt vorgesehen. Dieser Budgetansatz wurde ebenfalls von ÖVP und FPÖ gekürzt. Wie gesagt, meine Damen und Herren, hier, fürchte ich, haben Sie sich auf ein Terrain begeben, wo Sie die Sicherheit von in diesen Labors beschäftigten Menschen bereits gefährden könnten. Umso mehr möchte ich in Erinnerung rufen, daß es diese Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Untersuchungsanstalt ist, die unser Bodenschutzprogramm durchführt, die also die Bodenuntersuchungen in unserem Bundesland durchführt. Gerade bei der letzten Diskussion des Bodenschutzberichtes wurde von einigen Abgeordneten angeregt, daß diese Untersuchungen rascher und rascher flächendeckend durchzuführen wären. Das ist sicherlich nicht möglich, wenn die entsprechenden Investitionen, baulichen Investitionen im Bereich dieser Anstalt nicht durchgeführt werden. Ich hoffe also, daß doch noch im diesjährigen Budget, sei es durch die Verfügungsmittel, sei es durch einen anderen Budgetansatz, diese Renovierungsarbeiten, diese Baumaßnahmen im Bereich der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt durchgeführt werden können. Ich habe bereits betont, daß ich fürchte, daß durch diese Kürzungen, im Bereich der technischen Infrastruktur hoheitliche, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben von seiten der Landesverwaltung nicht mehr oder nur noch sehr, sehr verzögert durchgeführt werden könnten. Darüber hinaus bin ich felsenfest der Ansicht, daß gerade Bauinvestitionen dann, wenn es konjunkturell schwache Zeiten gibt, auch eine Pflicht der öffentlichen Hand sind. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 20.05 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Vereinbarungsgemäß unterbreche ich die Landtagssitzung auf eine halbe Stunde, das ist bis 20.35 Uhr. Als erster Redner nach der Unterbrechung kommt Herr Kollege Peinhaupt. Ich bitte den Saaldienst, für die Lüftung zu sorgen. (Unterbrechung der Sitzung von 20.05 bis 20.40 Uhr).

Präsident Mag. Rader: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt.

Abg. Ing. Peinhaupt (20.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch als Reserveoffizier des Österreichischen Bundesheeres ist es mir ein Bedürfnis, heute zu dieser staatlichen Einsatzorganisation einige Sätze zu sagen. Man hat doch den Eindruck in der letzten Zeit, als ob diese Einsatzorganisation nur ein geduldetes und teilweise nicht finanzierbares Problem ist. Man wird sich nicht der Wertigkeit bewußt, die man dieser Einsatzorganisation einräumen muß. Meine Damen und Herren! Wie ein Kind die Nestwärme braucht, das Gefühl der Geborgenheit, das Gefühl der Sicherheit, das Bewußtsein, geschützt zu sein, nicht nur im Kindergarten, sondern vor allem von den Eltern, um sich entwickeln zu können und sich entfalten zu können, so gilt das auch für unsere Gesellschaft. Denn auch hier ist das Sicherheitsbedürfnis das oberste Gebot. (Allgemeiner Beifall.)

Garant dafür ist unser Heer, jetzt mehr denn je. Denn die derzeit herrschende Ignoranz gegenüber dem Völkerrecht läßt unsere Neutralität, unser Schutzschild, unser Hitzeschild sehr, sehr klein aussehen. Beachten wir doch, mit welcher Ohnmacht die EU dem Konflikt in Bosnien gegenübersteht, sehen wir die Handlungsunfähigkeit der UNO im gleichen Konflikt und werden wir uns wieder darüber bewußt, daß es nicht allzu lange her ist, wo der Krieg vor den Toren unserer Heimat stand. All das, meine Damen und Herren, muß uns dazu bewegen, unserem Heer wieder die richtige Wertigkeit zu geben und uns selbst bewußt zu werden, welche Bedeutung unser Heer hat. An dieser Stelle sei es mir doch gestattet, auch einmal einen Dank an unsere Soldaten, an die Unteroffiziere und an die Offiziere dieser Einsatzorganisation zu richten. (Allgemeiner Beifall.)

Dieses Heer, das uns die Unabhängigkeit erhält, das uns unsere Eigenständigkeit erhält, wird nicht nur seinem Auftrag der militärischen Landesverteidigung gerecht, nein, schauen wir doch in das Wehrgesetz hinein und lesen den Paragraph 2, auch dort steht, daß das Heer für die Aufrechterhaltung der österreichischen Verfassung, für deren Handlungsfähigkeit Verantwortung trägt, und unser Heer ist verantwortlich für die Demokratiefähigkeit unseres Landes. Aber unser Heer schützt und hilft uns auch innerstaatlich, nicht nur, daß innere Ordnung aufrechterhalten wird und die innere Sicherheit hergestellt wird, nein, in Krisenfällen, in Katastrophenfällen leisten die Soldaten unseres Heeres Assistenzleistungen, um so die ärgste Not zu lindern. Schauen wir in die kurze Vergangenheit, wo der Kampf dem Borkenkäfer gegolten hat. Denken wir an die Bergrettung, an die Flugrettung, denken wir an die Flächenbrandbekämpfung, denken wir an die vielen Unglücke, Eisenbahnunglücke oder Elementarereignisse. Wissen Sie, meine Damen und Herren, daß unsere Soldaten in der Steiermark im vergangenen Jahr 62.000 Stunden geleistet haben, Stunden für die Sicherheit und für das Wohlergehen der Bevölkerung? Um aber diesem Auftrag gerecht werden zu können, braucht dieses Heer auch eine ihm gerecht werdende Infrastruktur, vor allem eine personelle Infrastruktur. Unser verehrter Herr Bundespräsident sagte anläßlich eines Tagesbefehls: „Die österreichische Demokratie billigt zwar jedem jungen Staatsbürger zu, selbst zu ent-

scheiden, wie er seiner Wehrpflicht nachkommt. Der Staat selbst hat aber diese Entscheidungsfreiheit nicht. Der Staat darf und kann seinen Bürgern den Schutz nicht verwehren. Das Aufmachen dieses Entscheidungsfreiraumes auf der einen Seite und das Erfüllen der Staatspflicht auf der anderen Seite haben dazu geführt, daß man eine Diskussion vom Zaun brechen mußte, die die Zivildienstregelung betroffen hat, und zwar nur aus dem einen Grund, daß man die organisationsplanmäßige Sollstärke wenigstens einigermaßen erreicht.“ Ich darf diese Aussage durch einige Zahlen unterstreichen: Schauen wir in das Jahr 1975 zurück, wo wir etwas mehr als 1200 Zivildienstler hatten. Wenn wir aber in das Jahr 1993 schauen, dann liegt diese Zahl bei über 14.000. Damit Sie vielleicht einen Größenvergleich haben: 12.000 Mann – das ist eine verstärkte Division. Aber auch in dieser Frage, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, haben vor allem Sie in der Steiermark eine Rumpelstilzchen-Politik betrieben, wo Beschlüsse zu Empfehlungen wurden, wo mit dem Semmering Entscheidungen anders getroffen wurden, wo wir hier in der Steiermark – bekannt als wehrtüchtiges und heimatverbundenes Volk – uns selbst gefragt haben, wo steht denn die Sozialdemokratische Partei? Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir aber auch abschließend noch eine Bemerkung (Abg. Schrittwieser: „Jetzt habe ich mich nicht ausgedankt!“) Kollege Schrittwieser, du bist zwar nahe dem Semmering. Damit aber diese Entscheidungs-differenzen zwischen steirischen Abgeordneten des Landtages, steirischen Jugendvertretern und steirischen Nationalratsabgeordneten der Sozialdemokratischen Partei nicht mehr zustande kommen, werdet ihr wahrscheinlich den Semmeringbasistunnel bauen, damit man durch die Höhenluft nicht anders beeinflusst werden kann.

Es ist das Heer, das seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung voll und ganz nachkommt – der Verpflichtung der Landesverteidigung. Es gibt aber auch andere Bereiche der Landesverteidigung. Ich denke hier an die wirtschaftliche, an die soziale, an die kulturelle, an die autarke, an die heimatverbundene Landesverteidigung. Diese Landesverteidigung, meine Damen und Herren, wird letztendlich von unserer heimischen Bauernschaft getragen. Es wird nunmehr an der Gesellschaft liegen, die Fragen zu beantworten, ob wir uns unsere Eigenständigkeit bewahren wollen und ob wir weitgehend unabhängig sein wollen. Wenn wir unsere Identität als Österreicher, wenn wir unsere Identität als Steirer bewahren wollen, dann müssen wir, über alle Parteigrenzen hinweg, ein Ja zu unserem Heer sagen, aber auch ein Ja zu unseren Bauern, ohne daß ich damit einen Bauernkrieg inszenieren will. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 20.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (20.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Peinhaupt hat gemeint, es gebe einen Krieg zwischen der Steiermark und Niederösterreich oder Verständigungsschwierigkeiten zwischen

der Steiermark und Wien. Das ist ja altbekannt, das gibt es ja schon länger. Manches dauert ein bißchen länger über diesen Berg, darum wollen wir auch ein Loch durch, die Freiheitlichen nicht. Wir sind der Meinung, es geht dann vielleicht manches schneller, ich hoffe es. Fahrzeitverkürzungen gibt es dann, vielleicht gibt es auch eine Verkürzung in der Frage der Verständigung.

Also, wir erwarten uns, daß es gleich geht und schnell geht und die derzeitigen Verhandlungen abgeschlossen werden. Aber, meine Damen und Herren, zurück: Dieses Loch durch den Semmering ist natürlich eine besondere Frage. (Abg. Kanduth: „Heinz!“) Du, bitte, sei still. Du wohnst im Ennstal, hört auf zu blockieren, dann können wir dort weitermachen. (Abg. Kanduth: „Was hast du gegen das Ennstal?“) Nichts! Ich habe nichts gegen das Ennstal. Ich liebe es sehr, nur der Straßenkrieg im Ennstal, der stört mich, der liegt den Steirerinnen und Steirern im Bauch und den Ennstalern erst recht. Also du weißt schon, was ich meine. Liebe Freunde, meine Damen und Herren! Wenn wir heute über die Einsatzorganisationen in dieser Gruppe 1 zu reden und zu diskutieren haben, so glaube ich auch, ist die Frage der Einsatzorganisationen für uns alle von besonderer Bedeutung. Schutz und Sicherheit waren für die Menschen nicht nur in der Steiermark, sondern in diesem Lande, mitten im Herzen Europas, immer von größter Bedeutung. Nicht nur die Frage des Schutzes an den Grenzen durch die Landesverteidigung, sondern des Schutzes des Eigentums. Wer könnte das besser als die vielen Hunderten und Tausenden der steirischen Feuerwehren, des Roten Kreuzes, aber auch alle anderen Einsatzorganisationen, Bergrettung. Das Stichwort, das heute der Kollege Kanduth selber hier gebracht hat, war die Frage, ich habe selber Dienst dort geleistet. Ich weiß, wovon ich rede. Meine Damen und Herren, wenn jemand so wie wir aus dem Gebirge kommt und weiß, daß die Bergrettungsmänner hier mit größtem Einsatz ihres Lebens, mit jeder Faser ihres Herzens an dieser Organisation hängen, nie fragen, wann, wie, wo, zu welcher Tages- und Nachtzeit dieser Einsatz stattzufinden hat, dann wissen wir, daß diese Gemeinsamkeit, die alle Einsatzorganisationen haben, nämlich der Wille, für den anderen dazusein, dem anderen zu helfen, etwas ganz Großartiges ist. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Dafür, meine Damen und Herren, allen ein aufrichtiges Dankeschön. Wenn ich aber an den Dank an die ehrenamtlichen und amtlich Tätigen in Feuerwehr, Rotem Kreuz, Bergrettung auch anschließe den Dank an die Gemeinden, dann tue ich es mit dem besonderen Sinn dessen, daß ich weiß, wie viele Finanzmittel die Gemeinden für diese Einsatzorganisationen geben. Es gäbe keine Feuerwehren in den Orten draußen, wenn nicht besondere Baumittel eingesetzt würden und wenn nicht hier die Gemeinden, die ja die Träger dieser Dienste sind, im Endeffekt das auch hochhalten würden. Ich hoffe, es gibt auch hier diesen Konsens und Konnex, den wir gemeinsam brauchen, denn es ist für die Bewohner in den Gemeinden draußen und für uns alle im gesamten.

Meine Damen und Herren, aus meinem eigenen Bezirk darf ich sagen, daß diese Einsatzorganisationen und die Arbeit mit den Gemeinden ausgezeichnet

funktionieren. Ich kenne keine Gemeinde, die nicht besondere Mittel aufwendet, um für die Einsatzorganisationen zu bauen, etwas zu tun, etwas zu geben, ob es Fahrzeuge sind oder andere Bereiche, und die Herren des Roten Kreuzes wissen, daß gerade in Mürzzuschlag in der nächsten Zeit das neue Bezirksstellengebäude, das rund 18 bis 20 Millionen Schilling kostet, übergeben wird, wo auch hier die Gemeinden ein Drittel der Kosten tragen und hier eine besondere Aufwendung gegeben ist. Meine Damen und Herren, damit wir auch in der Frage Landesverteidigung und Zivildienst nicht schief liegen und damit ich richtig verstanden werde, ich könnte mir heute nicht vorstellen, daß in vielen Bereichen unseres Landes, wo diese freiwilligen Dienste stattfinden, ob das das Rote Kreuz ist, ob das die Landesaltenpflegeheime, ob das Altenheime oder sonstige sind, Zivildienner dort nicht ihre Arbeit leisten. Es geht nur um die Frage, ob dieser Zivildienst im Endeffekt die Lücke für all jene ist, die keinen Dienst für die Landesverteidigung ableisten wollen. Dazu sage ich – und das haben wir in der Steiermark und alle steirischen Parteien immer außer Streit gestellt – ein klares Nein. So kann es nicht sein, meine Damen und Herren (Beifall bei der SPÖ), daß der Zivildienst im Endeffekt die Möglichkeit für jeden einzelnen ist, die Flucht aus seiner Verpflichtung, für die Verteidigung dieses Landes einzutreten. Denn, meine Damen und Herren, wir reden von Verteidigung, nicht von Angriff. Wir haben eine Landesverteidigung, die wollen wir auch als Wehrdienst und nicht als Berufsheer in diesem Lande aufrechterhalten, und daher auch das Eintreten für dieses Bundesheer, für diesen Wehrdienst, weil ich glaube, daß Zivildienst und Wehrdienst nebeneinander Platz haben, daß aber auch die Sicherheit in Österreich damit gegeben sein muß.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute noch kein Wort zur Frage der Berg- und Naturwacht verloren haben, dann lassen Sie mich abschließend ein paar Sätze dazu sagen. Die Berg- und Naturwacht ist viele Jahre lang in diesem Lande belächelt worden, weil man sie nur als jene angesehen hat, die die Touristen oder die Bergsteiger, wobei ich die Halbschuhtouristen meine, die auch im östlichen Bundesland beheimatet sind, daran gehindert haben, Alpenblumen, Alpenpflanzen, Flora und Fauna in unserem Bundesland zu schädigen, und diese Leute dann anzuzeigen, wenn sie zuviel weggenommen haben. Darum geht es nicht. Das ist zwar ein Teil der Aufgaben der Bergwacht, aber eine viel größere Aufgabe haben sie heute übernommen in der Frage der Naturwacht. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß die Berg- und Naturwacht mit ihren vielen Hunderten Einsatzstunden bei der Reinigung der Gewässer, wo ihnen die anderen Einsatzorganisationen auch helfen, sonst ginge das ja alles nicht, nicht tätig wären, wo sie nicht tätig werden bei der Beseitigung der vielen Autowracks, sind schon ein bißchen weniger geworden, die in der Natur abgestellt werden, und dafür möchte ich ihnen ein herzliches Dankeschön sagen. Sie sind wirklich Berg- und Naturwacht geworden, sie sind vor allem heute Beschützer und Behüter der Umwelt, unserer Flüsse und Bäche, aber auch jener, die meinen, sie können die Natur, sie können unsere Heimat ausbeuten. Das kann nicht sein. Daher ein herzliches Dankeschön allen, die ihren Dienst am

Nächsten ohne zu fragen, was sie bekommen und was sie erhalten, tagtäglich leisten. Ich sage ihnen ein herzliches und steirisches Glückauf! (Allgemeiner Beifall. – 20.57 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (20.57 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte trotz der fortgeschrittenen Zeit zu einigen angesprochenen Fragen ein paar Sätze dazu sagen. Wenn der Abgeordnete Getzinger an das Rednerpult geht, ist meistens die Adresse an meinen Aufgabenbereich gerichtet. Die Frage der ETA-Meßstation wurde vor allem im Landesenergieverein mehrmals im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Existenz behandelt. Wir werden weitere Schritte setzen. Unsere gemeinsame Zielsetzung war, diese Meßstation mit einer Autorisierung auf eine wirtschaftliche Basis zu stellen. Ich bin gerne bereit, da einen weiteren Vorstoß zu machen.

Mit der zweiten Frage war vor allem der Rat der Sachverständigen angesprochen. Wir haben ein gemeinsames Hearing gehabt, bei welchem Fragen behandelt wurden, in welcher Form wir diesen Rat der Sachverständigen in Anspruch nehmen wollen, und wir haben uns verständigt, auf welche konkreten Fragen wir vom Rat konkrete Antworten bekommen wollen. Wir haben bereits ein konkretes Beispiel vorliegen, nämlich die Festlegung der Definition „Nutzwasser“ und „Brauchwasser“. Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeit im Rat der Sachverständigen wurde kürzlich das Ergebnis auf den Tisch gelegt. Nachdem dies ein Streitpunkt war, ist nunmehr klar gestellt, was Nutzwasser und Brauchwasser ist. Prof. Hinghofer ist auf diesem Gebiet persönlich mit seinen Mitarbeitern tätig geworden und hat diese Arbeit auf den Tisch gelegt. Die dritte Frage hat vor allem die Umweltschutzanstalt betroffen. Natürlich wäre der Wunsch eine zentrale Umweltschutzanstalt. Ich möchte aber zur angesprochenen Frage der Investition in der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt festhalten. Wir haben ein neues Futtermittelgesetz und ein Saatgutgesetz. In diesen beiden Gesetzen ist die Kompetenz dem Bund zugesprochen. Wir werden abwarten, wie sich die Auswirkungen auf Grund dieser Bundeskompetenz vor allem auf diese Einrichtungen ergeben, damit wir sozusagen nicht Maßnahmen als Fleißaufgaben des Landes finanzieren, wofür der Bund zuständig ist. Das hat sich kurzfristig ergeben, und daher haben wir versucht, vor allem diese Investition unter dem Druck der Budgetproblematik derzeit nicht zu tätigen. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Es bleibt im Bodenschutz genug über!“) Im Bodenschutzbereich ist ganz klar, und es ist ja nicht unbekannt, daß wir im Rahmen eines Gremiums vor allem das Programm für 1994 und 1995 fixiert haben, wo weitere Untersuchungsmaßnahmen notwendig sind. Nur, in solchen entscheidenden Fragen über die Ausnützung und über die Zuweisung eventuell auch bei privatwirtschaftlichen Überlegungen, die ja derzeit breit diskutiert wurden, war dies im Grund unsere Position. Abschließend möchte ich noch die vom Kollegen Peinhaupt angesprochene Frage

„Sicherheit und Bauernstand“ behandeln. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, daß wir in der Frage der Sicherheit und auch in der Frage der Sicherheit der Ernährung ein Blitzlicht erlebt haben, das ich bei der Gelegenheit in den Raum stellen möchte. Als der Golfkrieg ausgebrochen ist, wurde, hervorgerufen durch die Energieversorgungsunsicherheit, blitzartig auch die Frage gestellt: Wie lange kann sich die Steiermark aus eigenen Produkten ernähren? Damals ist uns bewußt geworden, was ein eigener, starker, dynamischer Bauernstand wert ist. Es ist daher ganz entscheidend, daß diese Versicherungspolizze für die Zukunft selbstverständlich als ein ganz wesentlicher Inhalt in der zukünftigen und gesamtpolitischen Entwicklung und Perspektive gesehen werden muß. Da bin ich in dieser Hinsicht der Auffassung, daß man diese Frage auch unter dem Aspekt der Sicherheit grundsätzlich sehen kann. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP. – 21.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Auf der Rednerliste zu dieser Gruppe steht noch der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (21.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute bereits vieles über die Einsatzorganisationen, ihre Aufgaben und ihre Leistungen gehört. Wenn ich zugehört habe, wenn es ein ÖVP-Redner war, habe ich gedacht, es gibt dort lauter ÖVP-ler, wenn ich einem SPÖler zugehört habe, dann habe ich gedacht, dort gibt es lauter SPÖler, wenn ein Freiheitlicher spricht, kommt man sich vor, daß es lauter Freiheitliche gibt. Ich bin froh darüber, daß alle Einsatzgruppen und Organisationen diese Arbeit mit viel Idealismus und ohne Politik durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von einer Gefahr wurde noch nicht gesprochen, nämlich der Gefahr der Atomkraftwerke, im besonderen nach Tschernobyl. Es ist im Grunde genommen erschreckend, wie gegenüber diesen Gefahren eigentlich die Gleichgültigkeit steigt. In sechs Tagen sind es acht Jahre auf den Tag genau nach diesem Supergau, und es gibt viele, viele Bürger, die große Angst haben, daß sich wieder so etwas wiederholen könnte. Aber es gibt natürlich auch viele, die diese Dinge verdrängen und nichts hören wollen. Wenn man die Fachleute fragt, dann heißt es, das ist ein Restrisiko, mit dem wir leben müssen. Aber was ist wirklich, wenn noch einmal so etwas passiert? Wie schaut es aus mit den Sicherheitsstandards der osteuropäischen AKW? Ich sage Ihnen eines, alle verlangen: Wachsamkeit. Und die westeuropäischen? Sie verlangen genauso Wachsamkeit, denn kein einziger kann wirklich ausschließen, daß etwas passiert. Ich weiß, die Angst ist ein schlechter Partner. Aber ich glaube trotzdem, wir dürfen nichts verschlafen, und wir dürfen nicht zusehen und uns auf Bekanntem ausruhen. Wenn nun in der Zeitung hochgezogen wird die Problematik von Temelin, so müssen wir auch sagen, und wenn uns dort auch ein rotes Telefon zugesichert wird, ich hoffe, daß es funktioniert und daß es nicht so ist, wie es das letzte Mal beim Störfall in Krško (Gurkfeld) war, daß es nämlich stumm geblieben ist. Der Gäu, der größte anzunehmende Unfall, ist heute nicht mehr technisch

zu berechnen, braucht man nicht mehr. Wir haben es ja schon erlebt und Gott sei Dank mit Glück überlebt. Wenn wir heute in den Zeitungen lesen, was sich alles in Weißrußland abspielt, wie sehr dort die Menschen verstrahlt sind und welche Probleme sie haben, daß dort 2,2 Millionen Menschen kontaminiert sind, unmittelbar betroffen sind, daß Tausende Bewohner, natürlich viele junge, sich nicht heiraten trauen beziehungsweise keine Kinder in die Welt setzen wollen aus lauter Angst, daß sie Krüppel oder Kranke in die Welt setzen. Das ist erschütternd und ist schrecklich, aber muß uns noch mehr warnen und noch mehr zum Nachdenken bringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Restrisiko, wo man sagt, da sind so viele Nullen nach dem Komma, und das ist alles zu vernachlässigen, das stimmt einfach nicht mehr. Wenn es einmal eintritt, dann gibt es eine Katastrophe. Es ist wichtig, wenn man diese Gefahren kennt, wenn man weiß, wie man sich davor schützen kann und was man hier tun kann. Wir wissen alle, daß es nach dem Unfall in Tschernobyl in ganz Österreich ein großes Wirrwarr, Informationswirrwarr gegeben hat.

Zum Glück haben wir Steirer ein bißchen vorgebaut und hatten einen Alarmplan für Krško (Gurkfeld). Ich weiß, wir waren damals lästig, aber es war ein Vorteil für die Steirer zu wissen, was man wenigstens in den Anfängen tun kann. Jene Befürworter der Atomkraft, die nach dem Unglück von Tschernobyl den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie verlangt haben, sind heute wieder bereit, nach den acht Jahren unter dem Motto „jegliche Technik sei mit einem Risiko verbunden“ wieder einzusteigen. Warnen wir vor diesem Argument, und lernen wir, daß diese Gefahr uns treffen kann! Dazu kommt, daß mit amerikanischem Geld im Ostblock wieder eine Atomkraftbombe installiert wird. Die Amerikaner haben das Geld und das Geschäft, und wir Europäer haben das Risiko. In den Vereinigten Staaten von Amerika wurde seit dem Jahr 1982 kein einziges Kernkraftwerk mehr gebaut. Aber die Kernkraftwerke im Ostblock, ich sage Ihnen, warten auf Tschernobyl zwei. Konrad Lorenz hat einmal gesagt: „Tschernobyl war zu wenig, als daß der Mensch daraus lernte.“ Offenbar hatte er recht. Unsere Bundesregierung hat es versäumt, die Tschechen rechtzeitig zum Umdenken zu bewegen, Vranitzky hat nur die Tschechen gestreichelt und ein bißchen mit billigen Krediten umworben. Das ist zu wenig Einsatz, um das zu verhindern. Vielleicht ist es auch so, daß man schon wieder spekuliert, daß man Zwentendorf aufsperrt. Ich bin nicht überzeugt, daß in der EU hier so ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen wird. Wer weiß, was der Atomlobby und der Stromlobby noch alles einfällt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben unweit von Krško (Gurkfeld), und wir haben auch mit diesem AKW unsere liebe Not. Immer wieder gibt es Störfälle, und das rote Telefon bleibt stumm. Eine Information am nächsten Tag ist zu wenig. Wir haben schon darüber gesprochen, daß notwendige Verträge und Übereinkommen abgeschlossen werden müßten. Ich hoffe, daß am Montag bei diesem Symposium in Klagenfurt vielleicht doch etwas über die Erfüllung der Sicherheitsempfehlungen für das AKW Krško (Gurkfeld) zur Kenntnis kommt. Es gibt ein Expertenteam, das Krško (Gurkfeld) überprüft hat, und es gibt natürlich auch einen Mängelkatalog. Man weiß genau, daß Krško (Gurkfeld) auf der Erd-

bebenlinie liegt, die eben über Krško (Gurkfeld) drübergeht. Dieses AKW ist eine Bombe. Aber das Zusperrn ist so schwierig. Dieser Prozeß wird sich über Jahre hinziehen. Wichtig ist für uns, daß wir einen Fuß in der Tür haben und versuchen, dort Einfluß zu nehmen, daß etwas geschieht. Auch der Herr Landeshauptmann fordert die verstärkte Information zu Krško (Gurkfeld), aber die Herren aus Slowenien scheinen etwas taub zu sein, seit Slowenien ein eigener Staat ist. Sie wollen mit Wien verhandeln. Wenn es nicht dazu kommt, wird vielleicht das Frühwarnsystem „Ramos“, das „Global 2000“ installieren will, nämlich auf privaten Grundstücken um das Kraftwerk Krško (Gurkfeld), eine Möglichkeit bieten. Diese computergesteuerten Meßstellen in der Umgebung sollen uns wenigstens rasch und problemlos Informationen über einen allfälligen Austritt verstrahlter Gase berichten können. Ein Frühwarnsystem ist notwendig, denn 70 Kilometer Luftlinie bis zur Grenze ist eigentlich sehr wenig, und Gase können bei Westwetter in einer Stunde bei uns sein. Wenn die Slowenen nicht mit sich reden lassen wollen und nichts anderes mehr geht, dann wird das wohl die einzige Möglichkeit sein für uns Steirer, dieses System uns zunutze zu machen, damit wir rechtzeitig informiert werden, falls irgend etwas passiert. Bei einer Auflistung der Störfälle seit dem Jahre 1955, bei denen der Reaktorkern ganz oder teilweise geschmolzen ist und Radioaktivität freigesetzt wurde, kommt der Bund – das ist der Bund für Umwelt- und Naturschutz in Deutschlandsberg – zu einem Ergebnis, daß ein Unfall innerhalb von jeweils fünf bis zehn Jahren eintritt. Wir haben gehört, daß Krško (Gurkfeld) auf einer Erdbebenlinie liegt und dadurch eine besondere potentielle Gefahr darstellt. Wir dürfen daher auch unsere Schutzräume nicht vergessen. Wir dürfen hier nicht vergessen, die Maßnahmen zu treffen, um unsere Bevölkerung möglichst gut schützen zu können. Es gibt für uns eigentlich nur ein Ziel: Helfen wir den Slowenen beim Ausbau ihrer Drau- und Savewasserkraftwerke, damit ein Ausstieg aus der Atomindustrie möglich wird, denn seit Tschernobyl ist ein großer Teil unserer Bevölkerung der Kernenergie gegenüber skeptisch und besorgt geblieben. Unser Motto muß sein, meine sehr geehrten Damen und Herren: „Ist der Irrsinn schon nicht abzuschalten, schauen wir ihm wenigstens auf die Finger, bis wir eine Chance haben, dieses Atomkraftwerk abzdrehen.“ In diesem Sinne herzlichen Dank. (Allgemeiner Beifall. – 21.14 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Krainer (21.14 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es hat der Abgeordnete Chibidziura in seinen Einleitungssätzen in einer originellen Interpretation des Verhaltens der Damen und Herren Abgeordneten gemeint, wenn man in die Runde blicke und sich anhöre, was die Repräsentanten der einen, der anderen und der dritten Fraktion sagten, so müsse man sich eigentlich freuen. Ich sage das aus Überzeugung nicht erst heute und zu diesem Anlaß, aber ich wiederhole es gerne. Ich sage auch ganz unsentimental, weil es genug Divergenzen und Differenzen

gibt und natürlich auch Landtage dieser Art ihre ganz besondere Sprengkraft immer wieder zeigen. Ich bin heute nicht dagewesen, aber es ist mir berichtet worden, sage aber in diesem Zusammenhang unsentimental – Gott sei Dank – bei diesem Kapitel und zu diesem Thema verhalten wir uns alle wie Steirer – eine erfreuliche Tatsache. Das sagt gar nichts gegen die durchaus notwendige und auch in der Demokratie feststellbare Streitkultur. Aber es verdienen in einem ganz besonderen Maße gerade die Repräsentanten unserer Einsatzorganisationen, daß wir ihrem Verhalten in der zum Teil sehr bitteren Realität des Lebens, ihres Einsatzes, entsprechen. Denn auch dort wird eben nicht gefragt. Es wird auch nicht danach gefragt, ob er dieser oder jener Rasse angehört oder aus diesem oder jenem Land oder Kontinent stammt. Auch das muß man hinzufügen. Da wird tatsächlich sozusagen vom Humanum ausgegangen – schlicht und einfach vom Menschen. Und dafür möchte ich euch auch heute als zuständiger Referent und auch als Landeshauptmann diesen Respekt bekunden, der euch von allen Rednern unterschiedslos heute auch bekundet wurde. Wir alle wissen es, und wir haben es gerade bei der letzten großen Einsatzübung auf der Pack im Bezirk Voitsberg vor kaum 14 Tagen gesehen, eine Einsatzübung, eine Katastrophenübung, an der über 800 Repräsentanten unterschiedlichster Einsatzorganisationen teilgenommen haben, natürlich auch das Bundesheer, die Gendarmerie und selbstverständlich die Feuerwehren in großer Zahl und das Rote Kreuz und die Rettungshundebrigade und der Bergrettungsdienst – alles, was überhaupt auch aufgezählt werden könnte. Ich habe es mir auch aufschreiben lassen. Wir haben es dort ganz deutlich wieder gesehen, nämlich daß natürlich Übungen dieser Art, wie etwa ein Busunglück, ja wie auch die Möglichkeit eines Dammbrechens im Teigtischgraben, wie die Frage des Objektschutzes, die dort geübt wurde, sehr wohl von der Wirklichkeit eingeholt wird, wenn wir etwa auch über unsere Grenzen schauen. Bei einem Busunglück ist das in diesem Lande leider oft genug schon der Fall gewesen. Es ist auch kein Zweifel, daß das, was 1991 sich abgespielt hat, ich habe das auch schon in diesem Hohen Hause mehrmals gesagt, sehr wohl als eine Möglichkeit, auch im Übungsfall sozusagen im Sandkasten, durchgespielt wurde, noch dazu ein Jahr vorher, und die Übung, die unmittelbar vor dem Kriegsbeginn in Slowenien stattfand, hierzulande durchgeführt wurde und man sehr vieles wirklich – Gott sei Dank – üben kann, aber daß natürlich der Ernstfall auch immer wieder eine unglaubliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit verlangt. Und was ich den Männern und Frauen dort gesagt habe bei dieser Gelegenheit vor 14 Tagen, das möchte ich hier auch wiederholen, nämlich der Umstand, daß die Bereitschaft zur Selbstkritik gerade bei diesen Einsatzorganisationen bei solchen Übungen zum Prinzip erhoben wird, nämlich daß man sich sehr wohl fragt, was könnten wir auch bei diesem Anlaß besser gemacht haben, richtiger gemacht haben, und das auch ganz offen diskutiert und es Schiedsrichter gibt, die durchaus wohlwollend, aber sehr kritisch die Abläufe sich genau anschauen und sie bewerten, daß das auch ein Element der Schlagkraft und der Einsatzbereitschaft unserer Einsatzorganisationen ist. Sie alle waren mehr oder weniger davon berührt, soweit sie im

Saale gewesen sind, von dem, was der eine oder der andere ganz offenkundig auch aus eigener Erfahrung gesagt hat, weil sehr viele der Sprecher selber in Einsatzorganisationen tätig sind seit Jahrzehnten. Ich kann auch nicht leugnen, daß mir besonders wieder unter die Haut gegangen ist, um das sehr salopp zu sagen, was der Abgeordnete Kanduth in Richtung auf den Bergrettungsdienst und überhaupt auf den Wert des menschlichen Lebens gesagt hat, diese Grundhaltung, bei aller Notwendigkeit, natürlich das Element der Ökonomie, das Element natürlich auch der Kosten, ruhig und abgeklärt abzuhandeln und einen maximalen Schutz auch in diese Richtung vorzusehen, der offenkundig nicht überall erreicht ist, was auch von einigen Abgeordneten sehr verdienstvoll gesagt wurde. Aber diese Grundhaltung eben, und da kann man nur hinzufügen zu dem, was hier gesagt wurde, ist ein enormes Kapital, um es in dieser technokratischen Sprache zu sagen, in Wahrheit ein Potential positiver Lebensgesinnung und Lebenshaltung, die weit über diese Organisation hinaus beispielhaft ist. Ich möchte das ganz besonders unterstreichen und die Tatsache, daß wir in all diesen Einsatzorganisationen – Gott sei Dank – auch einen großen Teil junger Leute haben. Ich habe im vergangenen Sommer das 25-Jahr-Jugendzeltlager der Feuerwehren in Fürstenfeld am Flughafen besucht. Mehr als 2000 junge Leute, aus der Schweiz zusätzlich, aus Deutschland, aus Tschechien, aus vielen anderen Ländern bis hinauf in die Niederlande, aus der unmittelbaren Nachbarschaft, und es war spürbar, wie wir mit dem Herrn Landesfeuerwehrkommandanten durch die Reihen der Zelte gegangen sind. (Unverständliche Zwischenrufe.) Der eine hat eine etwas lautere und der andere eine etwas leisere Stimme. Das meine ich, und so ist das. Ich nehme an, daß es bei Ihnen nicht sehr viel anders ist. Daher versteht man sich sogar, wenn ein anderer redet. Ich sage das ganz beeindruckt auch heute noch. Auch der Geist, der dort spürbar gewesen ist bei diesen jungen Leuten, und die Jugendwarte, die sich dort engagieren. Ich möchte das aber als ein Beispiel nehmen auch für die anderen Einsatzorganisationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nicht auf jede einzelne Frage, die heute hier angesprochen wurde, eingehen. Aber ich würde vorschlagen, daß wir uns gerade mit jenen Abgeordneten, die sich heute hier zu Wort gemeldet haben, und mit den Führungen der Einsatzorganisationen zu diesem Thema ganz bewußt auch zu einer Aussprache zusammenfinden und daß wir etwa in der Frage des Versicherungsschutzes wirklich miteinander eine Strategie überlegen, wie wir über Resolutionsanträge hinaus und ähnliches, und ich freue mich, daß dieser Resolutionsantrag nun korrigiert wurde und damit die Möglichkeit auch bestand, daß alle Fraktionen des Landtages ihm die Zustimmung geben, daß auch die Adresse deutlich in den Antrag hineingenommen wurde, daß wir aber über Resolutionsanträge dieser Art hinaus tatsächlich eine Strategie überlegen, neben der Vorkehrung, die im Lande durch die Versicherungsmöglichkeit geschaffen wurde, eher zum Ziel zu kommen. Ich würde das als einen Vorschlag auch aus dieser Diskussion sozusagen mitnehmen und werde mich an die Herren, die sich heute in diesem Zusammenhang gemeldet haben, auch persönlich

wenden. Und, meine verehrten Damen und Herren, weil der Kollege Trampusch in einer sehr interessanten Wortmeldung, in einer sehr speziellen Wortmeldung auch, das Problem der Sicherheit weiter gesehen hat als über die Einsatzorganisationen hinaus, vor allem auch die innere und die äußere Sicherheit diskutiert hat, gerade weil, Herr Kollege Trampusch, Sie im Zivilschutzverband seit geraumer Zeit als geschäftsführender Vizepräsident sich sehr engagieren, sage ich Ihnen, habe ich ganz bewußt diese Post nicht gekürzt. Ich habe sie nicht gekürzt. Wir haben gerade wegen dieses Jahres des Zivilschutzes, des europäischen, diese Post nicht gekürzt. Das, was im Amtssachaufwand ein Minus von 18.000 Schilling bedeutet, außerhalb des Verbandes, das liegt in der allgemeinen Linie und ist im Zusammenhang mit der allgemeinen Budgetproblematik eben zu sehen.

Ich möchte Ihnen das ganz ausdrücklich in diesem Zusammenhang gesagt haben, weil Sie mich darauf auch angesprochen haben. Erlauben Sie mir, noch zwei Dinge zu sagen. Meine Damen und Herren! Wir haben heute hier, wie jedes Jahr, ich habe das ebenso angesprochen wie fast jeder Redner, eine Reihe von Führungskräften unserer Einsatzorganisationen. Ich habe gerade in Voitsberg bei dieser letzten Übung mit dem neuen Bezirkskommandanten, Erwin Draxler, nach 28 Jahren hat der Landesbranddirektor Strablegg seine Funktion als Bezirkskommandant übergeben, gesprochen, als dort die Figuren, wie man sie nennt, das heißt jene Soldaten, die als Verletzte fungierten und sozusagen hier versucht haben, ein möglichst realitätsnahes Element darzustellen in einer solchen Katastrophensituation, und ich werde das auch nicht vergessen, und es ist mir heute wieder bewußt geworden anlässlich des Besuches des Rene Boeckli, dieses Repräsentanten des Internationalen Roten Kreuzes, der gerade für den heutigen Diskussionsabend im ORF, der seit einer Stunde oder länger läuft, ebenso wie der Generalsekretär Bergmann für „Nachbar in Not“ – er ist ja bekanntlich der Initiator dieser großen Aktion –, Draxler hat mir gesagt, weißt du, wenn du dann selber dort stehst, das, was heute auch ein Abgeordneter da gesagt hat am Rednerpult, und sich das in der Wirklichkeit abspielt, und man weiß, der ist ein gestandenes Mannsbild, wie wir Steirer sagen, dann wird einem auch, glaube ich, bewußt, deutlicher noch als sonst, was hinter diesem Idealismus auch an realer Stärke mental und auch im Können dessen, was eben in der Ausbildung erlernt wurde, wirklich zum Schutz des Lebens und zur Rettung des Lebens eingesetzt wird. Ich habe mir das heute bei Boeckli auch gedacht, und man sagt dies ohnedies leise, weil angesichts dessen, was uns jeden Tag ins Haus geliefert wird, auch gerade in dieser ungeheuren Tragödie in Gorazde und diese ungeheure Ohnmacht, die einem dabei befällt, wir schauen uns das immer durch den Filter des Fernsehers an. Das Ganze hat irgendwo immer noch auch den Charakter einer gewissen Unwirklichkeit. Und tatsächlich sagt eben dieser Repräsentant des Internationalen Roten Kreuzes, er ist heute heraufgeflogen: „Wiederum ist in Gorazde auch ein Helfer, nicht nur in Ruanda, ein Helfer des Roten Kreuzes schwerst verwundet.“ Er hat es mir im Detail geschildert. Und natürlich sind auch Menschenopfer zu beklagen. Ich wollte das deshalb auch sagen, weil wir dem Ganzen auch jenen Charak-

ter zusprechen wollen, der dieser ihrer großartigen Einsatzbereitschaft, auch ihrem herzhaften, menschlichen Tun und Wirken zukommt.

Und lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein zweites, abschließendes Wort sagen: Ich habe mir das wieder zusammenschreiben lassen, weil ich glaube, daß es gut ist, auch das uns ins Bewußtsein zu rufen ohne falschen Stolz. Aber immerhin, die internationale Katastrophenhilfe der Steiermark ist in etwas mehr als vier Jahren, beginnend mit der Rumänienhilfe, der Slowenienhilfe, der Kurdenhilfe, der Kroatienhilfe, der Bosnienhilfe, und auch einem gewissen Betrag, einen relativ kleinen, in Richtung Albanien für eine Transportkostenübernahme, inzwischen auf 50 Millionen Schilling gekommen. Das ist sozusagen das, was offiziell bekannt ist. Die Leute, die ständig damit zu tun haben, sagen mir, man kann das in Wahrheit verzehnfachen, wenn man die Sachspenden, die Sachwerte insgesamt, dieser riesigen privaten Bemühungen dazunimmt, allein in der Steiermark. Ich habe auch die Aktion „Nachbar in Not“ angesprochen, sie ist mit dem heutigen Tag bei 787,5 Millionen Schilling, das ist überhaupt weltweit die größte Hilfsaktion, die geleistet wird. Ich sage es abschließend noch einmal, trotzdem wissen wir, daß das nichts anderes ist als eine Hilfe, die nicht an der Wurzel gegeben werden kann. Aber vielfach auch das einzige, was wirklich getan werden kann. So wie die Repräsentanten unserer Einsatzorganisationen auch mit ihrer eigenen Existenz und mit ihrem eigenen Leben sich immer wieder für andere und eben auch für uns einsetzen. Nochmals einen aufrichtigen und einen herzlichen Dank euch allen, und wir bitten euch – ich glaube, das auch sagen zu dürfen heute, hier, für unser Land – diesen Dank, der vielfältig zum Ausdruck gebracht worden ist, auch in den Organisationen weiterzugeben, der auch jene Atmosphäre vermittelt, die tatsächlich bei diesem Anlaß auch in diesem Landtag geherrscht hat. (Allgemeiner Beifall. – 21.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt zur Gruppe 1 nicht vor. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort. Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zu den Ansätzen und Posten der Gruppe 1 und zweitens über den geänderten Beschlußantrag des Finanzausschusses, betreffend Einsatzorganisationen, den ich dann verlesen werde, wenn er zur Abstimmung kommt.

Ich komme nun zur Abstimmung: Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zu den Ansätzen und Posten der Gruppe 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Der geänderte Beschlußantrag des Finanzausschusses lautet nun wie folgt: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund – das ist die Änderung, der Landeshauptmann hat es „Adresse“ genannt – für das Erreichen eines angemessenen Versicherungsschutzes (Änderung des ASVG) aller Einsatzorganisationen, wie zum Beispiel Feuerwehren, Rotes Kreuz, Bergrettung und so weiter, freiwillig und ehrenamtlich tätigen Personen einzutreten.

Im Einvernehmen mit den Herren Berichterstattern und mit den Antragstellern darf ich in dieser geänderten Form diesen Beschlusantrag zur Abstimmung bringen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zur Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Abg. Ussar (21.37 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, gesonderte Verwaltung, Schulaufsicht, Personalvertretung der Landeslehrer, Pensionen der Landeslehrer, allgemeinbildender Unterricht, Sonderschulen, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen.

Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, berufsbildende mittlere Schulen, berufsbildende höhere Schulen, Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen.

Förderungen des Unterrichtes, Förderung der Lehrerschaft, Schülerbetreuung, vorschulische Erziehung, Förderung der Kindergärtnerinnen, außerschulische Jugendberziehung, Jugendherbergen, Jugendheime, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen.

Sport, außerschulische Leibeserziehung, Turn- und Sporthallen, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen.

Erwachsenenbildung, Volksbildungswerk, Volksbildungsheime, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen.

Forschung und Wissenschaft, Universitäts- und Hochschuleinrichtungen, Studienbeihilfen, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen.

Summe der Ausgaben: 8.608,927.000 Schilling. Summe der Einnahmen: insgesamt 7.409,905.000 Schilling. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag um Annahme.

Weiters wurde der Antrag der Abgeordneten Ussar, Dr. Flecker, Dörflinger und Gross, betreffend Änderung von Ansätzen der Gruppe 2, gestellt.

Im Landesvoranschlag 1994 werden die nachfolgenden Ansätze der Gruppe 2 folgendermaßen abgeändert:

Schaffung des Ansatzes 1/240304 „Kindergartenbauaufonds, Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Pflichtausgaben“ mit 20 Millionen Schilling.

Änderung des Ansatzes 1/280109 „Deckungskredit Fachhochschulen“, Erhöhung um 7,742.000 Schilling auf 25 Millionen Schilling. 1/281205 „Baukostenbeiträge zur Errichtung von Heimen für Hochschüler“, Erhöhung um 2 Millionen Schilling auf 2,270.000 Schilling. 1/269005 „Beiträge an Sportvereine zum laufenden Aufwand“, Erhöhung um 203.000 Schilling auf 4,750.000 Schilling. 1/269015 „Beiträge für den laufenden Aufwand“ Erhöhung um 488.000 Schilling auf 4 Millionen Schilling. 1/269025 „Beiträge für Investitionen des Schiverbandes“, Erhöhung um 26.000 Schilling auf 184.000 Schilling. 1/269035 „Förderung des steirischen Flugsports“, Erhöhung um 23.000 Schilling auf 380.000 Schilling.

Daher Erhöhung des Ansatzes 2/982009-3450 „Aufnahme von Darlehen“ um 30,482.000 Schilling. (21.38 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Hat der Herr Berichterstatter über den Minderheitsantrag auch berichtet?

Abg. Ussar: Ja!

Präsident Mag. Rader: Hat er berichtet? Ja, gut. Meine Damen und Herren, im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die Spezialdebatte in dieser Gruppe zu teilen, und zwar wie üblich soll im ersten Teil Unterricht, Erziehung und Wissenschaft und im zweiten Teil Sport behandelt werden. Wenn dagegen kein Einwand erhoben wird, was der Fall zu sein scheint, dann gehen wir in dieser Richtung vor. Zum ersten Teil „Unterricht, Erziehung und Wissenschaft“ hat sich zuerst die Frau Abgeordnete Beutl zu Wort gemeldet.

Abg. Beutl (21.39 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Wir befinden uns zur Zeit mitten in der Debatte um den Beitritt zur Europäischen Union, und ich denke, daß es ein guter Zeitpunkt ist, einen Blick auf unsere internationale Positionierung zu werfen, was die Qualität und Leistungsfähigkeit unseres Bildungswesens in Österreich anlangt. Ich möchte Ihnen dazu, zwei, wie ich glaube, interessante Vergleiche bringen. Einer kommt von der UNO und zeigt unter dem Aspekt „menschliche Entwicklung“ drei Faktoren im Zusammenhang auf, und zwar die Lebenserwartung, die Alphabetisierungsrate und das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt. In dieser Rangordnung, die den Zusammenhang zwischen Wohlstand, Bildungsgrad und Lebenserwartung aufzeigt, liegt von 130 untersuchten Ländern Japan an der Spitze, Niger an letzter Stelle und Österreich noch vor den USA an 18. Stelle. Ich möchte Ihnen auch die Zahlen dazu nicht vorenthalten: Bezüglich Lebenserwartung wird in Japan ein Durchschnittsalter von 78 Jahren angemerkt, der Alphabetisierungsgrad ist 99 Prozent und das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt in US-Dollar 13.135. Niger, an der letzten Stelle, hat eine Lebenserwartung von 45 Jahren, einen Alphabetisierungsgrad von 14 Prozent und ein Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von 452 Dollar. Österreich liegt, wie schon gesagt, an 18. Stelle mit 74 Jahren Lebenserwartung, einem Alphabetisierungsgrad von 99 Prozent und einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von 12.386 US-Dollar in einer wirklich hervorragenden Position. Innerhalb der OECD-Länder – ein anderer Vergleich – liegt Österreich mit Abschlüssen im mittleren und höheren Schulwesen mit der Schweiz und Deutschland im vorderen Feld mit 64 Prozent. Hinsichtlich des Anteils der Akademiker wird die Luft dünner. Nur 7,1 Prozent der Berufstätigen haben einen Hochschulabschluß, die Drop-out-Rate mit zirka 50 Prozent an den Universitäten ist eine der höchsten überhaupt, und wir nähern uns da verdächtig einer Eintragung ins Buch der Rekorde. Damit rangieren wir mit Portugal und der Türkei so ziemlich am Ende der Liste von über 20 untersuchten OECD-Ländern. Das ist vor allem auch auf das derzeitige Fehlen von Fachhochschulen zu-

rückzuführen, die den Vergleich verzerren. Daher ist es umso bedauerlicher, auch in Hinsicht auf unseren Beitritt zur EU, daß die Steiermark bezüglich der Errichtung von Fachhochschulen nunmehr in Österreich das Schlußlicht einnimmt. Wir haben es heute in der Generaldebatte auch schon gehört, daß wir ursprünglich und anfänglich an erster Stelle waren, was die Bemühungen um die Einrichtung einer Fachhochschule anlangte, und daß wir eigentlich erst, seit der Schulreferent maßgeblich dafür verantwortlich ist in der Steiermark, nun an der letzten Stelle rangieren, sehr zum Nachteil der Jugend. Denn im gestrigen „Standard“ wird vermerkt, daß eine Umfrage unter Maturanten ergeben hat, daß 40 Prozent der weiblichen Jugend und 28 Prozent der männlichen Maturanten sich für eine Fachhochschule entscheiden würden.

Generell aber, und das soll uns mit Stolz erfüllen, zählt die österreichische Schule zu den besten in Europa und auch international. Es gibt viele andere Länder, die sich unser Schulsystem zum Vorbild nehmen. Ich denke hier etwa, daß die USA unser duales System übernehmen wollen. Es heißt aber nicht, daß es nicht auch bei uns Schwächen gibt und etliches, was verbessert gehört. Wenn zum Beispiel viele österreichische Familien zu den Schuljahren ihrer Kinder eine Einstellung wie Strafgefangene zu ihrer noch zu verbüßenden Reststrafe haben und Eltern spezifische Strategien entwickeln, um ihre Kinder, sei es unter Androhung „wenn du nicht lernst, mußt du einen Beruf erlernen“, bis hin zu Bestechungen, wo man ihnen Fahrräder und Urlaubsaufenthalte, Videogeräte und alles mögliche als Lohn verspricht, bis hin zu Nachhilfeunterricht und zu Wallfahrten, die man unternimmt, wenn der Sprößling endlich die Matura geschafft hat, dann kann etwas nicht stimmen. Wenn andererseits Lehrer – wie eine Studie erst jüngst, auch das Lehrerberatungszentrum in Graz hat das bestätigt, sehr eindrucksvoll belegt – über Streß, Überastung, zunehmende psychosomatische Störungen und leider auch vorzeitige Frühpensionen klagen, vor allem aber auch wegen der Verhaltensprobleme der Schüler, wenn auch Schüler immer überlasteter, überforderter, aggressiver, verhaltensauffälliger und unkonzentrierter werden und wenn in den Medien mit Headlines, wie „Kampffeld Schule“ und ähnlichen negativen Titelgeschichten, eine solche Atmosphäre des Unbehagens verstärkt wird, dann ist Handlungsbedarf gegeben. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, daß die Schule nicht die einzige Erziehungseinrichtung, vor allem kein Ersatz für das Elternhaus ist, auch wenn oftmals diese Illusion vorherrscht. Es gibt, und wir sollten uns darum stärker annehmen, machtvolle Miterzieher, deren Einfluß unterschätzt wird. Ich denke da an Medien, vor allem elektronische Medien und Videos. Dazu kommt, daß der Wertewandel, eigentlich der Werteverlust, dazu führt, daß Eltern und Lehrer nicht mehr genau wissen, was sie verlangen dürfen und nach welchen Zielen sie erziehen sollen. Tatsache ist, daß in den Schulen heute mehr Erziehungsarbeit zu leisten ist als früher. Kinder kommen mit vielen unbewältigten Familienproblemen, ich denke hier an Scheidungskinder, in die Schule, mit vielen unverdauten Erlebnissen vom Fernsehen her, und sie orientieren sich leider eher an aggressiven Problemlösungen, ich denke hier an das

Pausenverhalten, und sind immer weniger bereit, sich auch Anordnungen von Erwachsenen zu fügen. Das sind neue Situationen für Lehrer, das führt zu Konflikten, weil Lehrer auch nicht darauf vorbereitet werden. Sie werden zwar in ihrer Ausbildung, vor allem an der Universität, in der Fachdidaktik ausgebildet, aber nicht so sehr in der Fertigkeit, mit solchen Gruppenstrukturen umzugehen. Dazu kommt, daß jede gesellschaftliche Vorstellung, auch jedes Defizit, der Schule aufgelastet wird, in der Hoffnung, daß es dort bewältigt wird. Da denke ich nur an die vielen Unterrichtsprinzipien, die der Schule immer mehr aufbürden, und das ist eine Überforderung der Schule.

Vordringlich ist also die Frage: Wie muß Schule organisiert sein, wie müssen Grundstrukturen und Rahmenbedingungen und Inhalte aussehen, damit Lehrer und Schüler ihre Potentiale bestens ausschöpfen können? Ich glaube, das Lehrer-Schülerzahlen-Verhältnis allein ist es nicht, obwohl es ganz sicher die Arbeit erleichtert, wenn es kleine Gruppen gibt. Ob Aktivitäten in Richtung Haltungsturnen und Wirbelsäulengymnastik oder ähnliches den Kern der Sache treffen, darüber bin ich mir nicht sicher. Ich glaube, es geht vielmehr darum, wie schafft es die Schule angesichts auch der Dynamik von gewaltigen Veränderungen in gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht, hinsichtlich der großen Werteprobleme, der veränderten Familienstrukturen, mit diesen Herausforderungen fertig zu werden und darauf zu antworten. Hier hat Bildungspolitik Sensibilität und Weitblick zu beweisen.

Jedenfalls sind Kurskorrekturen erforderlich, und ich möchte einige nennen: Befreiung der Schule vom Diktat heimlicher Lehrpläne, ich nenne ganz dezidiert das Schulbuch. Es kann nicht so sein, daß man meint, ein Schulbuch von A bis Z von der ersten bis zur letzten Seite durchpauken zu müssen, um damit den Lehrplan zu erfüllen. Ich denke auch daran, daß wir flexiblere Unterrichtszeiten einführen müssen. Ein ständiges Durchleuchten und Straffen der Inhaltsstoffe wird nötig sein, ebenso wie die Entlastung von neu geforderten Kompensationsaufgaben. Es muß klare Leistungsstandards geben, und Begriffe und Werte wie Leistung, Ordnung und Disziplin dürfen nichts Unanständiges sein. Die Durchlässigkeit durch Abschluß und Anschluß, Ausstieg und Einstieg muß gewährleistet sein. Verstärkt muß es Projektlernen, Anwendungslernen und Teamarbeit statt Frontalunterricht und rein rezeptives Lernen geben. Auch die Kommunikationsfähigkeit muß verstärkt werden. Eine geteilte Verantwortung in der Schulpartnerschaft statt kontrolliertes Mißtrauen ist einzuführen. Aber angesichts der Tatsache, daß unser Bildungssystem mit einer bürokratischen Grundstruktur aus dem 19. Jahrhundert agiert, mit einem sehr hohen Ausmaß an Verrechtlichung und Verordnungsdichte, ich denke an die vielen Verordnungen und Erlässe, die nahezu täglich auf den Tisch eines Leiters flattern, ist eine kreative Antwort auf diese neuen Aufgaben schwer vorstellbar. Derzeit fühlt sich die Lehrerschaft bisweilen geradezu entmündigt, jedenfalls von Erlässen und Verordnungen so sehr unter Druck gesetzt, daß es viele gibt, die dann unter dem „Burn-out-Syndrom“ in die innere Emigration und Resignation flüchten. Gott sei Dank aber, und das möchte ich

besonders erwähnen und hervorstreichen, gibt es ein bemerkenswertes Phänomen seit Jahren in der Steiermark, daß nämlich von der Basis her, von den Lehrern her getragen, eine Art Gegenbewegung stattfindet, eine Gegenbewegung, die versucht, neue Wege zu gehen. Die neue Wege sucht, inhaltlich und organisatorisch. Ich möchte es einfach unter dem Titel nennen „Lehrer verändern ihre Schule“. Ich möchte mich bei all jenen Kolleginnen und Kollegen herzlich bedanken, die sehr viel zusätzliches Engagement in ihre Unterrichtsarbeit hier einbringen. Gefördert und unterstützt werden alle diese Bemühungen und Bestrebungen vom steirischen Landesschulratspräsidenten Dr. Bernd Schilcher. So laufen auch seit vielen Jahren zahlreiche Schulversuche zu verschiedensten Themen in der Pflichtschule, in der Hauptschule, in den berufsbildenden höheren Schulen mit großem Erfolg. Allein, wenn ich daran denke, daß es etwa 14 Standorte der neuen Mittelschule gibt, 20 Standorte der Realschule, 10 Standorte, die die steirische Hauptschule versuchen, und ich möchte gar nicht alles aufzählen, was es hier an Schulversuchen noch gibt, von der Philosophie für Kinder bis über die musikalischen und sportlichen Schwerpunkte, bis hin zu den bilingualen Schulen, auch in der Hauptschule, nicht nur in der G. I. B. S. in Graz. Ein Dank an dieser Stelle auch an alle jene, die als Beamte im Landesschulrat, vor allem aber auch in der Rechtsabteilung 13 hier Hilfestellung leisten, und ich freue mich sehr, den Herrn Hofrat Urabic hier unter den Zuhörern zu sehen, und ich möchte ihm ein herzliches Danke auch für seine große Geduld sagen, die er immer wieder aufbringt, wenn er Schulerhaltern, Lehrern, Leitern und uns Politikern gesetzliche Rahmenbedingungen erklärt und uns oft auch erklärt, warum etwas nicht möglich ist.

Weit über die steirischen Grenzen hinaus haben vor allem die Schulversuche zum Schulverbund und zur Realschule Interesse erregt, und meines Wissens werden sie auch in anderen Bundesländern bereits übernommen. Wenn wir allerdings Schulentwicklung, die auf mehr Eigenentscheidung und Eigenverantwortung abzielt, fördern und unterstützen wollen, dann darf das auf keinen Fall von oben, zentral und dirigistisch gesteuert werden. Es muß – wie ich vorhin erwähnt habe – von der Basis her kommen, vom eigenen Engagement der Lehrer. Voraussetzung und Hilfe dafür ist ein neuer Stil der Gesetzgebung, die bisher sehr detaillierte Erlaßlegistik müßte durch eine bloße Angebotsgesetzgebung ersetzt werden. Und ich möchte hier auch als Vorleistung für diese Innovationen und Reformmöglichkeiten allen voran unseren Landesschulratspräsidenten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher noch einmal nennen, denn er hat wirklich maßgeblich Entwicklungen initiiert und geprägt, gemeinsam mit den anderen Landesschulratspräsidenten, vor allem mit denen aus Oberösterreich und Wien. Sie haben einen Reformvorschlag zur Strukturverbesserung in Richtung Deregulierung und Ausweitung von organisatorischen, lehrplanmäßigen und finanziellen Kompetenzen von Ländern und einzelnen Schulen vorgelegt und sie auch dem Herrn Bundespräsidenten vorgetragen, der diese Reformvorschläge mit großem Wohlwollen bedacht hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß in diesen Reformen auch die verfassungsrechtliche Reform gefordert wird, die das

Proporzprinzip bei den Kollegien der Landes- und Bezirksschulräte beseitigen soll. Es wird darin vorgeschlagen, daß die Länder die Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Kollegien selbst in Zukunft bestimmen sollten, daß man schul- und bildungspolitische Fragen von der Besetzung von Leiter- und Funktionspositionen trennen könnte und daß man besser für die Besetzung von Leiterstellen Expertengremien einrichten sollte unter Bedachtnahme auf die Meinung der Schulpartner. Es ist vorstellbar, daß eine neue Form der Leiterbesetzung erarbeitet wird. Erst vor etwa 14 Tagen hat es im Kollegium des Landesschulrates für Steiermark eine entsprechende Arbeitsgruppe geschaffen, ein Verfahren – ich möchte betonen, im Einvernehmen mit allen im Kollegium des Landesschulrates vertretenen Fraktionen – zu erarbeiten, ein Verfahrensmodell, das ziemlich durchschaubar Bewertungskriterien eines Anforderungsprofils auflistet, die Entscheidungsfindung offenlegt und vor allem auf Sachverständigengutachten basiert und so die bisherige Form des Hearings, die ja uns allen mehr oder weniger als unbefriedigend erscheint, abschaffen und ersetzen könnte. Ich hoffe sehr, daß dieses neue Modell dann auch allgemein angenommen wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang an den zuständigen Schulreferenten die Bitte richten, daß ausstehende Schulbesetzungen – das sind einige, die im Kollegium des Landesschulrates als Dreivorschlag erarbeitet und beschlossen und an die Landesregierung weitergegeben wurden –, daß diese möglichst rasch in der Regierung beschlossen werden, denn die Leute draußen verstehen eigentlich nicht, warum Schulleiterbesetzungen so lange nicht behandelt werden. Es gibt weiters, ebenfalls vom Präsidenten Schilcher ausgearbeitet, Reformvorschläge zur Schulqualität, einen Steiermarkplan zur inneren Schulreform, der viele Möglichkeiten und Hilfestellungen aufzeigt, und vor allem Hilfestellungen des Landesschulrates aufzeigt, um an der Schule die Qualität des Unterrichts zu heben. Insbesondere gibt es auch Anregungen und – es ist hier eine Diskussion in Gang gekommen, was die zeitliche Entlastung der Schüler anlangt, ich meine hier auch diesen Antrag, den wir zur Fünf-Tage-Woche eingebracht haben – Diskussionen über die Einführung einer 45-Minuten-Stunde, über Hausübungspraktiken oder über einen verpflichtenden Förderunterricht auch an den höheren Schulen.

Insgesamt aber möchte ich doch darauf hinweisen, daß eine Voraussetzung dafür, daß all das gelingt, auch ein Überdenken der Lehreraus- und -weiterbildung sein muß. Denn so, wie es zur Zeit läuft, daß an den Hochschulen, an den Universitäten die Lehrerausbildung immer noch sehr, sehr stark fast nur im Fachdidaktischen verläuft und der Praxisbezug erst sehr spät einsetzt, so kann es nicht weitergehen. Das sehen wir, wenn Lehrer oft hilflos in den Klassen stehen. Das bedeutet und wäre wirklich wünschenswert, daß die universitäre Lehrerausbildung und die Lehrerausbildung der pädagogischen Akademie zusammengeführt würde zu einer Pädagogischen Hochschule.

Ich möchte abschließend ein sehr poetisches Zitat bringen über den Beruf des Lehrers. Das College de France formuliert es so: „Lehrer sein ist keine Arbeit wie jede andere. Nur in wenigen Berufen geht es um

so schwerwiegende Risiken, wie schlechte Lehrer sie den ihnen anvertrauten Schülern aufhalsen, und für wenige Berufe ist soviel Moral, Großmut, Engagement und vor allem Begeisterung und Hingabe nötig. Nur, wenn die Politik intensiv versucht, für diesen Beruf die Besten zu gewinnen und zu fördern, jene Frauen und Männer von Format, deren Lob in allen Ländern zu allen Zeiten gesungen worden ist, wird sie den Beruf des die Jugend Bildenden zu dem machen können, was er sein soll: Zum ersten unter den Berufen.“ Die Besten, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird man nur gewinnen, wenn man ihnen einen einigermaßen anerkannten Beruf und attraktive Bedingungen professioneller Berufsausübung bietet. Das Image der Lehrer ist ja eines, das nicht sehr hoch rangiert. Die Frage ist, ob wir genug für unsere Schule getan haben. (Abg. Tasch: „Das Image ist schon besser geworden!“) Lassen Sie mich schließen mit einer Fabel, ich möchte sie tatsächlich im Zusammenhang mit der Schule bringen. Die Fabel von den Schildbürgern und vom Pferd. Vielleicht kennen Sie sie. Die Schildbürger haben sich einmal ein Pferd gekauft, und sie waren ganz glücklich darüber, daß es ein so schönes Tier war, ein so fleißiges und arbeitsames Tier und so vielseitig verwendbar. Es hatte nur einen Fehler: Es fraß jeden Tag eine Portion Hafer. Und das hat den Schildbürgern gar nicht gepaßt. Sie wollten ihm diese Untugend abgewöhnen, aber Gott sei Dank nicht auf einmal, so klug waren Sie. Tag für Tag hat es weniger Hafer bekommen bis zum ersehnten Tag, daß es keinen Hafer mehr bekommen hat. Das Pferd hat tatsächlich noch einen Tag gearbeitet. Dann“, heißt es in der Fabel, „verschied das tückische Tier.“ Die Moral von der Geschichte, ohne Futter geht es nicht! Das heißt, wenn die Schule leben soll, dann braucht sie Rahmenbedingungen, dann braucht sie Unterstützung und Hilfe, dann braucht sie das nötige Futter. Und darum bitte ich alle, die dafür Verantwortung tragen. (Allgemeiner Beifall. - 22.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich hoffe, daß jetzt nicht Gehaltsverhandlungen für die Lehrer eingeleitet worden sind - mit der Fabel und mit dem Hafer. Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. Ussar (22.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Bildung als lebensgestaltender Prozeß ist die Voraussetzung für die allseitige Entfaltung des Menschen und seiner Entwicklung zu einem kompetenten, kritischen, entscheidungsfreudigen, handlungsbereiten und verantwortungsbewußten Mitglied der demokratischen Gesellschaft. Auch in einer Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, in der die Bedeutung lebensbegleitenden Lernens immer deutlicher erkannt und gefördert wird, bleibt die Schule, und ich betone das ausdrücklich, die wesentlichste und grundlegendste Bildungsinstitution. Die Dauer des Schulbesuches, Qualität der Schulbildung und Höhe des Schulbildungsabschlusses bestimmen auch heute noch, ob wir es wollen oder nicht, die Chancen für die Nutzung der Angebote der Erwachsenenbildung. Auch Kollegin Beutl hat das Bildungssystem „Schulen und Hochschulen“ angeschnitten. Ich bin auch Ihrer

Ansicht, daß in der Ausbildung gerade der Lehrer an den AHS, hier vor allem der praktische Teil, sicher eine Verstärkung erfahren muß. Schulen und Hochschulen sind humane, demokratische und integrative Institutionen und sind auch als solche zu gestalten. Dabei ist es gerade im Hinblick auf die Entwicklung in der EU wichtig, auch den internationalen Herausforderungen, die sich für das Bildungswesen angesichts der Vereinigung zu einem größeren Europa ergeben, Rechnung zu tragen. Und das wird teilweise schon gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Besondere Beachtung ist in diesem Zusammenhang der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten im Norden und im Osten zu schenken. Multikulturelle Erziehung, die auch die erweiterte Aneignung fremder Sprachen umfassen muß, hat als wesentliche Aufgabe in allen Schultypen und Schulstufen zur Internationalisierung des österreichischen Schulsystems beigetragen. Sehr geehrte Damen und Herren! Bildungspolitik, wie wir sie verstehen, strebt eine humane Schule an, welche die Gleichheit der Bildungschancen für alle sozialen Schichten, ich betone, für alle sozialen Schichten und Religionen sichert, die Menschen ganz einfach zu solidarischem Verhalten und gesellschaftlichem Engagement erzieht sowie die besondere Förderung, und das möchte ich auch betonen, der Benachteiligten mit einschließt. Eine solche Bildungspolitik darf sich nicht auf die Forderung nach formaler Chancengleichheit zurückziehen, sondern sie muß vielmehr verbürgen, daß für jeden Schüler die gleiche Chance besteht, seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und zu entfalten, seine eigene Persönlichkeit und Identität ohne Behinderung zu entwickeln, um eine kritische Mündigkeit zu erlangen. Ich betone ausdrücklich, hier steckt kein absoluter Verzicht auf das Wettbewerbs- und Leistungsprinzip, wie es uns manchmal vorgeworfen wird, aber die humane Schule möchte die Schüler zu kreativen Denkprozessen anleiten, damit sie sich ganz einfach gegen Fremdbestimmung zur Wehr setzen und aufgepfropfte gesellschaftliche Normen ganz einfach hinterfragen können und imstande sind, sie zu hinterfragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die humane Schule reduziert Schulangst, fördert größere Freude am Lernen und läßt die Kinder ihre Schule als persönliche Bereicherung erleben, weil sie sich ganz einfach mit dem Bildungsangebot der Schule identifizieren können. Im Zentrum der Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens steht neben der Gestaltung optimaler Bildungsmöglichkeiten für alle vor allem die weitere Öffnung und Demokratisierung, ich betone weitere Öffnung und Demokratisierung. Im Zuge der Internationalisierung wird es darum gehen, daß die Heranwachsenden für ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft besonders vorbereitet werden. Auch Kollegin Beutl hat hier die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft angedeutet und wie sie schon in den Schulklassen praktiziert werden. Besondere Leitziele der Bildungspolitik in den nächsten Jahren werden aber auch weiterhin die Integration und die Autonomie sein. Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle, kurz Schulautonomie, inklusive der Begleittexte und Lernpläne

wird den einzelnen Schulen, und das ist sehr wichtig und eine alte Forderung der Lehrer, Schüler und Eltern in den einzelnen Schulen, wesentlich mehr Mitbestimmungsmöglichkeit eingeräumt. Im Bereich der Stundentafeln sind Handlungsspielräume je Unterrichtsgegenstand festgehalten, die zur Erweiterung des bestehenden Angebotes, aber auch, und das ist sehr wichtig, zur Schaffung neuer Gegenstände herangezogen werden können. Dies bedeutet, sehr geehrte Damen und Herren, daß Lehrer und Lehrerinnen und Eltern sowie Schüler über das jeweilige schulische Angebot, über das Schulprofil beraten und zu einer gemeinsamen Entscheidung finden müssen. Die Sicherung der Anliegen aller Betroffenen ist somit unbestritten, und damit ist ein weiterer Schritt, und ich betone das und was wir immer schon gewollt haben, in Richtung Demokratisierung erreicht. Auch in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und in den Pädagogischen Akademien wurden Möglichkeiten zur Ausweitung der Autonomie in den letzten Lehrplänen bereits berücksichtigt. Im Bereich der finanziellen Autonomie, und das gebe ich zu, denn hier ist es noch wichtig, wurden weitere Möglichkeiten für die einzelnen Schulstandorte geschaffen. Als besonders erfreulich, und das betone ich hier, ist für mich, daß man die Integration von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache ganz besonders gut in der Steiermark durchgeführt hat. Hier gebührt, und ich darf das sagen aus der Praxis, den Klassenlehrern, Direktoren und Eltern, die hier zusammenwirken, der ganz besondere Dank. Immer wieder, wenn Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in unsere Schulen kommen, und das tritt täglich ein, sie kommen in einen neuen Schulverband, wird hier das Optimale geleistet. Und daß sich solche Kinder schon nach kurzer Zeit sehr wohl in der Gemeinschaft fühlen, ist ganz besonders erfreulich. Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist auch besonders erfreulich, und ich muß auch einmal etwas Gutes zu Wien sagen, daß im Rahmen der Schulbuchaktion hier auch gerade für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache sofort auch die entsprechenden Schulbücher zur Verfügung gestellt wurden. Ab Dezember 1993 gibt es nun, und das ist ein ganz wesentlicher Punkt, für behinderte Kinder die Möglichkeit, die Schulpflicht auch in der Volksschule zu erfüllen. Was das für Eltern bedeutet, die ein behindertes Kind haben, kann man nicht genug ermessen. Mit der Integration Behinderter in der Volksschule wurde ein ganz wichtiger Schritt zu mehr Durchlässigkeit und zu einem größeren schulischen Angebot für Behinderte gesetzt.

Für den erhöhten Einsatz qualifizierter Lehrer ist ebenfalls Vorsorge getroffen worden, das möchte ich auch betonen. Die Eltern können nun, sehr geehrte Damen und Herren, festlegen, ob das behinderte Kind seine Schulpflicht in der Volksschule oder an einer Sonderschule durchführt. Damit ist – glaube ich – gesellschaftspolitisch eine weitere enorm wichtige Etappe zu mehr Demokratie in der Schule genommen worden. Auf diese Weise war es möglich, in den Schulbezirken Bruck, Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Stadt, Graz-Umgebung, Judenburg, Leibnitz, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag, Murau, Radkersburg, Voitsberg und Weiz Integrationsklassen zu errichten. Ich möchte hier auch dem zuständigen Referenten, dem Ersten Landeshauptmannstellver-

treter DDr. Schachner, herzlichen Dank sagen, ebenfalls der Landesregierung, daß auch die neue Beantragung von Integrationsklassen an Volksschulen sofort bewilligt wurde. Ich schließe mich auch dem Dank der Kollegin Beutl an, es sitzt ja im Auditorium der Herr Hofrat Dr. Alois Urabic, ich möchte dir auch danken, daß du gerade auf diesem Gebiet auch immer wieder helfend zur Seite stehst.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Integration hat natürlich auch nur einen Sinn, wenn an der Hauptschule und an der AHS das Projekt weitergeführt wird, und ich darf sagen, daß wir in der Steiermark glücklich sind, daß bereits an Hauptschulen in Graz, Graz-Umgebung, Leibnitz, Radkersburg und Voitsberg Integrationsklassen ebenfalls bestehen. Sehr geehrte Damen und Herren, unbedingt notwendig für solche Schulversuche, Integration Behinderter sowohl an Hauptschulen und an der Unterstufe der AHS, ist es, daß die entsprechenden Stützlehrer zur Verfügung gestellt werden, und das ist geschehen.

Nun ganz kurz zu einem anderen Kapitel. Seit nunmehr 20 Jahren gibt es Schulversuche zu ganztägigen Schulformen. Durch die neue gesetzliche Regelung können Lehrer und Lehrerinnen sowie Eltern einer Schule entscheiden, ob sie das Freizeitangebot getrennt oder verschränkt mit Unterrichtszeit, also Ganztags- oder Tagesheimschule, anbieten wollen. Ich persönlich glaube, daß es nun ab Herbst möglich sein wird, eine Verdoppelung der ganztägigen Schulformen in der Steiermark durchzuführen. Was mir wichtig erscheint, es muß der Zugang gesichert sein. Das heißt, der Elternbeitrag zur Abdeckung der zusätzlichen Kosten muß unbedingt so sozial gestaltet sein, daß sich aber auch wirklich – ich betone – wirklich alle Eltern dieses Angebot leisten können. Meines Wissens werden im Schuljahr 1993/94 ganztägige Organisationsformen als Schulversuch bereits an 23 steirischen Schulen durchgeführt.

Nun auch noch ganz kurz zur Fünftagewoche. Die Kollegin Beutl hat sie bereits angeschnitten. Wir haben einen gemeinsamen Antrag eingebracht, die Abgeordneten Beutl, Majcen, Erlitz und ich. Ich habe schon das letzte Mal berichtet, nachdem nun die letzte Fünftagewoche an Volksschulen, polytechnischen Lehrgängen und Berufsschulen möglich ist, muß es auch in Zukunft möglich sein, an der Unterstufe der AHS und BHS nach Rücksprache – selbstverständlich – mit Eltern, Schülern und Lehrern in einem gemeinsamen Beschluß an der Schule diese Fünftagewoche, wenn sie gemeinsam gewünscht wird, einzuführen. In einem Antrag haben wir die Steiermärkische Landesregierung ersucht, diesen Antrag an den Bund weiterzuleiten. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte auch noch betonen, daß die Arbeitsgruppe, die zur Reform des polytechnischen Lehrganges eingestellt wurde, ebenfalls erfolgreich arbeitet, und es gebührt auch den Lehrern an dieser Schule der besondere Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun ein paar Worte zu den Fachhochschulen, die die Kollegin Beutl ebenfalls angerissen hat. Ich persönlich bin der Ansicht, daß die Fachhochschulen mit der gesetzlichen Festlegung am 1. Oktober 1994 ganz einfach einen bildungspolitischen Meilenstein setzen. Wir wissen von unseren Umgebungsländern, wo Fachhoch-

schulen sind, daß die besonders angenommen werden, und ich kann auch nur wiederholen, was in letzter Zeit verlautbart wurde, daß schon derzeit sehr viele aus dem dualen System ankündigen, diesen Schultyp zu besuchen. Ich habe schon vor einiger Zeit auch gebeten, daß man bei der Auswahl der Standorte Leoben besonders auch ins Auge fassen soll. Es ist wichtig, weil wir gerade dort auch Voraussetzungen für eine Fachhochschule in bezug auf die Synergieeffekte der bestehenden Berg- und Hüttenschule und der Montanuniversität haben, und ich weiß, daß neben den bereits beschlossenen Fachhochschulen sicher in der Steiermark weitere Fachhochschulen eröffnet werden, weil ganz einfach das im Zug der Zeit liegt, und möchte das nur noch einmal hier deponieren, weil wir auch der Wirtschaft hier besonders entgegenkommen.

Nun noch ganz kurz zu einem mir wichtig erscheinenden Thema, das mir nicht erst jetzt eingefallen ist, sondern als Schulsprecher habe ich immer wieder dafür plädiert, daß in den Schulklassen die Klassenschülerhöchstzahlen von 30 auf 25 Schüler pro Klasse gesenkt werden. Sehr geehrte Damen und Herren, es wird gerade in Zukunft notwendig sein, dieser Forderung besonderen Nachdruck zu verleihen. Ich sage dies auch gerade im Hinblick auf meine Wortmeldung bei der letzten Landtagssitzung bezüglich der Kindergartenhöchstzahl, 25 auch bei den Kindergärten. Ich habe damals gesagt, ich weiß, wovon ich spreche. Meine Frau war selbst 38 Jahre im Kindergarten als Kindergärtnerin und Kindergartenleiterin tätig. Ich habe schon das letzte Mal die Damen und Herren im Hohen Haus ersucht, daß wir diese Höchstzahl einhalten und alle zustimmen, weil ich weiß, daß ganz einfach 25 Kinder sowohl in einer Schulklasse als auch in einer Kindergartengruppe genug sind. Wer das nicht glaubt, soll in eine Schulklasse gehen und in einen Kindergarten, und er wird mir das bestätigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß. Wir haben in der Steiermark 581 Volksschulen mit 3128 Klassen und einer Gesamtschülerzahl von 56.745 Schülern. Wir haben Integrationsklassen mit 497 Schülern von den Klassen, den Volksschulen in der Steiermark. Und jetzt bitte ich auch denen zuzuhören, die immer wieder von der Reform der Leiterbestellung reden. Wir haben Schulen, 30 ein-klassige, 76 zweiklassige, 19 dreiklassige, 203 vier-klassige, 155 fünf- bis achtklassige, und nur – ich betone – nur 98 haben über neun Klassen. Die große Diskussion bei den Leiterbestellungen spielt sich immer ab bei den großen AHS und BHS, bei den großen Schulen. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, und die Kollegin Beutl wird es mir bestätigen, es wird schon immer schwieriger für diese 30 ein-klassigen, für diese 76 zweiklassigen, 19 dreiklassigen, 203 vierklassigen und so weiter, überhaupt Leiter zu finden, weil der Leiter einer Volksschule noch immer auch einen sehr großen kulturpolitischen Stellenwert auch in seiner Gemeinde hat und sehr viele Agenden auch nebenbei noch macht.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluß: 192 Hauptschulen gibt es in der Steiermark mit einem Gesamtschülerstand von 43.110 Schülern. 161 Schüler sind auch in den Hauptschulen bereits in Integrations-

klassen. Wir haben in der Steiermark 41 Sonderschulen mit 238 Klassen und 2136 Schülern. Und in unserer steirischen Heimat gibt es 32 polytechnische Lehrgänge mit insgesamt 92 Klassen und 2136 Schülern. Steiermarkweit also, sehr geehrte Damen und Herren, damit wir wissen, wovon wir reden, haben wir 104.936 Schüler in den Pflichtschulen, also ein Plus von 560 im Vergleich zum Vorjahr, was mich ganz besonders freut. Nun, sehr geehrte Damen und Herren, diese Schüler werden von 10.315 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet, und diesen Lehrerinnen und Lehrern gebührt auch hier im Hohen Haus der Dank für ihren Einsatz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz zum Schluß, ein langjähriger Freund von mir, der bekannte österreichische Schulpolitiker, Pädagoge, langjährige Schulsprecher unserer Sozialdemokratischen Partei und Präsident des Stadtschulrates für Wien, Dr. Hermann Schnell, hat vor kurzem seinen 80. Geburtstag gefeiert. Immer wieder – muß ich Ihnen sagen – blättere ich gerne in seinem Buch „Die österreichische Schule im Umbruch“, denn wer die Vergangenheit kennt in der Schulgesetzgebung, wer weiß, daß bis zum Jahre 1962 zu den Schulgesetzen es 100 Jahre gedauert hat, bis es neue Schulgesetze gegeben hat, der blättert gerne in diesem Buch, denn wer nur die Geschichte des Schulwesens kennt, tut sich auch leichter dann, die heutige Situation zu beurteilen. Und Schnell sagte: „Motivation für den Bildungsprozess erwächst in den meisten Fällen aus den Familien.“ Ich kann das nur unterstreichen. Aus diesem Grund wird auch in Zukunft eine umfangreiche Aufklärung der Eltern notwendig sein, weil sie am stärksten in der Lage sind, die Mentalität des Kindes, seine Lernbereitschaft und sein Interesse an der eigenen Bildung positiv zu beeinflussen.

Wir, sehr geehrte Damen und Herren, brauchen in Zukunft beides: hervorragende Institutionen für die Bildung unserer Jugend und die Aufgeschlossenheit des Elternhauses, um die soziokulturelle Umwelt des Kindes und des Jugendlichen optimal zu gestalten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 22.20 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann.

Abg. Mag. Bleckmann (22.20 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Wir haben heute schon sehr viel über eine Trendumkehr gehört und über eine neue Politik in der Steiermark. Es gibt gerade in der Gruppe 2, die wir jetzt diskutieren, viele Beispiele, die zeigen, daß da eine gewisse Veränderung stattgefunden hat. Ich möchte die Direktorenbestellung, die Fachhochschulen und die Kindergärten herausgreifen. Schon anhand der Direktorenbestellung zeigt sich, daß auch in der Steiermark einige Bewegung in die Politik gekommen ist. In den Zeitungen konnten wir in letzter Zeit oder in den letzten zwei Jahren sehr oft lesen, daß rote Schulen nicht mehr rot besetzt werden, schwarze Schulen, was ja noch um einiges schlimmer ist, nicht mehr schwarz besetzt werden. Besonders ist mir das Beispiel des Landesberufsschulinspektors aufgefallen,

der früher immer schwarz war und jetzt auf einmal, weil man befunden hat, daß er der Bessere wäre, ein Roter es hätte werden sollen. Was macht da unser Landesschulratspräsident? Das ist eine Entscheidung, die ihm nicht gefallen hat und die er sich nicht gewünscht hat. So interveniert er in allen Gremien, wo es ihm möglich ist, bis hinauf zum Bundespräsidenten. Und der hat das scheinbar getan, was von ihm verlangt wurde. Er hat dieses Gesuch noch nicht unterschrieben, und bis heute ist der Landesberufsschulinspektor noch nicht besetzt worden, weil der Landesschulratspräsident damit nicht einverstanden war, was eine mehrheitliche demokratische Entscheidung beschlossen hat. Er hat es bis heute blockiert. Ich frage Sie, ist das ein demokratisches Verhalten? Wir haben heute schon einiges über Demokratie gehört und schon sehr heftig diskutiert. Aber da sollte wirklich jeder vor seiner eigenen Tür kehren, bevor er bei den anderen dieses Verhalten kritisiert. Es wurde der Parteienproporz gerade in diesem Bereich aufgebrochen, und er fängt an abzubröckeln, und es wird nach möglichst objektiven Kriterien entschieden, und nicht mehr nach den Kriterien der ÖVP. Schilcher sagt selbst in einem Interview im „Kurier“ vom 15. Jänner 1994, und er gibt sehr wohl zu, daß der „Hauptangelpunkt des Parteienproporzes in den Gremien liegt, die laut Bundesverfassung nach Parteienstärke besetzt werden. Selbst objektive Postenentscheidungen würden, weil sie auf Bundesebene abgesehen werden müssen, wieder politisiert.“ Einerseits kritisiert er den Parteienproporz selbst, aber das ist genau das, was er auch selber macht. Was wird jetzt dagegen in der Steiermark getan? Der neueste Versuch ist, das Hearing, das sich sehr gut eingeführt hat, wieder abzuschaffen und ein neues sogenanntes Expertengremium zu schaffen, das wahrscheinlich mit einem gewissen Proporz besetzt wird. Dieses wird dazu führen, daß die jetzige Kontrolle wieder ausgeschlossen wird und daß das Mehrheitsverhältnis, das der Wähler uns gegeben hat, gewaltsam verändert wird. Anstatt daß diese neue Situation auch endlich vom Landesschulratspräsidenten akzeptiert wird, versucht er, durch diese neue Entwicklung die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Anstatt in Richtung echter Objektivität zu gehen, bevorzugt er nach wie vor die parteipolitische Besetzung. Anstatt öffentlich auszuschreiben und nach objektiven Kriterien zu entscheiden und zum Beispiel auch den schon lange geforderten Direktor auf Zeit einzuführen, bleibt man lieber bei den alten Dingen. Das ist der eine Teil, wie sich die Politik neu entwickelt hat und wie nach wie vor einige Personen, die scheinbar nicht mehr hier im Haus sitzen, noch nicht mitbekommen haben, daß sich die Mehrheitsverhältnisse bei uns in der Steiermark etwas geändert haben.

Ein anderes Beispiel sind die Fachhochschulen, ein sehr trauriges Beispiel, das zu einem Begräbnis erster Klasse geführt hat. Ich habe nie verstanden, was „Begräbnis erster Klasse“ heißen soll, aber anhand dieses Beispiels der Fachhochschulen, die ja jetzt in der Steiermark nicht im Wintersemester 1994 begonnen werden können, habe ich verstanden, was das heißt. In einem Artikel in der „Krone“ können wir nachlesen, daß es nicht zur Gründung der Fachhochschulen kommen wird. „Aus dem Ministerium in Wien hört man, daß es bis zur Stunde nicht einmal einen

Antrag für die Fachhochschule in Kapfenberg gibt, ergo dessen keine Chance bis zum Oktober – erteilt der VP-Minister eine deftige Absage.“ Das heißt, keine Fachhochschule bei uns im Herbst 1994 in der Steiermark. Das ist auch ein Grund, warum diese Kürzung, die wir vorgenommen haben und die ja sehr oft kritisiert worden ist, inzwischen gerechtfertigt ist. Es wird nämlich nicht mehr notwendig sein, daß wir die 50 Millionen brauchen, sondern es werden die 17 Millionen, die vorgesehen sind, wirklich ausreichen für eine nicht vorhandene Fachhochschule. Aber wie kam es dazu? Es wurde ein großes Paket geschnürt – damals noch von der Frau Landesrat Klasnic. Sie hat bis 1992 eine Arbeitsgruppe eingeführt. Scheinbar ist diese Arbeitsgruppe, die noch durch einen Trägerverein, der sich nie konstituiert hat, zu schwer geworden und scheinbar, obwohl die Frau Landesrat so ein großes Mammutressort hat, war ihr dieses Paket etwas zu schwer. Da hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt, naja, ich bin ja groß und kräftig, dann nehme ich ihr dieses Paket ab. Er hat das dann übernommen, dann kam es zum Fachhochschulgesetz im Nationalrat; zum Grundsatzbeschuß in der Landesregierung, der unter anderem besagt, daß die Fachhochschule in Graz stattfinden wird. Das Paket ist auch durch das Beratungsgremium der vier Personen, scheinbar auch dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter zu schwer geworden, und er hat sehr lange nicht eingesehen, daß er das alleine nicht tragen wird können, sondern daß er die gesamte Landesregierung dazu braucht. Denn wir werden, wenn wir jemals zu einer Fachhochschule kommen, sie sicherlich nicht alleine, auch kein Landesrat oder keine Landesrätin allein, durchsetzen können, sondern dazu wird es sicher einer Einhelligkeit und einer Einstimmigkeit in der Landesregierung bedürfen. Nur so werden wir zu dieser Fachhochschule in der Steiermark kommen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gennaro: „Ihr habt sie lange reden lassen, bis ihr applaudiert habt!“) Ihr hört mir aber wenigstens zu. Das ist ja wunderbar. Schön, daß ihr die Wahrheit so ruhig anhören könnt. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Wir hören ihr gerne zu!“)

Es gab dann in dieser Zeit noch weitere Probleme, und es wurde über die Kompetenz hin- und hergestritten. Die Frau Landesrat hat scheinbar nicht ganz eingesehen, daß es jetzt nicht mehr in ihrem Bereich liegt, und hat jedesmal, wenn es einen Antrag gegeben hat in bezug auf die Organisationsstruktur, daß die Fachhochschule jetzt dem Joanneum angegliedert werden soll, immer wieder zurückgestellt oder nicht zugestimmt, jedenfalls so, daß es zu keiner Einigung gekommen ist und diese Entscheidung nach wie vor noch richtig geklärt ist. Es soll eine Übergangslösung geben, eine Übergangsregelung. Es soll das Land zuerst der Trägerverein sein, und später dann wird man schauen, daß es wirklich dem Joanneum angegliedert wird oder irgendeine andere Lösung, was auch immer. Man hofft auf irgendwelche Eingaben, daß sich da eine bessere Entscheidung finden wird. Dann hat das Beratungsgremium endlich im März den Antrag an den Fachhochschulrat fertig. Er war in der Landesregierung zur Auflage, und was ist passiert? Anstatt so, wie es schon immer geplant war, daß es in Graz stattfinden soll, steht auf einmal in dem grünen Ordner, und ich habe mir diesen grünen Ordner genau durchgelesen, und mir ist aufgefallen, daß man eigent-

lich da, wo jetzt Kapfenberg steht, viel sinnvoller und viel logischer hätte Graz einsetzen können. Und so, wie es auch konzipiert war, und so, wie das Beratungsgremium auch die Vorgabe hatte, war es immer auf Graz angelegt, denn von Kapfenberg war nie die Rede, und trotzdem stand Kapfenberg in dem Antrag. (Abg. Gennaro: „Ist auch eine Großstadt!“) Es war ja ganz natürlich, daß das Beratungsgremium etwas erstaunt war, diese vier Personen, die von Anfang an immer gehört haben, es soll in Graz stattfinden, konzipiert das Ganze auf Graz. (Abg. Gennaro: „Kapfenberg gehört aber schon zur Steiermark!“) Lieber Herr Kollege, es geht nicht darum. Ich wehre mich überhaupt nicht dagegen, daß es in Kapfenberg stattfindet und daß eine Fachhochschule nach Kapfenberg kommt. Es geht darum, daß ich ein Konzept mache, das auf eine Stadt zugeschnitten ist, und da muß ich auch, den Verhältnissen entsprechend, dieses Konzept machen. Für Kapfenberg ist, glaube ich, ein Konzept mit 600 Studenten nicht so ganz zutreffend. Das muß man diesem Beratungsgremium sagen. (Abg. Gennaro: „Wer sagt das?“) Reden Sie mit den Herren vom Beratungsgremium. Gerade die haben gesagt, nun denn, wenn das in Graz ist, dann wird es gehen, aber in Kapfenberg müssen wir ein völlig neues Konzept machen. Deshalb haben sie ja auch diesen Antrag so gestellt, wie er jetzt als Kompromißlösung zustande gekommen ist, daß das Konzept für Kapfenberg neu adaptiert werden muß. (Abg. Gennaro: „Da oben hat man schon vorhandene Strukturen!“) Das hat man in Graz bitte auch. Es gibt für alles Vor- und Nachteile, und es gibt gewisse Kriterien, die der Bund hat, und an die muß man sich halten. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Sie bekommen eine Antwort!“) Da freue ich mich schon darauf, auf diese Antwort. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich auch!“) Ich sage ja, ich hoffe auch, daß Sie mir darauf antworten werden! (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Das gebietet die Höflichkeit!“) Ja, dann ist es sehr fein!

Es wurde nämlich schon im Mai 1993 erkannt, daß es einige Probleme gibt. Und da stand in der „Kleinen Zeitung“: „Fachhochschulen – nur die Steirer haben Sand im Getriebe.“ Und dort steht: „Es ist noch nichts klar, außer die Standorte.“ (Abg. Gennaro: „Jetzt haben die Kärntner auch Sand im Getriebe!“) Jetzt höre zu, Kollege Gennaro! „Da gibt es bei den Standorten ein klares Votum für Graz und Leoben.“ Das war damals im Mai 1993 noch aktuell. (Abg. Gennaro: „Bei der Direktorenbestellung waren Sie auf ÖVP-Linie!“) Bei der Direktorenbestellung war ich bei diesem Thema auch ganz auf ÖVP-Linie? Ich glaube, da habt ihr etwas überhört. Machen wir das noch einmal mit Kapfenberg, weil du es mir scheinbar nicht so ganz glaubst. Es hat zuerst einmal geheißen, ganz am Anfang 1991, es soll Verfahrenstechnik in Niklasdorf geben, Automatisierungstechnik in Graz-Umgebung, Bauholz in Übelbach. Das war damals noch von der Landesrätin Klasnic. Dann, nach der Vereinsgründung, gab es einen Brief vom Landesschulratspräsidenten Schilcher, der hat geschrieben, in Graz soll Fertigungsautomatisierung und Bautechnik, in Leoben und Graz Recht und Management und in Leoben Elektronik und Informatik stattfinden. Und dann in einer Anfragebeantwortung von Herrn Landeshaupt-

mannstellvertreter habe ich die Antwort bekommen, daß die Standorte Graz und Umgebung, Leoben, Irdning, Raumberg und Weiz in Frage kommen werden. Das waren damals die Standorte, über die gesprochen wurde. Aber es wurde nie über Kapfenberg gesprochen. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Kommt ja noch!“) Und dann kam es zu diesem Beratungsgremium, und das hat sich auch für Graz entschieden. Es gab auch Regierungsbeschlüsse, die nur für Graz waren. (Abg. Gennaro: „Jetzt ist Grambach auch im Gespräch!“) Im Gespräch ist sehr viel, und es ist sicherlich auch richtig, daß es in die verschiedensten Regionen kommt, nur, ich muß vorher überlegen und darauf aufbauend ein Konzept machen. Aber durch diese Vorgangsweise des Landeshauptmannstellvertreters, von heute auf morgen einen Beschluß zu ändern, ist es leider dazu gekommen, daß wir im Herbst die Fachhochschule nicht einrichten können. Und das ist das Problem, das ich damit habe. (Abg. Gennaro: „Frohneiten hat sich auch beworben!“) War auch im Gespräch, war alles im Gespräch! Das Problem bei uns ist, daß wir im Denken immer sehr schnell sind, aber im Handeln um vieles langsamer. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Weder in Graz noch in Kapfenberg!“) Ja, das wäre wahrscheinlich die beste Lösung, daß die FHS weder nach Graz noch nach Kapfenberg kommt, sondern überhaupt woanders hin. Am besten in Niederösterreich, in Linz, in Wien und überall anders, nur nicht in der Steiermark. Das ist die allerbeste Lösung, ja! (Abg. Gennaro: „Kapfenberg ist in der Steiermark. Ich bin nur in die Volks- und Hauptschule gegangen, aber ich habe gelernt, daß Kapfenberg in der Steiermark ist!“)

In den anderen Bundesländern wird aber im Herbst eine Fachhochschule eingerichtet werden. Im Herbst wird es in Wels, in Pinkafeld und in anderen Bundesländern eine Fachhochschule geben, nur nicht in der Steiermark. (Abg. Gennaro: „Wir werden uns auf Grund unseres jugendlichen Alters ja im Herbst noch sehen!“) Vielleicht „Industriell Design“, wenn dieser Studiengang anerkannt wird. Aber sonst wird es nichts geben. Ich stelle die Frage, warum ist das passiert? Und warum kam es überhaupt zur letzten Entscheidung, daß man das noch einmal neu adaptiert und sich neue Konzepte überlegt? Das ist, weil unser Landesrat Schmid gesagt hat, jetzt müssen wir eine Entscheidung treffen und es nicht schon wieder verschieben und blockieren, wie es von der ÖVP gewollt ist. (Abg. Gennaro: „Was wäre die Welt ohne Schmid? Wenn der Landesrat nicht wäre, was täten wir dann?“) Ich glaube auch, und dessen sollten wir uns wirklich im klaren sein, daß wir nur eine Fachhochschule in die Steiermark bekommen können, und dessen sollte sich wirklich jeder bewußt sein, nicht, wenn ein Landesrat dafür ist oder eine Landesrätin dafür ist, sondern nur, wenn die gesamte Landesregierung dahintersteht, alle gemeinsam sich am besten in den Zug setzen und mit den Beratungsgremien nach Wien fahren und unsere Anliegen dort vertreten, nur dann wird es für uns möglich sein, und sonst nicht. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gennaro: „Schinnerl, klatschen!“)

Der nächste Punkt, den auch schon der Kollege Ussar angesprochen hat, sind die Kindergärten, die

haben wir schon letztes Mal sehr heftig diskutiert, aber ich möchte die Frage, was sind der Steiermärkischen Landesregierung oder dem Steiermärkischen Landtag unsere Kinder wert, beantworten. 1992 waren uns die Kinder 289,3 Millionen wert, 1993 waren zuerst 311 Millionen vorgesehen, dann waren es 316 Millionen im Endeffekt, und 1994 gab es eine Steigerung, jetzt sind uns unsere Kinder mit den Kindergärten 331 Millionen wert. Da kann man doch wirklich nicht von einer Nulldiät sprechen, und man kann nicht sagen, daß wir überhaupt nichts für unsere Kinder ausgeben. Das halte ich wirklich für eine Polemik und für eine falsche, unseriöse Politik. (Beifall bei der FPÖ.)

Und jetzt zum Brief, der an einige Herren ausgeteilt wurde. Ich habe ja nie einen Brief bekommen, aber da hier steht zum Beispiel: „Sehr geehrter Herr Landesrat! Im Jahr 1991 wurde das neue Kindergarten- und Hortgesetz von allen Fraktionen im Landtag einstimmig beschlossen.“ Ich kann mich erinnern, daß ich das auch einmal gesagt habe, und da habe ich vom Klubobmann Trampusch zu hören bekommen, wie dumm und wie naiv ich doch bin, daß ich das sage. Daß ich so uninformiert bin, weil die SPÖ hat da ja nie zugestimmt, die SPÖ hat diesem Gesetz nicht zugestimmt. (Abg. Gennaro: „So etwas sagt er nicht!“ – Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „So etwas sagen wir nicht!“) Doch, bitte, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, lesen Sie das im Protokoll nach, ich konnte die Aussagen Ihrer Fraktion auch nicht glauben. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „So etwas sagen wir nicht!“ – Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ihr meint es vielleicht nicht so, aber gesagt habt ihr es!“) Naiv und dumm, steht im Protokoll, hat mich der Kollege Trampusch bezeichnet. (Abg. Gennaro: „Das sagt der Franz nicht. Das dürfte er nur im Spaß gemeint haben!“) Ja, ich war auch entsetzt! Aber so steht es im Protokoll. Die SPÖ hat nämlich damals diesem Gesetz nicht zugestimmt, so daß es nicht einstimmig beschlossen wurde.

Weiter steht dann in diesem Brief: „Diese Gemeinden müssen sich durch den Landtagsbeschluß vom 22. März 1994 geradezu gefoppt vorkommen.“ Von den Gemeinden gab es Unmengen von Petitionen, vor allem von roten Gemeinden, und darin steht, daß der Antrag, betreffend die Novellierung des Kindergarten- und Hortgesetzes, eingebracht am 25. Jänner, sofort einer Beschlußfassung zugeführt wird. Der Antrag bezieht sich auf den Antrag im Rationalisierungsausschuß, und dort steht: „Das Kindergartenförderungsgesetz und das Kindergartengesetz sind über die bereits beantragte Aussetzung der nächsten Stufe hinaus zu überdenken.“ Das heißt also, die beantragte Aussetzung war das, was die ÖVP und die SPÖ gemeinsam beschlossen haben, und über die nächste, über diese Stufe darüber hinaus, das wollten die Gemeinden, daß wir das sofort beschließen, soll noch mehr beschlossen werden. Und genau dem, was die Gemeinden beschlossen haben, sind wir nachgekommen. Hier gibt es eine Petition der Gemeinde Fohnsdorf und so vieler anderer roter Gemeinden. Genau das haben wir getan, was vor allem die roten Gemeinden von uns gewollt haben.

Vielleicht haben Sie so wenig Kontakt mit Ihren Gemeindevertretern. Ich habe es von einigen so unter vorgehaltener Hand gehört, wir sind ja froh, daß das so

ist. (Abg. Gennaro: „Wir sind offen, wir reden offen. Wir brauchen nicht mit vorgehaltener Hand reden!“) Ja, aber scheinbar reden sie nicht mit euch, sonst hättet ihr das ja gewußt. Ihr habt von der Petition nichts gewußt, oder?

Ich sehe, die SPÖ hat nichts gewußt von der Petition, daß die Gemeinden das wollen und froh sind, daß wir das Gesetz so beschlossen haben, da sie es sich nicht leisten können. Aber die, die es sich leisten können, die haben die Möglichkeit, das Gesetz so auszulegen, wie sie wollen. Und da gibt es zum Beispiel in Gniebing – (Abg. Minder: „Das machen sie schon längst!“) Richtig! Ja, genau! Genau darum geht es ja! In Gniebing gibt es eine Gemeinde, die hat 15 Kinder und 12 Kinder jeweils in einer Gruppe. Sie hätten das schon längst zusammenlegen können, das haben sie nicht getan, weil ihnen die Kinder soviel wert sind, weil sie sagen, sie können es sich leisten, und sie wollen kleinere Gruppen. Das sind die, die es sich leisten können. Jeder, der die Möglichkeit hat und es wirklich will, der kann es tun, und nicht so, wie es immer in den Zeitungen steht, daß jetzt alle Gruppen 30 und mehr als 30 Kinder in den Kindergärten haben werden. Das ist ja bitte nicht wahr. Uns ist es vor allem um die privaten Kindergärten gegangen. Die öffentlichen Kindergärten, so wie es zum Beispiel die Stadt Graz gemacht hat, haben von vornherein gesagt, nicht mehr als 25 Kinder. Es hat damals dieses Gesetz auch noch nicht gegeben. Aber die Stadt Graz hat gesagt, nicht mehr als 25 Kinder. Das ist ja sehr gut. Aber sie hat trotzdem noch einige Kinder, die sie dann in Privatkindergärten unterbringen müssen. Dann gibt es vielleicht noch Subventionen, und auch da wird sehr oft gesagt, ihr bekommt die Subventionen – (Abg. Dr. Karisch: „Die Mehrheit!“) Wenn sie die Kindergärten subventionieren, hat die Stadt Graz gesagt, daß sie nur subventionieren, wenn es kleinere Gruppen sind.

Das ist eine der Möglichkeiten, die die öffentliche Hand hat, die der Kindergartenerhalter hat, diese Gruppen kleinzuhalten. Es sind also wirklich nicht wir, und wir müssen nicht Hunderttausende Gesetze machen. Wir reden immer vom Deregulieren, von weniger Gesetzen. Wir müssen den Menschen auch die Möglichkeit geben, das so zu machen, wie sie können. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gennaro: „Ein Glück, daß da hinten Kindergärtnerinnen sitzen!“) Wenn es sich ein privater Kindergarten nicht leisten kann, wenn er sagt, ich muß sonst schließen, wenn ich nicht 30 Kinder in einer Gruppe haben kann, dann muß ich ihm diese Möglichkeit geben. Man muß sagen, okay, für dich soll es möglich sein, daß bereits bestehende Gruppen bis zu 30 Kinder enthalten. Wenn die öffentlichen Kindergartenerhalter es sich leisten können, dann sollen sie es anders machen. Dann gibt es einen weiteren Punkt in diesem Brief, und ich muß sagen, der hat mich recht erschüttert, und dieser stand auch schon in den Zeitungen.

„Es gibt Studien aus steirischen Städten, die jedes fünfte Kind als verhaltensschwierig beschreiben.“ Das ist sehr schlimm. Nur, hier stellt sich die Frage, ob der Kindergarten, wenn er 25 Kinder hat, eine Abhilfe schaffen kann. Für mich stellt sich überhaupt die Frage, kann denn eine Kindergärtnerin diese Verhaltensschwierigkeiten, die da entstanden sind, über-

haupt beseitigen? Ich glaube nicht, daß ihr das möglich ist, nicht, weil sie nicht die Ausbildung hat oder nicht motiviert ist, sondern weil sie dazu übermenschliche Fähigkeiten besitzen müßte, um das, was die Eltern versäumt haben, auszubessern. (Abg. Gennaro: „Am besten, du gehst eine fragen!“) Das werde ich auch machen. Wir dagegen müssen uns die Frage stellen, worin liegen denn die Ursachen? (Abg. Gennaro: „Frage eine!“) Lieber Herr Kollege, überlege dir das bitte auch einmal oder hilf mir, die Lösung zu finden. Worin liegen die Ursachen, daß diese Kinder verhaltensgestört sind? Finden wir diese Ursachen nicht eher darin, daß es in der Familie nicht mehr funktioniert, daß wir an den Kindergarten und an die Schulen viel zu viele Ansprüche stellen? Denn diese Institutionen können ja nicht die Kinder erziehen. Das muß doch immer noch die Familie machen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Erlitz: „Das ist ein gesellschaftliches Problem!“) Wenn wir aber dafür sorgen, daß jedes Kind den ganzen Tag im Kindergarten ist, zu Hause vor dem Fernseher sitzt, dann werden diese Verhaltensschwierigkeiten sicherlich nicht beseitigt werden. Wir müssen dafür sorgen, daß die Familie wieder intakter wird und daß es nicht mehr so viele Scheidungen gibt, daß die Kinder wirklich auch in der Familie versorgt sind. Denn nur dort werden sie die Nestwärme erhalten, die sie brauchen, daß diese Verhaltensstörungen nicht auftreten. Ich bin mir aber auch bewußt, daß die Frauen arbeiten gehen wollen oder müssen – öfter sogar müssen – und daß es keine andere Möglichkeit gibt. (Abg. Mag. Erlitz: „Wenn beide berufstätig sind?“) Das ist sicher ein Problem, nur, da müssen wir uns vielleicht etwas anderes, etwas Neues überlegen: vielleicht am Vormittag den Kindergarten, wo sie in den größeren Gruppen sind, und am Nachmittag eine Tagesmutter, wo sie im kleineren Verband sind mit fünf oder sechs Kindern. Da könnten wir viel Geld, das wir vielleicht für den Bau eines Kindergartens verwenden, für die Tagesmütter verwenden, daß dieses System besser funktioniert und ausgebaut wird. (Abg. Gennaro: „Die Damen schlagen die Hände zusammen!“) Ich werde dann mit den Damen darüber reden, wie das ist. Reden Sie einmal mit anderen Leuten. Reden Sie mit den Eltern, was die dazu sagen, denn es geht ja auch um die Familie. Ich habe im Zuge dieser Diskussion auch einige Kindergärten besucht, und da kommt ein kleines Kind zu mir, dessen Mutter Lehrerin ist – es war gerade schulfreie Zeit –, und das Kind war im Kindergarten, den ganzen Tag, und ich fragte es, wie es denn im Kindergarten sei und wie es ihm ginge. Und dann sagte es: „Naja, die Mama ist zu Hause, aber ich muß arbeiten.“ Das heißt, es sieht den Tag im Kindergarten als Arbeit an. Wenn es soweit ist, dann finde ich es schlimm. Worin liegen da die Ursachen? Meint ihr, daß man so, wie ihr agiert, diese Probleme lösen kann? Ich glaube es nicht. Dann steht ganz am Schluß, daß 17.000 Unterschriften gesammelt wurden. Diese 17.000 Unterschriften erinnern mich wirklich sehr an das Volksbegehren „Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind“. Glauben Sie, daß Sie so, wie Sie agieren, diesem Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind einen Schritt weiter entgegengehen oder einen Schritt weiter weg? Bitte beantworten Sie mir das. (Abg. Gennaro: „Einen Schritt weiter!“) Richtig, einen Schritt weiter in die falsche Richtung, ganz anders, als

Sie es damals wollten. Sie hätten damals ja gar nicht zugestimmt, wenn ich Sie nicht erinnert hätte, daß das ja eigentlich Ihr Volksbegehren ist, das Sie damals im Wahlkampf so groß propagiert haben. Sie hätten damals ja gar nicht zugestimmt. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Wir haben sie rechtzeitig erinnert!“) Vielleicht haben wir wirklich nur Kommunikationsschwierigkeiten. Was verstehen Sie, liebe Kollegen von der SPÖ, denn unter sozial? Ist es für Sie sozial, wenn man weniger Kindergartenplätze hat und teurere Kindergartenplätze, denn falls ich dann private eröffne, sind die natürlich um einiges teurer als die öffentlichen, dafür werden wir nicht so viele schaffen können, weil wir ja eine Gruppenreduzierung haben, oder ist es sozial, wenn wir mehr Kindergartenplätze und billige haben? Das frage ich Sie. (Abg. Gennaro: „Dann muß ich 100 in eine Gruppe geben. Die sind dann verhaltensgestört!“) Darüber sollten wir genauer diskutieren, weil für mich ist es sozial, wenn ich für möglichst viele Kinder einen für die Eltern möglichst billigen Platz schaffe. Zum Abschluß möchte ich ein Zitat von Milton Friedman bringen, einem Wirtschaftler. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist ein Monetarist. Den mag ich gar nicht!“) Sie kennen ihn vielleicht genauer aus den Büchern. Aber ich werde Ihnen vorlesen, daß es vier Arten gibt, Geld auszugeben, und die vierte Art ist die, die Sie beherrschen: Erstens: Man gibt sein Geld für sich selbst aus. Da ist man besonders sparsam und geizig. Zweitens: Man gibt sein Geld für andere aus. Da werden die Menschen schon großzügiger. Drittens: Man gibt fremdes Geld für sich aus. Da fallen die meisten Schranken, auch bei Ihnen, lieber Kollege. Und viertens: Man gibt fremder Leute Geld für andere aus. Da gibt es dann kein Halten, wie bei Ihnen. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 22.48 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz.

Abg. Mag. Erlitz (22.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf noch ein paar Bemerkungen zur Fachhochschule machen, weil ich glaube, daß mit diesen Fachhochschulen doch ein entsprechender Modernisierungsschub in unser Bildungssystem kommen wird, nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines möglichen EU-Beitritts Österreichs. In Österreich kommen die Revolutionen offensichtlich von oben. Im Falle des geradezu revolutionären Gesetzes über die Fachhochschulstudiengänge von 1993 hat der Staat selbst zu einer weitgehenden Durchlöcherung seines Quasibildungsmonopols beigetragen. Er überläßt in dem Fall die Initiative anderen Institutionen. Ohne diesen drohenden EU-Beitritt wäre es wohl kaum zu einer raschen Verabschiedung dieses neuen Gesetzes über diese Fachhochschulstudiengänge gekommen. Denn in dessen Erläuterungen ist ausdrücklich festgehalten, daß das Hauptmotiv für die Schaffung von Fachhochschulen die Anpassung des österreichischen berufsbildenden Bildungswesens an den europäischen Standard ist. Wieso kommt es zu dieser Anpassungsnotwendigkeit? Dem steigenden Qualifikationsbedarf einerseits und dem Wachstum der Studentenzahlen andererseits wurde hierzulande nämlich nicht so wie

in den EG-Staaten oder OECD-Staaten durch die Einrichtung eines differenzierten Hochschulsystems begegnet. Länger als die übrigen OECD-Staaten hat Österreich an einer Struktur festgehalten, die sich einerseits durch einen homogenen, kaum differenzierten Postsekundarbereich, also Universitätsbereich, auszeichnet und andererseits dadurch, daß die gehobene Berufsausbildung auf der Sekundarstufe verbleibt, auf der Stufe der Schüler der 15- bis 19jährigen, und nicht in den Universitätsbereich hineinverlagert wurde. Österreich ist hier einen anderen, aber nicht falschen Weg gegangen, den es jetzt zu korrigieren gilt. Denn die in der EG-Richtlinie vom 21. Dezember 1988 für viele Berufe geforderten Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, werden durch unser berufsbildendes Schulwesen nicht erreicht, und die Fachhochschulen sollen nun diese Lücke schließen. Sie sollen parallel zu den bestehenden Universitäten errichtet werden und eine entsprechende praxisbezogene Alternative zu den Universitäten bilden.

Und das eben für die Verfechter der Privatinitiative so Sympathische – ich stehe dem eher skeptisch gegenüber – an diesem Gesetz ist, daß dieses Gesetz nur die Bedingungen und das Verfahren für die Anerkennung von Fachhochschulstudiengängen regelt. Es beinhaltet keine Organisationsprinzipien, und der Bund als gesetzlicher Hochschulhalter distanziert sich auch von seinen Finanzierungsverpflichtungen als solcher. Das heißt, Erhalter von Fachhochschulstudiengängen können andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein. Der Bund wird – soweit ich informiert bin – voraussichtlich 90 Prozent der Normkosten eines Fachhochschulstudienplatzes zahlen, der etwa mit 90.000 bis 100.000 Schilling berechnet wird. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich aber auf Grund deutscher und Vorarlberger Vergleichswerte je nach Studienrichtung zwischen 150.000 und 200.000 Schilling. Das heißt, der Slogan „90 Prozent der Kosten übernimmt der Bund“ stimmt nicht. Einen hohen Anteil, vielleicht sogar den größeren Betriebskostenanteil, muß der jeweilige Betreiber der Fachhochschule übernehmen, abgesehen davon, daß dieser eben auch für die Räumlichkeiten und für die Sachausstattung zu sorgen hat. Der Bund nimmt mit einem Wort die Länder in die Pflicht, die wie in der Steiermark eine entscheidende Position in diesen Trägersgesellschaften, die es eben zu richten gilt, übernehmen, und verabschiedet sich von seinem Finanzierungsauftrag als eigentlicher Hochschulhalter. Aber, wie gesagt, das vorliegende Gesetz sieht eben keine zwingende finanzielle Hilfe des Bundes vor. An der Gebührenfreiheit des Studiums, glaube ich, daran sollte nicht gerüttelt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Umso unverständlicher ist es für mich, auf Grund dieser – ich würde meinen – doch problematischen Finanzierungsvoraussetzung, daß eben der ursprünglich im Budget vorgesehene Betrag für die Errichtung von Fachhochschulen von 30 Millionen Schilling auf 17,753 Millionen Schilling gekürzt wurde. Ich glaube, daß hier durch ein bedauerliches bildungspolitisches Sensibilitätsdefizit des FP/VP-Blocks damit zur falschen Zeit ein falsches Zeichen gesetzt wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Sparen ja, Sparen hat sicherlich seine guten Seiten, aber Sparen nicht am falschen Platz! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Womit gebt's es denn aus?“) Weil leider die Verhinderer am Werk sind, darum können wir es nicht ausgeben, weil hier die bildungspolitische Offensive fehlt, das ist das Ganze. Weil ihr nicht die Zeichen der Zeit erkannt habt, daß es jetzt neue Heraus- und Anforderungen gibt. Neue Heraus- und Anforderungen an die jungen Menschen. Und diesen Anforderungen muß man mit Bildungsoffensiven begegnen. Das ist das Problem, und das Zeichen habt ihr eben nicht erkannt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Die Zeichen der Zeit heißen Fachhochschulen. Geld gibt man aus, wenn man es braucht, nicht, wenn es notwendig ist!“) Ja, ja!

Diese jetzigen Zeichen, diese neuen Heraus- und Anforderungen verlangen einfach neue Bildungsoffensiven. Ich denke nur an die Internationalisierung vieler Lebensbereiche, ich denke an die Öffnung der östlichen Nachbarstaaten, ich denke an die Dynamik der europäischen Integration. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist hier in der Steiermark eher ein Fachhochschulverhinderungskampf geführt worden, nur weil man dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDR. Schachner eben die ressourcemäßige Zuständigkeit nicht gegönnt hat. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Maitz: „Jetzt greift er den Schachner an!“) Und weil die Frau Landeshauptmannstellvertreterin eben diese Zuständigkeit für sich beansprucht hat. Ich glaube, es ist hier kein Platz für Eitelkeiten auf dieser Ebene. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Wir möchten die Fachhochschulen!“) Ihr seid nie im Gespräch gewesen. Hättet ihr aufgezeigt, wie in der Schule, dann wäret ihr vielleicht drangekommen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Wir hätten sie gern übernommen, aber wir waren nicht im Gespräch. Leider!“) Jedenfalls konnten auf Grund dieser Profilierungsversuche – wie auch immer – am vergangenen Montag die zwei Standorte mit Graz und Kapfenberg und den diversen Studienrichtungen fixiert werden. Ich würde sagen, warum Kapfenberg? Dieser Fachhochschulrat begrüßt, verlangt sogar eine Dezentralisierung der Fachhochschulen. Eine Ansiedelung der Fachhochschule in der Region, nämlich nicht in Universitätsnähe anzusiedeln, ist der Wunsch dieses Fachhochschulrates, um eben hier deutlich zu trennen zwischen Universität und Fachhochschule. Abgesehen davon ist es immer leicht gesagt, siedeln wir die Fachhochschule in dieser oder in jener Stadt an, man braucht zunächst einmal entsprechende Schulräume, bitte. Und Kapfenberg war in der Lage, 5000 Quadratmeter Schulraum zur Verfügung zu stellen. (Beifall bei der SPÖ.) Was Graz nicht konnte. Wie auch immer, meine Damen und Herren, es ist – (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Schwarzl-Halle!“) In der Schwarzl-Halle ist eine schlechte Akustik, habe ich gehört, da kann man nicht unterrichten.

Wertvolle Zeit ist jedenfalls dabei verstrichen, und man hat hier sicherlich gegenüber Wien nicht gerade das Signal gezeigt, das die Glaubwürdigkeit, Ernsthaftigkeit und Geschlossenheit steirischer Bildungsanliegen demonstriert hätte. Die Verzögerungstaktik gefährdet jetzt tatsächlich – und meine Vorrednerin hat es ja gesagt – den Start der Fachhochschule, ist in der „Kronenzeitung“ auch festgehalten, „die Ver-

zögerungstaktik der ÖVP gefährdet den Start der Fachhochschulen". Im APA-Journal hat der Präsident des Fachhochschulrates, Günter Schelling, auch geschrieben: „Anträge, die bis Ende April vom Fachhochschulrat noch nicht behandelt werden, haben allerdings kaum noch Chancen, im Herbst zu starten. Die Zeit würde dann für die Finanzierungsverhandlungen, Studentenwerbung und andere Vorbereitungsmaßnahmen zu kurz werden.“ Wenn Sie, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, so ein bildungspolitisches Sendungsbewußtsein verspüren, so liegt vor Ihnen – würde ich meinen – ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet. Das duale Bildungssystem stellt sich immer mehr Jugendlichen als unattraktive Sackgasse dar. Diese Sackgasse gilt es – wenn es auch Bundesangelegenheit ist – unter Einbindung aller kompetenten Kräfte – und da sehe ich auch Sie als solche – zu beseitigen. Das Problem des dualen Ausbildungssystems ist die Frage der Abgrenzung, der Aufgaben und der Stellung der beiden Partner, nämlich des Betriebes und der Berufsschule. Eine qualitative Anhebung des Berufsschulwesens in Form von Schulzeitausweitung, in Form von verbessertem Angebot an Fremdsprachen, in Form von verstärkter Allgemeinbildung, in Form von Schaffung von Berufsfeldern stellen meines Erachtens ein unverzichtbares Postulat einer fortschrittlichen Bildungspolitik dar. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, es existiert ein allgemeiner Trend zu einer Höherqualifizierung in Österreich. Ich habe hier einen Bericht vom 12. April in der „Presse“: „57 Prozent der Lehrlinge planen eine Weiterbildung, 28 Prozent der ausgelernten Lehrlinge planen mit Sicherheit den Anschluß einer weiteren Ausbildung, für weitere 29 Prozent ist dies wahrscheinlich.“ Das ergab eine Befragung, die das Institut für Berufsbildungsforschung der Wirtschaft österreichweit durchgeführt hat. Es muß uns gelingen, meine Damen und Herren, die horizontale Durchlässigkeit, auch die Abgeordnete Beutl hat schon darüber gesprochen, unseres Bildungssystems zu erreichen und so den weiterbildungswilligen Berufsschülern die Zugangsmöglichkeit zu einer höheren weiterführenden Schule, zu einer Matura oder eben zu einer Fachhochschule zu eröffnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Der im Fachhochschulstudiengesetz vorgesehene Zugang mit einer berufsbildenden Qualifikation darf nicht nur eine formelle Absichtserklärung bleiben, sondern muß durch entsprechende Adaptierungen unseres Schul- und Bildungssystems auch tatsächlich ermöglicht werden. Unsere jungen Menschen, meine Damen und Herren, brauchen in dieser Frage die Unterstützung über alle Parteigrenzen hinweg (Beifall bei der SPÖ.), um ihnen den Weg zur Europaqualifikation und eine gute Zukunft zu ermöglichen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 23.00 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (23.00 Uhr): Werter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Erlitz hat gerade ein flammendes Plädoyer gehalten unter dem Motto „Ich

weiß nicht, wo ich hinfahre, aber dafür bin ich schneller dort“. (Abg. Gennaro: „Das ist nicht neu!“) Das ist nicht neu, aber es stimmt, weil die SPÖ hat wirklich nicht gewußt, wo sie die Fachhochschule haben will. Aber ehrlich gesagt, das Geld wäre ja da gewesen, aber Verschieben, heute nicht ausgeben, sondern erst im nächsten Jahr, ist auch Sparen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sollte man hier auch zur Kenntnis nehmen, daß man uns nicht prügeln kann für etwas, was Sie in Wirklichkeit selber verbockt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Vorjahr einen Schülerlandtag gehabt, und in diesem Schülerlandtag gab es einen Schülerausschuß für Bildung und Schulen. Dieser brachte einen Antrag ein, betreffend die Reform des Schulwesens. Dieser verlangt die Entrümpelung der Lehrpläne, neue Lehr- und Lernformeln, bessere Aus- und Weiterbildung der Pädagogen, Objektivierung bei der Direktorenbestellung, die Änderung der Schulbuchaktion und die Forderung der Einführung des Unterrichtsfaches „Politische Bildung“. Schüler und Jugendliche haben festgestellt, daß unsere Schule ruiniert ist. Ist sie das wirklich? Leider Gottes stimmt es, daß diese unsere Schule in den vergangenen 20 Jahren durch rot-schwarze Bildungspolitik wirklich ruiniert worden ist. Obwohl es nicht ganz richtig ist, wird die Schule oft in der Bevölkerung schuldig gesprochen für Jugendkriminalität, für Drogensucht, Analphabetismus, die Massenproduktion für ihren Beruf unfähige Akademiker und unfähige Lehrer. Wenn das so sein sollte, was muß dagegen getan werden? Mit neuen Hochschulgesetzen können diese Schäden natürlich nicht beseitigt werden. Es muß in der Volksschule beginnen. Was in der unteren Schulstufe versäumt wurde, kann in einer höheren nicht nachgeholt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vater war auch Lehrer, und dieser sagte immer: „Lernen hängt mit Merken zusammen, und Merken hängt oft mit oftmaligem Wiederholen zusammen.“ Merksätze müssen auswendig gewußt werden, wie das Einmaleins. Aber diese Lehrform ist heute verpönt. Die Schulreform hat sich mit den Worten zur Vermittlung des Grundwesens bekannt, aber diese Vermittlung wird durch massenhafte Schulversuche, und Kollege Ussar hat alle aufgezählt, erschwert. Es werden Pilotprojekte und Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die Lehrer gemacht. Universitätsprofessoren stellen fest, daß die Hochschulanfänger über eine Unreife verfügen. Eine Matura, die die Hochschulreife nicht verbürgt, kann auch nicht durch eine Aufnahmeprüfung ersetzt werden. Und trotzdem muß man feststellen, es kracht in diesem ganzen System Schule. Im ORF wurde am 14. April eine Studie vorgebracht über die Zufriedenheit der Lehrer. (Abg. Kanduth: „Das war am 13.1“) Soll es am 13. gewesen sein, wenn es dir dann leichter ist. Ich habe mir den 14. April aufnotiert, und es ergab ein erschreckendes Bild: Jeder zweite Lehrer will einen Berufswechsel, jeder dritte Lehrer wünscht sich eine Frühpension, jeder vierte Lehrer hat Probleme mit den Kindern, jeder fünfte Lehrer hat Probleme mit den Vorgesetzten. Sehr viele Lehrer haben in der Schule Kopfschmerzen. Sehr viele Lehrer sind frustrierte Pädagogen, weil sie Probleme mit der Disziplinierung verhaltensgestörter Kinder haben. Aber das ist ja nicht die Schuld der Lehrer. Sie haben weiters Probleme mit dem Ideal der Lehrerrolle, mit dem geänderten

Arbeitsbild, mit dem sie sich nicht identifizieren können. Auch Probleme persönlicher Natur sind oft der Hintergrund vieler Unstimmigkeiten im Beruf. Es wundert mich, daß unsere Schule überhaupt noch bestehen kann. Es wundert mich, daß die Schule überhaupt noch funktioniert und daß unsere Schüler noch etwas lernen, wenn es nach dieser Studie geht.

Es ist den Lehrerinnen und Lehrern wie auch den Schuldirektoren der Dank auszusprechen, daß sie trotzdem noch weitermachen. Das geänderte Arbeitsbild heißt ja nichts anderes, als daß die Lehrer auch die Erziehung übernehmen sollen, und das ohne Disziplinierungsmittel der Kinder. Die Lehrer haben eine Ausbildung der Wertevermittlung, aber für die Erziehung sind sie primär nicht zuständig. Trotzdem stehen die Lehrer im Kreuzfeuer der Eltern, der Bevölkerung, der Kinder und der Parteien. Der Schluß daraus kann ja nur sein, daß es eine bessere Ausbildung für unsere Lehrer geben muß, daß praktisch nicht jeder Lehrer werden kann, daß es eine Auslese geben muß. Es scheint aber so zu sein, daß für die Zukunft überhaupt nur mehr ein pädagogisches Multitalent als Lehrer in den Schulberuf gehen kann, und ich hoffe und glaube, es kann nur ein Berufener das sein.

Schließlich und endlich kostet einem engagierten Lehrer der Schulberuf unwahrscheinlich viel Substanz und ist von keinem anderen Berufsstand zu beneiden. Eine Besserung ist überhaupt nur möglich mit einem neuen Unterrichtsminister, der vom Unterrichten auch etwas versteht und der soviel Autorität und Persönlichkeit mitbringt, daß er die Errungenschaften der letzten Jahre als das nennt, was sie wirklich sind. Eine Einheitsschule ist die letzte Stalinorgel des Schulwesens, und die antiautoritäre Erziehung ist der letzte Schwachsinn der 68er Jahre. Der erste Begriff verhindert die Förderung der Begabung, und der zweite bewirkt, daß allmählich jeder Schüler einen Psychotherapeuten braucht. (Präsident: „Ich ersuche die Bewohner der Nischen, entweder dem Redner die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken oder ihre Unterhaltung anderswohin zu verlegen. Bitte, Herr Abgeordneter!“)

Mit Herrn DDr. Steiner, der vorhin auch da war, habe ich gesprochen. Ich habe ihm das auch gesagt. Er hat gesagt, recht hast du, schuld sind 20 Jahre SPÖ-ÖVP-Bildungspolitik. Meine Damen und Herren! Die Schule soll die Vorbereitung für das Leben sein, und es kann nicht anders sein, es muß auch in der Schule eine Auslese geben. Das Leben schenkt nichts, darauf müssen unsere Kinder vorbereitet werden.

Es gibt noch etwas in diesem Schulbereich, was beredenswert und notwendig ist, daß man es aufzeigt. Kollegin Bleckmann hat auch schon einiges darüber gesagt. Wenn man draußen am Land herumgeht, hört man immer, ja, es wird behauptet, in erster Linie seitens der ÖVP, daß, seitdem die Freiheitlichen in den Landesschulrat eingezogen sind, nur mehr die Parteipolitik im Vordergrund steht bei der Besetzung von Schuldirektoren. Aber sind wir ein bißchen vorsichtig und schauen wir ein bißchen zurück. Wie war es denn noch vor 1961? Von der absoluten Mehrheit von ÖVP und SPÖ waren nur Brosamen vom Tisch der Reichen zu haben. Es gab einen Aufteilungsschlüssel in rote und schwarze Schulen, und daran durfte nicht gerüttelt werden. Daß wir Freiheitliche

keinen Anteil hatten, das ist auf einem anderen Blatt Papier. Die Lehrerverbände hätten das Sagen. Heute ist die Zuständigkeit beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner, was die allgemeinen Schulen betrifft, und bei den Berufsschulen ist die Zuständigkeit bei der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klansic. Wie schaut denn so eine Direktorenbestellung wirklich aus? Die Lehrervereine mobilisieren in den Schulen, die Lehrer werden angehalten, einem Personalvertreter ihre Stimme zu geben. Im Bezirksschulrat wird noch enorm politisiert, und im Landesschulrat versucht die freiheitliche Fraktion einen Ausgleich. Der Schwerpunkt liegt bei der Qualifikation der Leiter. Und fragen Sie mich, warum sich die FPÖ das leisten kann. Ganz einfach – wir haben praktisch keine, die wir protegierten müßten, und daher haben wir auch keine Probleme. Wir müssen auf niemanden Rücksicht nehmen, und daher können wir frei agieren. Für uns ist die Forderung, Qualität zuerst. Daß es da von seiten der ÖVP wie auch von der SPÖ jeweils, wenn ein anders gefärbter zum Leiter bestellt worden ist, wenig Verständnis gibt, ist verständlich und liegt in der Natur der Sache. Aber es ist natürlich auch so, daß, wenn es nicht den Vorstellungen der jeweils politisch Zuständigen entspricht, es dann natürlich auch Probleme gibt. Zum Beispiel bei den Berufsschulen – Magda Bleckmann hat das ja schon angezogen – wird ein bestqualifizierter Roter Landesschulinspektor, und dann wird die Bestellung blockiert. Aber es gibt natürlich woanders mit umgekehrtem Vorzeichen das gleiche, auf der Pädak, oder, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner, wie ist es denn mit den Besetzungen in Judendorf? Dann gibt es Probleme in Allerheiligen, Pöllau, Stallhofen. Ich höre, es wird nicht besetzt, der Beschluß wird nicht vollzogen. (Abg. Dr. Cortolezis: „Mir schwant Schlechtes!“) Die Beschlüsse sollen nicht vollzogen werden. Da geht nichts weiter, auf gut steirisch. Ja, ich bin schon überzeugt, daß es kommen wird. Es wird nur verzögert. Ich bin überzeugt. Es ist ja nicht anders durchführbar. Es soll der Beste der Leiter werden, und nicht unbedingt der Personalvertreter. Tatsache ist, durch die FPÖ im Landesschulrat findet eine Entpolitisierung statt zugunsten der Qualifikation, und mit dem Gleichbehandlungsgesetz haben die Frauen auch bessere Chancen Leiter zu werden. Und das ist auch gut so. Der Vorwurf, daß durch den Einzug der Freiheitlichen in den Landesschulrat die Besetzung von Leiterstellen im Schulbereich verpolitisiert wird, ist schlichtweg falsch. (Abg. Purr: „Ein günstiges Thema hast du dir nicht ausgesucht!“) Aber eines, das stimmt! Ich weiß, daß es dir keine Freude macht. Es gibt keinen einzigen FPÖ-Kandidaten, der bestellt wurde, es ist wichtig, daß endlich Transparenz einkehrt. Die Leiterbestellungen sollen ja nachvollziehbar sein, und vor allem die Bevölkerung soll nicht das Gefühl haben, daß die Entscheidungen hinter verschlossenen Türen fallen, und keiner weiß Bescheid. Wir werden uns als Freiheitliche weiter bemühen, mehr Gerechtigkeit auch in der Vergabe von Leiterposten an Schulen in diesem Lande sicherzustellen. In diesem Sinne recht herzlichen Dank! (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 23.16 Uhr.)

Präsident: Nachdem der Herr Kollege Schrittwieser seine Wortmeldung zurückzieht, erteile ich der Frau Abgeordneten Gross das Wort.

Abg. Gross (23.16 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist meine tiefste Überzeugung, daß ohne verstärktes Bemühen im Bildungsbereich die Gesellschaft ihren Anforderungen in der Zukunft nicht entsprechen kann. Verzichtet sie auf das Prinzip des lebenslangen Lernens, auf die Erwachsenenbildung, die nicht nur Fortbildung im Beruf oder abschlussbezogene Ausbildung bedeutet, sondern auch kulturelle, politische Bildung, Erziehung zur Menschlichkeit, zur Mitmenschlichkeit und zu sozialem Handeln, dann verzichtet sie auch auf eine gute Zukunft ihrer Bürger. Um der Forderung nach lebensbegleitender Bildung zu entsprechen, bedarf es aber auch einer Reform unseres Bildungssystems, schon vom Kindergarten an. Ich wollte heute in der Gruppe 2 eigentlich zur Erwachsenenbildung sprechen. Ich werde dies ein anderes Mal in diesem Haus tun und nachholen. Ich werde, weil wir Sozialdemokraten das hier im Landtag immer getan haben, auch heute die Kleinsten in unserem Lande vertreten und im Namen dieser die heutige Petition der Kindergärtnerinnen, die heute hier um 14 Uhr in diesem Haus mit rund 18.000 Unterschriften Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner und Landesrat Dipl.-Ing. Schmid und allen drei Klubs überreicht wurde, im Gesamttext zur Kenntnis bringen. Ich finde es nämlich unfair, gezielt nur Fragmente dieses Schreibens zu zitieren: Daß das neue Kindergarten- und Hortgesetz im Jahre 1991 beschlossen wurde, hat Kollegin Bleckmann ja bereits zitiert. Die steirischen Politiker waren zu diesem Zeitpunkt sehr stolz auf dieses gemeinsam erarbeitete Ergebnis und mußten sich auch der Kosten bewußt sein. Darum haben wir Sozialdemokraten damals auch gegen Teile dieses Gesetzes gestimmt.

Doch zurück zur Petition: So waren ab diesem Zeitpunkt auch viele steirische Gemeinden bemüht, der Forderung nach einer Senkung der Gruppengröße unter großen finanziellen Belastungen nachzukommen und neue Gruppen zu errichten. Diese Gemeinden müssen sich durch den Landtagsbeschluß vom 22. März 1994 ja geradezu gefoppt vorkommen. Die steirische Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die einen großen Teil der Kindergärtnerinnen und Kindergartenhelferinnen vertritt, hat sich während der langen Zeit der Gesetzwerdung bemüht, ihren fachlichen und sachlichen Beitrag zu leisten. Für den Arbeitskreis der Kindergärtnerinnen, Hort- und Heimerzieherinnen in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ist es daher unerklärlich, daß zweieinhalb Jahre später einer der wichtigsten Punkte dieses Gesetzes vom Landtag abgeändert wurde. ÖVP und FPÖ beschlossen, die Reduzierung der Kinderzahl auf 25 pro Gruppe vom Herbst 1994 auf Herbst 1998 zu verschieben. Durch diesen Beschluß wurde nicht nur das Vertrauen der Kindergärtnerinnen, sondern auch der betroffenen Eltern in eine kinderfreundliche Landespolitik zerstört. Außerdem liegt damit die Steiermark in bezug auf eine gute Betreuung ihrer Kindergartenkinder österreichweit wieder im Hintertreffen. Im europaweiten Vergleich sind diese Kinderzahlen überhaupt indiskutabel. Wie wichtig die Reduzierung der Kinderanzahl auf 25 wäre und noch werden wird, läßt sich auch schon lange wissenschaft-

lich nachweisen: So treten heute Verhaltensauffälligkeiten, wie emotionale Störungen, sowie Störungen des Sozialverhaltens, die zu Aggressionen und Gewalttätigkeiten führen, immer häufiger auf.

Es gibt Studien aus steirischen Städten, die jedes fünfte Kind als verhaltensschwierig beschreiben. Die Aggressionen der Kinder treten früher auf, ab drei bis vier Jahren, früher einmal ab zehn Jahren, sind intensiver, hemmungsloser und dienen der Machtausübung. So betonte auch Univ.-Prof. Dr. Petermann anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer, daß sich speziell beim frühen Auftreten das aggressive Verhalten verfestigt und im Zuge der Entwicklung nicht verschwindet. Deshalb ist früher Handlungsbedarf schon im Kindergartenalter gegeben, um späteres Eskalieren, wie zum Beispiel Probleme in schulischen Institutionen, zu vermeiden. Je intensiver schon im Kindergarten durch das Eingehen auf die Probleme des einzelnen Kindes Hilfestellung geboten werden kann, desto weniger wird es zu schwerwiegenden Folgen, wie Dissozialität oder Wegfallen sämtlicher sozialer Hemmungen, kommen. Die daraus resultierenden Folgen für die Gesellschaft werden immer schwerwiegender und kostenaufwendiger. Daher erscheinen uns die Sparmaßnahmen im Kindergartenbereich nicht gerechtfertigt. Unsere Kinder sind auch unsere Zukunft: Kindheit ist nur ein Durchgangsstadium im Sein und Werden. Welche Möglichkeiten bieten sich jedoch dem Kind und der Kindergärtnerin, wenn sich der Prozeß des Werdens unter unzureichenden Rahmenbedingungen abspielt? Wie soll das Kind eine Eigenpersönlichkeit entwickeln oder Selbstwertgefühl erlangen, wenn den Erwachsenen das Kind so wenig wert zu sein scheint? (Beifall bei der SPÖ.)

Der Arbeitskreis der Kindergärtnerinnen, Hort- und Heimerzieherin verwahrt sich gegen den Landtagsbeschluß von ÖVP und FPÖ, der für die Kindergartenarbeit einen Rückschritt von 20 Jahren bedeutet. Der Kindergarten wird von der Bildungsstätte zur Bewahranstalt degradiert. Positive Veränderungen kommen nicht von selbst, sie müssen bewirkt werden. Was der Kindergarten leistet, geschieht schließlich nicht nur für die Kinder, sondern betrifft auch Kindergärtnerinnen, Eltern und Gesellschaft. Es sollte betroffen machen hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung, die nicht auf- und abgeschoben werden darf und die unmittelbar der Familie und dem Kindergarten, mittelbar aber der Öffentlichkeit zukommt. Das Problembewußtsein in Sachen Kindergarten muß daher gestärkt werden. Auf Grund der Beschlußfassung des Landtages vom 22. März 1994 wurde vom Arbeitskreis Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Heimerzieher eine steiermarkweite Unterschriftenaktion gestartet. In einer einwöchigen Aktion erklärten 17.000 Steirer und Steirerinnen, daß der Steiermärkische Landtag aufgefordert werden solle, seinen Beschluß rückgängig zu machen und die Frist zur Reduzierung der Kinderhöchstzahl – wie im Gesetz aus dem Jahre 1991 vorgesehen – mit dem Kindergartenjahr 1994/95 festzulegen sei. Für uns sind diese 17.000, inzwischen sind es rund 18.000, Unterschriften ein eindeutiger Auftrag zu Verhandlungen mit den politisch Verantwortlichen. Ende der Petition. Frau Kollegin Bleckmann hat heute angeführt, daß in den letzten zwei

Jahren die Kindergärten um viele Millionen höher dotiert wurden. Da gebe ich ihr recht. Wir wissen auch warum. Wir haben einen neuen Referenten, der weiß, was die Kinder uns wert sein sollen, wobei wir noch nicht einmal ein Prozent des gesamten Budgets für unsere Kinder investieren. Wir wollten sogar noch mehr Geld. (Beifall bei der SPÖ.)

Das sage ich hier frank und frei. Aber für den Kindergartenbaufonds haben Sie ja 20 Millionen Schilling herausrationalisiert und woanders mehr ausgegeben. Noch etwas möchte ich zur Kollegin Bleckmann sagen: Die von Kollegin Bleckmann angesprochenen Gemeinden haben sich in ihrer Petition positiv zum SPÖ-ÖVP-Antrag ausgesprochen, in dem der Fall der Kinderzahl 20 beschlossen wurde, aber keineswegs für eine Verschiebung der Einführung 25 Kinder auf 1998. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Kommen Sie nach Aussee!“) Meine Damen und Herren der FPÖ und ÖVP! Sie haben mit Ihrem Abänderungsantrag zum steirischen Kindergarten-gesetz einen Rückschritt in die pädagogische Steinzeit gewagt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich hoffe auf die Vernunft von ÖVP und FPÖ und appelliere namens der sozialdemokratischen Fraktion nochmals an die beiden Parteien, die berechtigten Forderungen der Kindergärtnerinnen im Interesse der Kinder zu unterstützen und ihren mehrheitlichen Abänderungsantrag zurückzunehmen. Vor allem im Hinblick auf die vorschulische Ausbildung ist eine Gruppengröße von mehr als 25 Kindern unverantwortlich, daher ist primär aus pädagogischen Überlegungen, aber natürlich auch aus Rücksicht auf die Kindergärtnerinnen und insbesondere im Interesse der Eltern die Beschränkung der Gruppengröße mit 25 Kindern unbedingt erforderlich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 23.27 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Als nächste hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (23.27 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Eine Pressemeldung in der „Furche“, die lautet „Die Heimatlosigkeit unserer Kinder schafft Arbeitsplätze in öffentlichen Einrichtungen“, müßte uns schon im internationalen Jahr der Familie sehr zu denken geben. Fest steht, und das ist unumstritten, daß Erlebnisse und Erfahrungen der frühen Kindheit sich auf die Persönlichkeitsentwicklung enorm auswirken, momentan beziehungsweise auch im späteren Leben. Dieser Tatsache steht gegenüber, daß es ein Volksbegehren gegeben hat mit dem Recht eines jeden Kindes auf einen Kindergartenplatz und auch das Bemühen der Frau Bundesministerin Johanna Dohnal um eine bundesweite Versorgungsquote von 20 Prozent für die bis zu dreijährigen Kinder und von 85 Prozent der drei- bis sechsjährigen respektive Schulanfängerkinder. Die Frage der Kinderbetreuung ist sicherlich eine aktuelle, eine sehr vielschichtige, eine problematische und sensible. Viele Betroffene wollen ihre berechtigten Anliegen verwirklicht sehen. Ich möchte hier vom Kind ausgehen, und was sind die Wünsche der Kinder? Möglichst lange in der Geborgenheit der Familie zu bleiben, möglichst lange bei

Muttern oder Vätern zu sein. Sie möchten aber auch, wenn sie, wie es vorhin heute schon erwähnt wurde, zur Arbeit geschickt werden, in einer Kindergruppe, in einem Kindergarten eine verlässliche Umgebung, eine Unterstützung ihrer Persönlichkeit, einen sozialen Bezug, Lernverhalten, Neugierde, Kreativität, Konzentration, Ausdauer, Phantasie und vieles. Das wollen sie in ihrer Umgebung, eben auch im Kindergarten, erfahren können. Sie möchten persönlich ihre Lebenswürdigkeit erfahren in Form von Zuwendung der Kinder beziehungsweise natürlich auch der erwachsenen Person – der Kindergärtnerin. Sie möchten geachtet und beachtet sein.

Kinder müssen sich im Kindergarten der Konkurrenz aussetzen, und sie müssen umgehen lernen mit Konflikten und mit Unterlegenheiten. Das ist für Kinder in einem Alter von drei bis sechs Jahren eine riesige Herausforderung. Wir stehen dabei und sollen ihnen durch Raum und Zeit diese Chancen gewähren. Die zweite, unmittelbar betroffene Gruppe ist die Gruppe der Eltern. Die berufstätigen Eltern haben natürlich andere Bedürfnisse, als es die Kindergartenpädagogik haben möchte. Sie möchten ihre Kinder, während sie berufstätig sind, möglichst gut versorgt wissen, und sie möchten beruhigt ihrer Arbeit nachgehen können. Das würde natürlich die Forderung nach Öffnungszeiten in ein permanentes, vielleicht total anderes Licht rücken, als wir es Gott sei Dank in unseren Kindergärten im Moment haben. Aber auch das persönliche Lebensumfeld der Eltern, die Wohnungsfrage, ist nicht geklärt. Überlegen wir uns, wie es in Ballungszentren ausschaut. Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Es ist oft nicht möglich, daß die Kinder diesen ausleben, weder im Kindergarten noch im familiären Umfeld oder im Wohnumfeld. Sie sind eingeeignet. Daraus ergeben sich natürlich große psychologische Probleme für die Kinder, die dann auch zu Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität, ja auch zu psychosomatischen Erkrankungen führen. Für mich und für uns ist der Kindergarten noch immer eine familienergänzende pädagogische Einrichtung mit Qualifikationen, aber mit der Betonung auf familienergänzend. Das Bedürfnis der Kinder nach Geborgenheit sollte in erster Linie gedeckt werden, natürlich zuerst von den Eltern, erst dann aus dem öffentlichen Bereich der Kindergärten. Erfahren Kinder diese Zuwendung nicht, reagieren sie mit Beziehungslosigkeit und Aggression. Das Bedürfnis der Eltern nach Ruhe ist aus der Alltagslast zu verstehen. Sie möchten Ruhe haben, weil sie nicht mehr die Spannkraft haben, sich wirklich mit ihren Kindern auseinanderzusetzen. Entweder wächst die Konfrontation, oder das Ruhigstellen für die Kinder steht an erster Stelle. Das ist der totale Gegensatz zu dem, was das Kind haben möchte: Zeit zum Zuhören, zum Sprechen, zum Spielen, Bewegung zu machen.

Der Elternbeitrag an unsere steirischen Kindergärten ist durchschnittlich mit etwa 25 Prozent zu sehen. Natürlich gibt es von Gemeinde zu Gemeinde oder auch von Kindergartenerhalter zu Kindergartenerhalter unterschiedliche Beiträge. Aber der Durchschnitt ist 25 Prozent. Die Beihilfe ist sozial gestaffelt, etwa 24.077 Kinder werden im Kindergarten betreut. 11.000 Mütter davon sind berufstätig, sie sind

als alleinerziehende Elternteile Mütter oder Väter. Sie brauchen unsere besondere Unterstützung. Sie brauchen unsere besondere Fürsorge im Hinblick auf die Entwicklungschancen dieser alleinerziehenden Elternteile. Die Kindergärtnerinnen – davon bin ich überzeugt – sind die Anwältinnen dieser Kinder. Das Charlotte-Bühler-Institut in Wien befaßt sich seit geraumer Zeit mit der praxisorientierten Kleinkindforschung. Das heißt, Erfahrungen der Kindergärtnerinnen werden gesammelt, und man untersucht das Verhalten der Kinder bei unterschiedlichen Betreuungszeiten und bei unterschiedlichen Gruppensituationen, welche Auswirkungen sich daraus ergeben. Leider ist diese Studie zur Zeit noch nicht fertig. Das Ergebnis ist bis Mitte des Sommers zu erwarten, und ich bin schon sehr gespannt darauf, welche Konsequenzen sich ableiten lassen aus den Erfahrungen der Kindergärten, die wir dringend brauchen und die wir ohne Emotionen auch berücksichtigen sollten. (Abg. Dörflinger: „Dann müssen Sie gegen das Budget stimmen!“) Nein, das ist nicht grundsätzlich Voraussetzung, sondern weil auch Elternverantwortung gefordert ist und wir grundsätzlich Rahmenbedingungen schaffen müssen, daß die zukünftigen Kinder – (Abg. Gennaro: „Welche?“) Ich werde das noch hier an diesem Pult sagen. (Abg. Dörflinger: „Sagen Sie konkret, welche Bedingungen. Die Frauen zurück an den Herd?“) Nein!

Die Kindergärtnerinnen haben auch das Recht auf eine Ständesvertretung wie alle anderen berufstätigen Gruppen auch. Viel wurde für sie bewegt. Arbeitszeitfragen, Festlegung als Pädagoginnen, sie sind jetzt als Pädagoginnen anerkannt, Urlaubsregelung wurde zu Ferienregelung, das Besoldungsrecht, die Kindergartenhelferin und vieles andere wurde mit dieser Gruppe, die sich freiwillig in vielen Stunden dafür eingesetzt hat, all das wurde Gott sei Dank erreicht! Aber ein Problem haben wir noch. Allein in der Steiermark haben wir vier Bildungsstätten für Kindergartenpädagogik, die ganz gezielt für die Berufsgruppe Kindergärtnerin ausbilden. Natürlich stehen nicht allen Absolventen automatisch Arbeitsplätze zur Verfügung. Das Potential ist zu groß. Auch wenn wir kleinere Kindergruppen haben, können wir daraus nicht grundsätzlich jedem einen Arbeitsplatz verschaffen. (Abg. Trampusch: „Darum geht es nicht, Frau Kollegin. Das ist Herumreden um den heißen Brei!“) Bitte, darf ich hier dazusagen, wir reden nicht nur um die Kindergruppenzahl 25, sondern wir reden hier zum Thema Kindergarten, das war am 22. März das Thema, und nicht heute. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dörflinger: „Reden und Taten stimmen nicht überein!“ – Abg. Vollmann: „Lesen Sie das Protokoll!“) Kann man nachlesen, oh ja. (Abg. Gennaro: „Lesen Sie die eigenen Aussagen nach!“) Ich habe sie auch nachgelesen, keine Sorge! (Abg. Gennaro: „So haben Sie es nicht gesagt!“) Dann bitte zitieren Sie, ich stehe dazu! Ich möchte hier trotzdem noch einmal dazusagen, wir müssen das gesamte Problem der Kinderbetreuung betrachten, und nicht wieder einzelne Punkte herausheben, und dazu stehe ich hier am Rednerpult, und deswegen befasse ich mich mit Herumreden und mit einer breiten Anlage. (Abg. Gennaro: „Es ist schade, es geht alles unter. Es ist schon so spät, man kann nicht mehr folgen!“) Das sind Ihre Worte! (Abg. Trampusch: „Sie haben damals etwas anderes gesagt!“) Oh nein,

ich denke mir, daß die Aussetzung der Kinderhöchstzahl sicher keine optimale Lösung ist, dazu stehe ich nach wie vor. Ich war vorher immer dafür, und ich war auch jetzt nicht dafür. Nur, die Situation ist die, daß wir auch das gesamte Umfeld beleuchten müssen. Wir haben uns in dem Fall auf die Seite der Eltern gestellt, die ihre Kinder im Herbst 1994 nicht im Kindergarten unterbringen können. Immerhin sind das mehr als 1000 Kinder, die keinen Platz in einem Kindergarten gefunden hätten. (Abg. Trampusch: „Das wollen wir präzise wissen. Sie sagen, mehr als 1000 Kinder!“) 1054! (Abg. Trampusch: „Das ist eine Märchenstunde. Die Wahrheit ist anders. Wir werden es beweisen!“) Herr Kollege Trampusch, ich bitte Sie, dann die Wahrheit hier am Rednerpult anzubringen. Was ich aber wirklich hinterfragen möchte, ist, ich verstehe nicht, aus der Rechtsabteilung 13 werden Mitteilungen gegeben, daß seit 1984 eine Bewilligung aller neuen Kindergärten sich auf 25 Kinder pro Gruppe beschränkt, die neuen Kindergärten alle mit 25 einen Bescheid bekommen und daß wir dann die große Differenz da haben mit 30 und mehr Kindern. (Abg. Trampusch: „In wievielen Kindergartengruppen gibt es noch 30 Kinder?“) Ich habe das erheben lassen. Es sind 213 Kindergartengruppen in der Steiermark, die 26 bis 30 Kinder haben. (Abg. Trampusch: „Wieviele haben 30? Bitte konkret werden!“) Herr Kollege Trampusch, ich habe das schriftlich. Sie können das persönlich einsehen. Ich habe die Zahlen nicht summiert, aber Sie können es wirklich anschauen. Ich habe das schriftlich bekommen. (Abg. Dörflinger: „Sie sind arm, weil Sie über ein Problem reden, zu dem Sie eine andere Meinung haben!“) Nein, das stimmt nicht.

Ich komme jetzt tatsächlich zum Kindergarten-erhalter. Hier gibt es natürlich das Problem der Finanzierung. Es ist kaum möglich, daß Reserven gebildet werden. Ich glaube, daß auch sehr viele Kindergärtnerinnen in ihrer privaten Zeit Geld, mit den Eltern zusammen, einbringen, um verschiedenste Artikel anzubieten, um infrastrukturelle Maßnahmen zu setzen. Es werden Benefizveranstaltungen gemacht. Tatsache ist trotzdem, daß im Kindergartenjahr 1993/94 602 Kindergärten mit 1071 Gruppen von 24.569 Kindern besucht und von 1303 Kindergärtnerinnen betreut werden. Das muß man auch sehen. Natürlich ergibt das jetzt, wenn ich es aufdividiere, eine durchschnittliche Zahl von 23,1, die sich daraus resultieren, daß es Kindergärten gibt, die unter 20 Kinder haben, aber daß in Ballungszentren durchaus Kindergärten, mehrgruppige sogar, mit einer Gruppenzahl von 30 operieren. Die Nachfrage ist steigend, aber sie ist nicht so gravierend steigend. Und trotzdem, obwohl weniger Kinder zur Welt kommen, bleiben die Kinder länger im Kindergarten, und dadurch sind die Plätze manchmal drei oder sogar gelegentlich vier Jahre lang, wie ich heute gehört habe, blockiert. Das heißt, der Bedarf an Kindergartenplätzen wird sicherlich nicht zurückgehen, sondern eher steigen. Zur Abstimmung am 22. März: Die Richtzahl von 25 Kindern ist nach wie vor gegeben. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Aufnahme bis zu 30 ist damit eröffnet. Gott sei Dank gibt es viele Kindergärten und viele Erhalter, die dem Rechnung tragen. Ich bitte diejenigen auch wirklich, daß sie das beibehalten, wenn sie es sich leisten können und wenn

es möglich ist, ihren Kindern die kleinere Gruppengröße zu ermöglichen. (Glockenzeichen des Herrn Präsidenten.)

Wir haben uns 1991 sehr für die Reduzierung eingesetzt, und ich habe es mehrfach auch hier gesagt, daß ich noch immer dafür stehe. In allen Bezirken der gesamten Steiermark sind heute noch Überschreitungen da. Es sind 113 Gemeindekindergärten und 105 Privatkinderkärten, die die Gruppengröße von 25 noch überschreiten. Ich bin jetzt wieder bei der letzten Debatte zum Thema Kindergarten. „Wenn die Schuldensumme 500.000 Schilling überschreitet, sperren wir rigoros den Kindergarten zu“, solche und ähnliche Aussagen sollen uns zu denken geben. (Abg. Dörflinger: „Sie reden ununterbrochen über Zahlen. Es geht um Kinder. Es soll sich jeder, der hier so geschweigt redet, in eine Gruppe hineinstellen und schauen, wie das mit einer Gruppe mit 25 Kindern ist!“) Ich möchte sagen, wenn es den Erhaltern nicht möglich ist; und wir von den Eltern, die ohnedies sehr unterschiedliche Beiträge bezahlen, mehr Selbstbehalt verlangen – ich weiß, jetzt kommen die Straßen und jetzt kommt die Olympiade –, ist es problematisch, eine Mindestgrenze einzuführen. Wir haben uns immer zu unterschiedlicher Finanzleistung bekannt, und deswegen, glaube ich, müßten wir die Diskussion führen! (Landesrat Ing. Ressel: „Frau Kollegin!“) Ich habe Sie jetzt nicht verstanden, Herr Landesrat. (Landesrat Ing. Ressel: „Hätten Sie beim ländlichen Wegebau gespart!“) Das ist ein anderes Kapitel, aber die Landessituation, so wie sie mir bekannt ist, schaut doch so aus! Das stimmt. 20 Millionen Schilling sind nach wie vor im Baubudget. Wir haben 1986 5,6 Millionen Schilling gehabt. Natürlich ist eine Teuerungsrate da. (Abg. Dörflinger: „Weil wir einen neuen Referenten haben, der sich darum kümmert!“) Aber auch in der Personalförderung geben wir fast das Doppelte aus. Das ist wirklich ein großer Beitrag des Landes, wie es auch die Kollegin Magda Bleckmann schon gesagt hat. Ich komme noch einmal auf die gesellschaftlichen Anforderungen, das Ernstnehmen der Anliegen, die Rahmenbedingungen schaffen, zurück. Ich bin gefragt worden, jetzt gerade vorher, wie ich zu den Rechten der Frau beziehungsweise zur Arbeitsfrage stehe. Ich stehe zur Arbeitsfrage so, daß wir notwendigerweise uns überlegen müssen, wie wir unsere Arbeitszeiten organisieren. Lebensarbeitszeiten müßten wir überlegen, auch im Sinne von unseren Kindern. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir müssen aber auch für die Väter die Arbeitszeiten überdenken, so daß sie auch Erziehungsaufgaben wahrnehmen können. (Abg. Gennaro: „Ihr wißt selber nicht, was ihr wollt!“) Das sind zentrale Themen, die mit Kinderbetreuung unmittelbar zu tun haben, und Flexibilität wird gewünscht. (Abg. Vollmann: „Ja hoffentlich!“) Aber wir alle miteinander leben sie wahrscheinlich nicht. Gesetzliche Vorgaben wirken oft wie Bremsen. Ich möchte an Donawitz erinnern, weil mir das im Moment gerade einfällt, als dort Leute mehr arbeiten wollten und es taten, als es die Arbeitszeitregelungen ermöglicht haben, sind sie an den Pranger gestellt worden.

Wir müssen den Eltern Wahlmöglichkeiten schaffen, auch im Arbeitsbereich und im Kindergartenbereich. Ein Volksbegehren auf Kindergarten hat natürlich

Begehrlichkeiten hervorgerufen. Auch bei mir wäre der Wunsch da, daß jedes Kind seinen Kindergartenplatz hat. Nur, wenn wir es nicht schaffen können, dann ist es doch vernünftig, neue Strukturen zu überlegen, diesen Druck wegzunehmen. (Abg. Vollmann: „Deswegen sollen sie mehr arbeiten!“) Rahmenbedingungen wären auch ein drittes Karenzjahr. Natürlich sagen Sie mir sofort, das kostet wieder sehr viel Geld, oder auch begleitende Maßnahmen, die Kinder nicht den ganzen Tag oder sofort einen halben Tag in den Kindergarten zu geben. Bei plötzlichem Eintritt in den Kindergarten erleben wir Schockwirkungen auf Kinder. Sie reagieren mit Teilnahmslosigkeit oder besonderer Aggressivität. Das sind die Dinge, die ich fordere, und das möchte ich auch im Zusammenhang mit der Gruppenreduzierung gesagt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Errichtung der Kindergärten müßte automatisch in die Städteplanung miteingebaut werden. Dort, wo Ballungszentren sind oder errichtet werden, wäre es ein Auftrag an uns alle, automatisch Kindergärten zu errichten. (Abg. Vollmann: „Und auch entsprechend zu fördern. Und es nicht den Gemeinden überlassen, das alles zu zahlen!“) Wir Österreicher und Steirer sind zu wenig mobil. Wir leben oft in Wohnungen, die wir Gott sei Dank uns vielleicht leisten können bis zum Lebensende, zum Unterschied von anderen Nationen. Kindergärten sind in manchen Bereichen nicht mehr so gefragt, weil auch die tägliche Mobilität der Eltern nicht gegeben ist. Das heißt, wir müßten Kindergärten als öffentliche flexible Kommunikationsräume sehen, in denen zu Bedürfniszeiten Kinder betreut werden, Jugendliche ihren Zugang haben, vielleicht sogar Elternschulen Einzug finden bis hin zum Seniorentreff (Abg. Dörflinger: „Sie bringen Argumente dafür, daß alles ein Blödsinn ist, was ihr beschließt!“) Wie sich das Leben in einer Struktur entwickelt, sollte es eine städtebauliche Struktur geben. Das wäre auch eine Forderung, an die ich denke. Ich glaube, daß wir die Qualität der Kindergärten als ergänzende Erziehungseinrichtung zum Familienbereich nach wie vor herausstreichen müssen. Gefordert sind von uns Phantasie, Zusammensetzen, Geld, aber auch viel Verantwortung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 23.51 Uhr.)

Präsident: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (23.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der von der ÖVP und FPÖ eingesetzte Rationalisierungsausschuß hat bei seinen Kürzungsvorschlägen auch vor den gewerblichen Berufsschulen nicht halt gemacht. Insgesamt will man Mittel in der Höhe von 5,5 Millionen Schilling kürzen, was bedeutet, daß dringend notwendige Bauvorhaben und Sanierungen bei verschiedenen Berufsschulen nicht durchgeführt werden können. Besonders betroffen ist die Landesberufsschule Eibiswald, für die anstelle der erforderlichen 4,6 Millionen lediglich 600.000 Schilling zur Verfügung gestellt werden sollen, was fast einen Totalausfall sämtlicher Baumaßnahmen bedeutet, und das in einer Schule, in der ein Teil der Schüler aus Platzmangel im Turnsaal schlafen muß.

Weitere Beispiele von dringend notwendigen Investitionen: Landesberufsschule Amfels. Die technische Ausstattung für Kfz-Mechaniker ist altertümlich, um nicht zu sagen miserabel. In der Landesberufsschule Graz fehlt eine Lackierhalle. Schüler müssen bei Wind und Wetter im Freien ihrer Ausbildung nachgehen. Weiters sitzen die Schüler im Schulzentrum aus Platzmangel förmlich aufeinander. In der Landesberufsschule Aigen ist das Dach undicht und so weiter. Haben sich nicht vor kurzer Zeit noch alle maßgeblichen Verantwortlichen für eine sogenannte Berufsschulmilliarde ausgesprochen, mit der in einem Zeitraum von fünf Jahren die dringend notwendigen Baumaßnahmen an den steirischen Berufsschulen durchgeführt werden sollen? (Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic: „Zehn Jahre!“) Bis 1997, Frau Landesrat, von 1993 bis 1997 eine Milliarde.

Wie stellt sich nun die schwarzblaue Koalition die Finanzierung dieser eklatanten baulichen Maßnahmen vor? Seit dem Berufsschulorganisationsgesetz 1979 ist das Land Schulerhalter aller Berufsschulen und hat damit die Verantwortung für die Bereitstellung einer einwandfreien Infrastruktur, die für eine zeitgemäße Lehrlingsausbildung unbedingt erforderlich ist. Wird das verabsäumt, wie dies offensichtlich der Fall ist, dann darf man sich nicht wundern, wenn immer weniger junge Menschen bereit sind, eine gewerbliche Lehre zu machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die zirka 26.000 Schüler in den gewerblichen Berufsschulen müssen sich gegenüber den zirka 2700 landwirtschaftlichen Schülern, die in unvergleichbar besser ausgestatteten Schulen untergebracht sind, wie Menschen zweiter Klasse vorkommen. Ein Vergleich zeigt, daß an Sachausgaben pro gewerblichem Schüler lediglich 10.200 Schilling, für einen landwirtschaftlichen Schüler jedoch 26.800 Schilling getätigt werden. Die Lohnkosten für einen gewerblichen Schüler betragen 5800 Schilling, für einen landwirtschaftlichen Schüler stolze 38.400 Schilling. Anstatt dieses krasse Mißverhältnis abzubauen, soll nun bei den gewerblichen Berufsschulen auch noch der Rotstift angesetzt werden. Ist das die Budgetpolitik der FPÖ und ÖVP, Frau Landeshauptmannstellvertreterin? Müßten wir nicht alle daran interessiert sein, daß unsere Jugend gut ausgebildet ist? Wer profitiert schließlich in ganz erheblichem Ausmaß davon? Die Unternehmen, die Wirtschaft. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein Handeln in diesem Bereich ist dringend gefordert. Unsere Jugend muß uns gleich viel wert sein, ob Schüler, Student oder Lehrling, in dem einen oder anderen Beruf. Eine Diskriminierung soll und darf nicht stattfinden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - 23.56 Uhr.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung bis morgen um 8.30 Uhr. Gute Nacht! (Unterbrechung der Sitzung um 23.56 Uhr. Wiederaufnahme der Sitzung am 21. April 1994 um 8.38 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Wir haben heute eines Mannes zu gedenken, der wesentlich zum Wiedererstehen Österreichs beigetragen hat.

August Ditto Pölzl, geboren am 28. Juni 1907, ist am 15. April 1994 im 87. Lebensjahr nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. August Ditto Pölzl trat mit 18 Jahren der Sozialistischen Partei Österreichs bei, war Gemeinderat in Eggenberg, beteiligte sich an den Februarkämpfen 1934 und war anschließend Mitglied der Kommunistischen Partei Österreichs, der er bis 1957 angehörte.

August Ditto Pölzl war von Beruf Brückenbauwerkmeister und gehörte der ersten provisorischen Landesregierung vom 20. Mai 1945 und 28. Dezember 1945 als Landesrat - zuständig für den Bereich der Kultur - an.

Mitglied des Steiermärkischen Landtages war August Ditto Pölzl vom Dezember 1945 bis März 1957.

Im Landtag übte er die Funktion eines Schriftführers und Ordners aus.

Hohes Haus! In Ihrem und in meinem Namen danke ich August Ditto Pölzl für die erbrachten Leistungen.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Die Gruppe 2 wurde gestern unterbrochen und wird heute mit der Wortmeldung des Kollegen Peinhaupt fortgesetzt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (8.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Ich darf in meiner Wortmeldung auf die Problematik im landwirtschaftlichen Schulbereich eingehen, nicht zuletzt aus dem Grund, um einige Mißverständnisse auszuräumen. Denn ich bin es leid, mit Stellungnahmen konfrontiert zu werden, die eigentlich jeder Sachlichkeit entbehren und uns in ein Eck rücken, wo wir als Demolierer, als Kaputtmacher und als Verunsicherer dargestellt werden. Ich sage gleich einmal vorweg, und das sehr vehement, wir gehen keinen Weg, der sich gegen die Bildung in diesem Bereich richtet. Wir gehen einen Weg, der sich für mehr Effizienz ausspricht, sich aber gegen die Bürokratie in diesem Bereich ausspricht. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine verehrten Damen und Herren, es gibt ein Gutachten, nach dem es heißt, daß der landwirtschaftliche Schulbereich eigentlich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner zuzuordnen wäre. So weit gehen die Einsparungsvorschläge der Freiheitlichen nicht, daß wir das sofort tun wollen, denn es könnte uns nämlich das gleiche passieren wie mit den Fachhochschulen, dann hätten wir gar keine Landwirtschaftsschule mehr. So weit sollte es doch nicht gehen. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Sei nicht so schiach, schon so früh am Morgen!“)

Meine verehrten Damen und Herren, ich habe hier von diesem Rednerpult aus schon einmal gesagt, im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens werden wir uns Gedanken machen müssen über eine geographische und über eine fachliche Schwerpunkt-

setzung. Denn wir wissen alle, daß sich die Landwirtschaft in einem sehr, sehr schwierigen Strukturwandel befindet, und auch das Schulsystem hat auf diesen Strukturwandel zu reagieren. Ich stehe aber auch heute aus diesem Grund hier, um die Alarmglocken zu läuten, um die Alarmglocken für unsere jungen Bauern zu läuten, denn die anfangs so positive Einführung des Dualsystems ist leider Gottes so geartet, daß wir – und es tut mir fast ein bißchen leid, das sagen zu müssen – unsere jungen Bauern von der Landwirtschaft wegerziehen. Man muß hier auch eines sagen, daß das krampfhaft Auffüllen von Landwirtschaftsschulen ja nicht sehr zielführend ist, man nimmt das Polytechnikum hinein, nur um Schülerzahlen präsentieren zu können. Das ist nicht der Weisheit letzter Schluß, denn letztendlich wird das Gesamtniveau gedrückt. Das wollen wir doch alle nicht haben. Ein Umdenken in diese Richtung – und das möchte ich hier auch erwähnen – erfolgt ja schon sehr lobenswert in der Weinbauschule Silberberg. In Silberberg ist man so weit, daß man sagt, all jene Schüler, die bereit sind, den Betrieb zu Hause weiter zu bewirtschaften, bekommen einen Bonus, und all jene, die dann die Landwirtschaft verlassen, die werden eben einen dementsprechenden Kostenbeitrag zahlen müssen. Denn wir wissen alle, die Ausbildung in unseren Schulen ist sicherlich eine europaweit anerkannte.

Wenn man mir aber mit dem Argument kommt, die Landwirtschaftsschulen sind so wichtig, damit das bäuerliche Denken in der Gesellschaft Platz greift, damit das Konsumbewußtsein gesteigert wird, dann kommt mir heute nahezu das Lachen, denn die Vorbildwirkung von den Schulen selbst fehlt in diesem Bereich zur Gänze. Ich sage Ihnen auch, warum: Wenn man auf der einen Seite hergeht und sagt, wir brauchen Bioenergie – freilich brauchen wir Bioheizwerke, und zwar aus dem einen Grund, weil wir allein in der Steiermark 20 Millionen Festmeter Durchforstungsrückstände haben, aber auf der anderen Seite lese ich wieder, daß wir 4,5 Millionen Schilling für Heizöl leicht ausgeben müssen, um unsere Landwirtschaftsschulen zu betreiben. Wir könnten auch hier in diesem Bereich etwas vorbildlicher sein und versuchen, so manchen Schulbereich umzustellen. Auf der anderen Seite ist es wieder so, daß die Schulen hergehen und für die Verköstigung ihrer Bereiche – (Abg. Purr: „Herr Kollege!“) Herr Kollege, laß mich bitte ausreden – nicht sehr konsumbewußt einkaufen (Landesrat Ing. Ressel: „Das ist ungeheuerlich!“), sondern gehen zu Spar, gehen zum Hofer, gehen irgendwo in den Großhandel und kaufen dort sehr kostenbewußt ein. Die Kostenbewußtheit rechnet sich aber nicht, wenn ich dann in die landwirtschaftlichen Lehrbetriebe schaue, denn dort arbeitet man weit ab von betriebswirtschaftlichen Richtlinien. (Abg. Vollmann: „Hast du heute die scharfe Bürste mit?“)

Meine Damen und Herren! Es geht primär darum, die Wirtschaftlichkeit, die Praxisgerechtigkeit und die Effizienz in diesem Bereich zu steigern. Ich möchte es aber nicht verabsäumen, nur als Kritiker hier zu stehen, ich bringe auch Vorschläge. Wie wäre es zum Beispiel, wenn man die Schüler im Praxisjahr aktiv in die Betriebshilfe miteinbindet? Das ist sicherlich ein Vorteil. Die Schüler werden frühzeitig mit Verant-

wortung betraut und können frühzeitig lernen, ihren Mann zu stellen. Wie wäre es zum Beispiel, wenn man die Lehrer in den Landwirtschaftsschulen verstärkt in den Beratungsdienst miteinbindet? Eines darf ich Ihnen auch sagen, wenn Sie das EU-Abkommen gelesen haben: für die Buchhaltungspflicht der Nebenerwerbslehrer – Nebenerwerbslandwirte gibt es nur eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Weil ich gerade einen Versprecher gehabt habe und die Nebenerwerbslehrer erwähnt habe, kommen mir auch noch Bedenken im Personalbereich, wenn es in einer Stellungnahme des landwirtschaftlichen Schulwesens heißt, wir haben 410 Lehrposten besetzt, und auf der anderen Seite in einem Rechenschaftsbericht des landwirtschaftlichen Schulwesens es heißt, mit stolzer Niederschrift, hauptamtliche Lehrkräfte – männlich 144, weiblich 377, Religionslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen männlich 39, weiblich 6, nebenamtliche Lehrkräfte männlich 61, weiblich 22. Ich darf aber auf die Religionslehrer zurückkommen, denn Sie wissen ja, in den Landwirtschaftsschulen wird zur Zeit der Religion noch die gleiche Wertigkeit beigemessen wie der Wirtschaftlichkeit, denn in Religion gibt es zwei Stunden, und in der Betriebswirtschaft gibt es zwei Stunden. Ich möchte das auch nicht als negativ hinstellen, denn heute, meine Damen und Herren, braucht man noch viel Geist, viel Hoffnung und vor allem viel Glauben, um den elterlichen beziehungsweise den heimischen Betrieb zu bewirtschaften. (Abg. Gennaro: „Den brauchen sie. Wenn die Volkswirtschaft nicht aufgeht, können sie wenigstens daran glauben!“) Herr Kollege Gennaro, ich muß dir eines sagen: So gewerkschaftlich orientiert, wie deine Bereiche, sind die Bauern Gott sei Dank noch nicht und werden es hoffentlich nie sein.

Meine Damen und Herren! Ich will abschließend noch etwas klarstellen: In diesem Bereich der landwirtschaftlichen Schulen geht es uns nicht darum, daß wir Verunsicherungspolitik betreiben, sondern es geht uns primär darum, daß wir nahezu pragmatisierte Mißstände in diesem Bereich abstellen, dadurch die Effizienz steigern. Wir sind nicht gegen die Bildung, wir sind für unsere Bauern und für die Zukunft unserer Bauern. (Abg. Gennaro: „Wir auch!“) Ich danke fürs Zuhören. (Beifall bei der FPÖ. – 8.50 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zur Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Herrmann (8.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich melde mich in der Gruppe 2 zu den Kindergärten, die aber nicht zu den pädagogischen Belangen zählen. Das wurde gestern ja schon ausführlich erläutert, und ich glaube, es ist jedem klar, daß die vorschulische Erziehung einen großen Wert hat. Ich möchte mich als Bürgermeister zu den finanziellen Belangen melden und hier darlegen, daß wir in diesem Bereich nicht Kürzungen hinnehmen sollen, sondern daß wir mehr Geld brauchen. Ein paar Wünsche und Anregungen: Erstens: Der Ersatz der Personalkosten sollte erhöht werden oder überhaupt, wie in Niederösterreich, zur Gänze übernommen werden. Zweitens:

Der Elternbeitrag, der nun sehr lange schon auf gleicher Höhe ist, sollte erhöht werden. Zum Punkt eins: Wir erhalten als Ersatz für die Kindergärtnerin der ersten Gruppe die Stufe K 3 und Stufe 5, obwohl zum Beispiel Kindergärtnerinnen schon 15 und 20 Jahre tätig sein könnten. Für die Helferin, und wir haben eine ganze Helferin, bekommen wir für 50 Prozent 50 Prozent, das heißt 25 Prozent von ihren Kosten, und für die zweite Gruppe bekommt man überhaupt nur die Hälfte. Daher wäre es sinnvoll, diesen Zuschuß zu den Personalkosten zu erhöhen. Anhand unseres Kindergartens möchte ich darlegen, wie sich die Kosten verhalten. Unser Personal kostet ohne Raumpflegerin 586.000 Schilling. Der Ersatz durch das Land beträgt 297.000 Schilling. Es ist hier ein Abgang von 288.000 Schilling. Der Ersatz des Landes beträgt hier 51 Prozent. Wie ich schon vorher erwähnt habe, wäre es vielleicht sinnvoll, daß wir die gesamten Personalkosten erhalten würden, denn dann würden die Gemeinden viel eher für eine zweite Gruppe sein, denn der Sachaufwand für die Gemeinden ist nicht so drastisch wie der Personalaufwand. (Abg. Mag. Bleckmann: „Sie sind nicht für eine zweite Gruppe?“) Selbstverständlich! Als Bürgermeister ist es doch logisch, daß man Geld bekommt. Wir werden nicht nein sagen, wenn wir es bekommen. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Sie fordern zu Unrecht!“) Herr Kollege, du warst selbst Bürgermeister, und du weißt, daß ein Bürgermeister auf jeden Schilling schaut. (Abg. Dr. Karisch: „Sind Sie nicht auch Landtagsabgeordneter?“ - Abg. Dr. Ebner: „Was sind Sie jetzt, Bürgermeister oder Abgeordneter?“)

Zum zweiten Punkt: Meines Wissens ist der Beitrag für die Eltern ab 1995 450 Schilling. Wenn man nun die Indexsteigerungen hernimmt, dann würde das jetzt zirka 600 Schilling ausmachen. Ich glaube schon, daß man das anheben sollte. Überlegenswert, und hier spreche ich wieder als Bürgermeister, wäre, daß bei jenen Eltern, wo wir nachweisen können, daß sie uns den Elternbeitrag nicht bezahlen, das Land direkt den Elternbeitrag an die Gemeinden überweist. Ich glaube, jeder Bürgermeister hat das Problem. Es gibt immer ein paar, die den Elternbeitrag, den Zuschuß vom Land kassieren, aber wir von der Gemeinde bekommen es nicht. Insgesamt muß ich sagen, daß die Gemeinden bei den Abgängen in den Kindergärten zu kämpfen haben. Bei uns stehen Ausgaben von 822.000 Schilling Einnahmen von 422.000 Schilling gegenüber. Das ist ein Abgang von 399.000 Schilling oder ein Zuschuß pro Kind - bei 25 Kindern - von 15.994 Schilling. Wir bekennen uns dazu, aber wie ich schon vorher erwähnt habe, wenn es weniger wäre, wenn wir mehr Zuschuß bekämen, dann würden wir da auch nicht nein sagen. Ich bekenne mich zur Investition in die Kinder. Wir wissen, daß eine Investition in die Kinder eine Investition in die Zukunft ist. Wenn ich von Investition spreche, dann möchte ich eben darlegen, daß unser Kindergartenreferent, als er das Referat übernommen hat, Zusagen übernommen hat auf viele Jahre hinaus. Prof. Schachner wollte dann diese Zusagen einhalten und hat den Zuschuß für den Kindergartenbaufonds erhöht. Und nun werden diese Erwartungen für jene Kindergartenerhalter zunichte gemacht, indem diese 20 Millionen Schilling gestrichen werden. Ich glaube schon, daß wir uns über-

legen sollten, daß wir diese 20 Millionen eben für den Kindergartenbaufonds fordern. (Beifall bei der SPÖ.)

Aus diesem Grunde können wir eben auf Grund dieser Kürzungen dieser Gruppe 2 nicht unsere Zustimmung erteilen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. - 8.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (8.56 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich melde mich zu Wort, weil Kollege Peinhaupt einige Dinge im landwirtschaftlichen Schulwesen angegriffen oder aufgezeigt hat, die ich durchaus hier beantworten möchte. Die geographischen und fachlichen Schwerpunkte ergeben sich automatisch aus den Produktionsgebieten der Steiermark. Wir haben einfach unterschiedliche Produktionsgebiete. Denken Sie an das Weinland, denken Sie an die walddreichen - (Abg. Peinhaupt: „Wie viele Produktionsgebiete, Frau Kollegin?“) Ich habe mich nicht vorbereitet, ich sage das so, wie ich das sage! (Abg. Peinhaupt: „Sie kennen den ‚Grünen Bericht‘. Da stehen die Produktionsgruppen drinnen!“) Nein, ich kann Ihnen die Produktionsgruppen aufzählen aus dem Stegreif, von Milchwirtschaft angefangen, Fleischproduktion und Schweineproduktion und so weiter. (Abg. Peinhaupt: „Sie kennen meinen Vorschlag!“) Sie haben auch angegriffen, wir sind nicht praxisorientiert. Und praxisorientiert hängt zusammen mit den jeweiligen Produktionsgebieten und mit den Bereichen, die in diesen Produktionsgebieten tatsächlich bearbeitet werden. Also das geht vom Forst bis hin zum Wein, eine Vielfalt, das Grazer Umfeld noch mit einbezogen, was Gemüse und Obst anbelangt. Das krampfhaft Auffüllen der Schulen mit Schülern, ich frage Sie wirklich alle, ist es jemandem möglich, Schüler, die sich nicht für eine entsprechende Schule selbst melden, krampfhaft heranzuholen? Das möchte ich hier in den Raum stellen. Niemand in der gesamten Steiermark, auch nicht in Österreich, wird ein Schule wählen, die nicht den Tendenzen, die er selber hat, entgegenkommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Was ist das Wesen der landwirtschaftlichen Schulen? Es war immer der Ansatz der Ganzheitlichkeit, sowohl der geistige als auch der praktische Bereich wurden gefördert: Das ist für Menschen, die nicht nur intellektuell begabt sind, eine Chance, auch ihre Stärken wahrzunehmen. Deswegen sind noch immer, auch nach einer schwierigen Zeit, so viele Schüler an diesen Schulen, Gott sei Dank!

Die Energie haben Sie angesprochen. Momentan befinde ich mich persönlich in einer solchen Situation, daß wir alternative Energie liebend gerne hätten, nur, wir haben die Investitionsmittel nicht, die Zuleitungen nicht, die ja auch von jemandem getragen werden müssen. (Abg. Peinhaupt: „Das kommt nicht von heute auf morgen!“) Wir denken schon sehr lange daran. (Abg. Peinhaupt: „Ich erinnere an die Gartenbauschule in Großwillfersdorf!“) Ich hoffe, daß ein nächster Schulbau nicht wieder mit Öl betrieben werden muß, weil die finanziellen Voraussetzungen nicht da sind und weil der Privatbetreiber diese Rohrleitungen nicht

aus seinem eigenen Kapital bezahlen kann. Da sind wir insgesamt auch aufgefordert. Was wollen wir als Schule? Wir möchten die Wärmeeinheit bezahlen, die benutzt wird, und nicht in Infrastruktur, die können wir uns auch als Schulen nicht leisten. Da würden Sie das nächste Mal hier stehen und dazu Stellung nehmen.

Lehrer in den Beratungsdienst ist ein Vorschlag, den ich gut akzeptieren kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß sehr viele Lehrer jetzt nicht in den Beratungsdienst gehen und sich direkt als Berater zur Verfügung stellen, aber als Berater und Mitarbeiter für die Bauern fungieren, indem sie die Infrastruktur und ihr schulisches Fachwissen an Abendkursen zusätzlich für Personen zur Verfügung stellen, die keine Grundausbildung in der Landwirtschaft hatten.

Der letzte Punkt, den ich noch erwähnen möchte, das war Ihr Hinweis auf die Religionslehrer. Wir haben zehn Dienstposten als Religionslehrer, die sich aber zusammensetzen aus der Ziffer, die Sie genannt haben. Da gebe ich Ihnen recht. Aber all diese Kollegen und Kolleginnen sind bei uns als Teilbeschäftigte. Und insgesamt sind es zehn Punkte. Warum wir Religion zwei Stunden pro Woche haben, das liegt am Konkordat, und das gilt für alle Schulen. Wir hatten sogar Verhandlungen in Richtung Verringerung in der Steiermark, da wurden wir als einzige Schulgruppe in Gesamtösterreich hingewiesen, daß wir diese zwei Unterrichtsstunden nicht wollen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 9.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Die nächste Wortmeldung stammt vom Kollegen Sepp Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kaufmann (9.01 Uhr): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich möchte auf die Rede des Herrn Abgeordneten Peinhaupt eingehen und einige Anmerkungen zum landwirtschaftlichen Schulwesen vorbringen. Für mich erschütternd war, daß ich aus der Rede des Kollegen Peinhaupt, den ich an sich als sehr sachlichen Kollegen einschätze, heraushören mußte, daß er die Ausbildung nur für die Vollerwerbsbetriebe haben will, der einen Bonus bekommen soll, und sozusagen die Nebenerwerbslandwirte aus der Ausbildung ausschließen will. Für mich als Feldbacher, als Oststeirer, die wir über 70 Prozent Nebenerwerbslandwirte haben, eine Horrorvision, denn unsere Hügel, unsere Betriebe werden von ausgebildeten Landwirten bewirtschaftet, die ihren Zweitberuf als Zusatzeinkommen ausüben müssen. (Abg. Peinhaupt: „Das Südtiroler Modell ist für uns auch durchführbar!“) Ich weiß, ich kenne deine Meinung, Herbert. Zweimal arbeiten um einmal zu leben kann nicht das Ziel einer Ausbildung sein. Ich gebe dir recht, nur, in deinen gesamten Überlegungen hast du eines vergessen. Wir haben einen Generationssprung, den wir bewältigen müssen. 40jährige Väter haben 20jährige Söhne. Bis der Vater in Pension gehen kann, ist der Sohn selbst schon Großvater. Daher muß er sich überlegen, welches Ausbildungssystem er beschreitet, um auf der einen Seite, wenn es notwendig ist, den Hof weiterführen zu können, und um auf der anderen Seite ein

zweites Standbein in seinem Einkommen zu haben. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Einen Ersatzmann für jeden Bauernhof!“) Dieses duale Ausbildungssystem bietet ihm zwei Vorteile, erstens, er lernt eine fachliche Qualifikation, um Arbeiten selbst am Hofe durchführen zu können, die er sonst – und daher bitte ich die Gewerbetreibenden wegzuhören – vergeben müßte an Gewerbebetriebe, was er sich heute nicht mehr leisten kann, denn meine Arbeitsstunde als Bauer ist billiger als die eines Mechanikers mit 580 Schilling pro Stunde berechnet, wenn ich es selbst mache. Das Zweite ist, daß er damit das Generationsproblem umgeht. Denn heute müssen wir davon ausgehen, daß vielfach die Enkel unserer jetzigen Bauern die prädestinierten Hofübernehmer sein werden, denn ich fürchte, bis meine Generation zur Hofübergabe kommt, wird das Pensionsalter nicht mehr bei 60/65, sondern eher bei 70 Jahren liegen, weil wir es uns anders nicht mehr leisten können. Das zu diesem Problem.

Du hast weiters die Vorbildwirkung der Schulen angesprochen. Die Schulen hätten sehr gerne eine Vorbildwirkung, nur, wir schreiben ihnen ja über die Ausschreibungsmodelle, über die Doktrin vor, möglichst billig einzukaufen, möglichst das billigste zu tun, das, was sie auch für richtig und sinnvoll halten, nicht durchzuführen, wie du die Biomasse erwähnt hast. Die Schule Hatzendorf, an der ich als Nebenlehrer unterrichten darf, heizt mit Heizöl. Wir würden sehr gerne umstellen auf Biomasse, aber das Land hat ja nicht einmal das Geld, um unsere Schulwerkstätten fertigzustellen. Die Bauphase, die jetzt nach Landtagsbeschluß bereits abgeschlossen werden müßte oder sein sollte, wird im Jahr 2005 irgendwann einmal fertig werden. Wir haben ja nicht einmal das Geld, um die Werkstätten einzurichten, um unseren Schülern ein normales Werkzeug zur Verfügung zu stellen. Und dann reden wir von Umrüsten auf Biomasse. Man muß natürlich die Möglichkeiten mit dem, was ich erreichen will, auch verbinden können. Das ist eine Voraussetzung. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Hatzendorf!“) Die Schule in Hatzendorf, wenn du das Haus meinst, ist so alt, daß ich darin geboren wurde. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das Haus ist sehr alt!“) Das ist sehr alt, und da gebe ich dir recht. Daher ist es auch notwendig, daß etwas investiert wird.

Als nächstes muß ich schon sagen, Praktikanten sind keine Arbeitskräfte. Praktikanten sind Leute, die ausgebildet werden müssen. Wir dürfen Praktikanten nicht mit billigen Hilfsarbeitern vergleichen. Von dem Betriebshelfer verlange ich, daß er selbständig Arbeiten durchführt und diese Arbeiten auch in Eigenverantwortung übertragen bekommen kann. Ein Praktikant, der in Ausbildung steht, darf diese Eigenverantwortung vom Gesetz aus ja gar nicht übernehmen. Als Betriebshelfer verlange ich einen selbständigen Arbeiter. Den Betriebshelfer brauche ich dort, wo Not am Mann ist, wo eine Arbeitskraft ausgefallen ist. Ein Praktikant soll dort eingesetzt werden, wo jemand mitarbeiten kann, der ihm zeigt, wie es geht, und der ihn führt, leitet und auf ihn aufpaßt. Daher ist auch dieser Vorschlag, auch wenn er gut gemeint ist, Herbert, in der Praxis für mich nicht akzeptabel – schon gar nicht als Pädagoge und Lehrer. Unsere Landwirtschaftsschulen bilden unsere Bauern aus, um gut ausgebildete Bauern als Werbeträger zum

Konsumenten zu haben. Denn die Landwirtschaftsschulen sind jene, die jetzt schon lange auf natürliche Bodenbewirtschaftung übergehen, die eine Trendumkehr bewirken – nicht immer zur Freude der Eltern, das muß ich auch sagen. Die Landwirtschaftsschulen sind jene, die Vorbildwirkung teilweise mit ihren Schülern gemacht haben. Denken wir nur an Hafendorf in der Direktvermarktung und so weiter. Ich glaube, daß es berechtigt ist, daß wir unsere Landwirtschaftsschulen in dem Umfang und in der Ausbildungsform aufrechterhalten zum Wohle unserer Bauern, aber auch unserer Konsumenten.

Ein letztes Wort zu jenen, wo ich mich echt befangen fühle, nämlich den Landwirtschaftslehrern: Natürlich gibt es hier divergierende Zahlen, denn es ist eine Frage, ob ich vom Dienstposten spreche oder von der Person. Spreche ich vom Dienstposten, dann haben natürlich Lehrer mit einer Teilzeitbeschäftigung als mehrere Personen einen Posten. Und daher die divergierenden Zahlen. Ich hoffe, daß ich damit einige Mißverständnisse aufklären konnte. Ich wünsche mir für unsere Bauern, daß diese Möglichkeit der Ausbildung für sie auch in Zukunft besteht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 9.08 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Hohes Haus!

Bevor ich dem Kollegen Trampusch das Wort erteile, möchte ich Sie darüber informieren, daß ich im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vorschlage, die Gruppe 4 vor der Gruppe 3 zu beraten. Gibt es dagegen einen Einwand?

Das ist nicht der Fall. Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch (9.09 Uhr): Herr Präsident, liebe Kollegen! (Abg. Grillitsch: „Du redest schon das vierte Mal!“)

Lieber Freund Grillitsch, man kann öfter reden, wenn man etwas zu sagen hat. Das ist bekannt. Darf ich jetzt zurückkommen zu den Jüngsten, nämlich zu den Kindergärten, weil in den letzten Monaten hier vieles von allen Seiten gesagt wurde und ich doch versuchen möchte, noch einmal auf diese Problematik so einzugehen, daß jeder noch einmal darüber nachdenken sollte, ob wir auf dem richtigen Weg sind und ob wir damit Signale setzen. Es ist klar, wenn man zuhört, und auch gestern noch zur späten Stunde im Hohen Haus und auch außerhalb, es reden alle davon, daß man mehr für die Kinder tun muß, daß es das Jahr der Familie gibt, daß man ein Herz für Kinder haben muß und anderes mehr. Wir wissen auch, daß die Bevölkerungsprognose für die Steiermark leider voraussagt, daß es in 40 Jahren in unserem Bundesland um 200.000 Menschen weniger geben wird, weil die Steiermark nach dem Burgenland die niedrigste Geburtenrate Österreichs hat. Das heißt, die Prognose lautet, daß dann über ein Drittel der Bevölkerung mehr als 60 Jahre alt sein wird. Ein Trend, den man einfach nicht zur Kenntnis nehmen kann, wo man nicht sagen kann, man wird irgendwann diesem Trend begegnen. Wir müssen heute und jetzt beginnen, und es ist jetzt schon sehr spät, darüber nachzudenken, welche geeigneten Maßnahmen hier notwendig und richtig sind. Es gibt eine bundesweite Untersuchung, welcher Bedarf an Kindergärten und Betreuungsplätzen ins-

gesamt gegeben ist. Da ist es leider auch so, daß die Steiermark, das ist zwar eine theoretische Annahme, gilt aber in der Relation für alle Bundesländer, und daher gilt sie wieder, mit 59,96 Prozent auch an der vorletzten Stelle der Bedarfsdeckung liegt. Hinter uns ist hier Kärnten mit 48,72 Prozent. Das heißt, auch diese Statistik zeigt zumindest als Anhaltspunkt, daß wir in der Steiermark noch viel zu tun haben, um den tatsächlichen Bedarf, um den pädagogischen Auftrag, den wir alle gemeinsam hier im Hohen Haus haben, die Kindergartenerhalter, egal ob öffentlich oder privat, zu erfüllen. Das ist einmal die Voraussetzung.

Jetzt zum Ablauf: Es gab am 24. November 1993 eine Kindergartenenquete hier nebenan im Rittersaal. Ich habe mir das Protokoll noch einmal angeschaut, weil ich es nicht glauben wollte: Es hat kein einziger der Teilnehmer, und es waren wirklich repräsentante Teilnehmer, vom Kindergartenerhalter, Kindergärtnerinnen, aus Politik von allen Parteien anwesend, verlangt, daß man die Obergrenze von 25 nicht einführt. Aber es haben viele verlangt, daß man diese Grenze mit 20 aussetzt, weil sie nicht realisierbar ist. Das war vor wenigen Monaten. Der Kollege Alfred Prutsch hat dort sehr klar und gewissenhaft gesagt, er hat eine positive Einstellung, aber er wünscht sich die Aussetzung als Kommunalpolitiker von der Grenze 20 – wörtlich. Die Kollegin Hermine Frieß hat gesagt, Aussetzung 20 ist aus pädagogischer Sicht abzulehnen, aber die Lösung könnte durch großzügige Ausnahmegenehmigung bei Überschreitung von 20 Kindern erreicht werden – wörtlich. Der Prälat Dr. Rodler hat nicht die Aussetzung der Obergrenze gefordert, sondern eine bessere Förderungsgesetzgebung. Also, auch hier war man sich einig, wo der Schwerpunkt liegen muß, nicht bei einer rigorosen Aussetzung, sondern bei der Änderung der Förderungsbestimmungen. Ich muß aber auch noch einmal daran erinnern, weil es auch Signale waren, auf die alle stolz waren, das war die Beschlußfassung des heute geltenden Gesetzes. Kollegin Pufswald, damals: Es gibt eine Mehrbelastung für die Träger, aber die Zahl 20 ist unbedingt notwendig. Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth hat vom besten Gesetz ganz Österreichs gesprochen. Wir haben uns dazu bekannt. Was hat sich denn seither so vieles verändert? Die Fakten sind ja dieselben. Wir haben inzwischen in der Steiermark viel mehr Kindergartengruppen, neue Kindergartengruppen, dazubekommen.

Die Situation kann sich ja seit dem Jahr 1991 und seit dieser Kindergartenenquete vom November 1993 inzwischen nur noch verbessert haben, auf keinen Fall verschlechtert. Und jetzt kommt man am Dienstag, den 15. März, zwischen 14.30 Uhr und 16 Uhr im Ausschuß drauf, daß man das, was noch im Jänner gemeinsam beantragt worden ist – und ich wiederhole es –, von ÖVP und SPÖ, daß man nämlich die zwanziger Begrenzung streicht sehr wohl, aber bei der Einführung der 25er bleibt. Da hat man an diesem Nachmittag plötzlich in der ÖVP das Ganze über Bord geworfen, weil am Tag vorher war noch keine Rede davon. Und wir reden ja, wenn eine andere Haltung als ein gemeinsam eingebrachter Antrag plötzlich in einem Klub entsteht. Das ist üblich und hat bisher immer funktioniert. Kein Wort, bitte! An diesem Nachmittag wurde von der FPÖ der Antrag eingebracht, ist ihr

Recht, auch die 25er Grenze auszusetzen, und an diesem Nachmittag hat sich die ÖVP plötzlich und sehr überraschend zu dieser Aussetzung bekannt. So kann es bitte wirklich nicht sein, wenn wir die Glaubwürdigkeit in der Politik jetzt schon bei den Kleinsten verspielen. Das ist das, was ich hier wirklich sagen mußte. Das kann man jetzt belächeln. Aber wir alle jammern immer und schimpfen, daß die Glaubwürdigkeit leidet. Und dann sind wir bereit, bei so grundsätzlichen Überlegungen nicht einen anderen Weg zu gehen, nämlich – und ich sage es noch einmal, und ich appelliere hier auch an das Hohe Haus –, daß wir uns sehr wohl zu klaren Grundsätzen bekennen, die wir als richtig gemeinsam anerkannt haben, aber gleichzeitig sagen, wir haben die Chance, so wie die Kollegin Frieß das gefordert hat, aber damals für die 20, und nicht für die 25, durch großzügige Ausnahmebescheide dort, wo es erforderlich ist, diese 25er zu überschreiten. Ich komme dann noch im Rechenbeispiel darauf zurück, was das in der Praxis heißen würde. Wenn ich eine Ausnahme für eine bestimmte Zeit gebe, dann habe ich damit nicht dieses pädagogische und gesellschaftspolitische Signal durchbrochen, das ich im Kindergartengesetz festgelegt habe, dann trage ich punktuell den Notwendigkeiten Rechnung und schließe somit nicht viele Kinder vom Kindergartenplatz aus. Das wäre ein wichtiger Punkt, wo wir alle glaubwürdig bleiben.

Der zweite Punkt ist, daß wir die Förderung verbessern und nicht verschlechtern. Um die zwei Punkte geht es in Wirklichkeit. Wenn wir uns gemeinsam zu diesen zwei Punkten bekennen würden, dann wären wir nachher alle wieder glaubwürdiger. Um diese zwei Dinge werbe ich hier, ohne jetzt auf Details einzugehen. Aber es wird leider soviel Falsches erzählt, es ist schade, daß der Kollege Lopatka nicht da ist. Ich hätte ihn gerne gefragt – sehr höflich, aber sehr konkret –, ob er das wirklich so gesagt hat, wie das in den Medien war. Es ist gestanden, er hat gesagt, die Eltern sollen doch lieber das zweite Karenzjahr dazu benutzen, statt die Kinder in den Kindergarten zu schicken. Ja, weiß der Kollege Lopatka nicht, daß die Kinder frühestens ab dem dritten Lebensjahr in den Kindergarten kommen, und da ist das zweite Karenzjahr ja längst vorbei. Aber ich kann ja mit solchen Argumenten in der Öffentlichkeit nicht argumentieren, wenn jeder weiß, daß es etwas anders ist. Er hat auch gesagt, man kann die Kinder nicht zehn Stunden am Tag in den Kindergarten als Bewahrungsanstalt geben. Weiß der Kollege Lopatka nicht, daß die Öffnungszeit in einem Kindergarten nicht unbedingt gleichzusetzen ist mit der Aufenthaltszeit eines Kindes im Kindergarten? Auch das ist bekannt, und jeder Kommunalpolitiker weiß das. Ich habe es auch noch in Erinnerung, daß auch bei ganztägigen Kindergärten die Mehrzahl der Kinder nur am Vormittag im Kindergarten ist, nicht am Nachmittag. Aber dann kann ich öffentlich nicht von zehn Stunden Aufbewahrungszeit reden. Das stimmt doch nicht, Kollege! (Abg. Dr. Lopatka: „Herr Kollege, darf ich etwas sagen?“) Ja, gerne! (Abg. Dr. Lopatka: „Es ist in dem Zusammenhang darum gegangen, daß die Frau Minister Dohnal diese Quote zu hoch angesetzt hat. Nachdem das zweite Karenzjahr eingeführt worden war, wurde eine derart hohe Quote gefordert, die die Länder und Gemeinden zu tragen haben!“) In Ordnung, Herr

Kollege, ich nehme zur Kenntnis, daß der Geschäftsführer der steirischen ÖVP sich nicht mit den steirischen Kindergärten befaßt hat. In Ordnung! Nehme ich zur Kenntnis! (Abg. Dr. Lopatka: „Entweder wollen Sie sachlich diskutieren oder nicht!“) Ja, ich tue es ja! (Abg. Dr. Lopatka: „Es ist darum gegangen, daß die Frau Minister Dohnal bei einem Kindergartengipfel erklärt hat, was wir brauchen. Zahlen sollen die Länder und Gemeinden. Dagegen bin ich aufgetreten!“) Herr Kollege, ich kann ja kompetentere Ihres Klubs nennen, die da Stellung genommen haben, und wo wir nicht lange reden brauchen, ob man sich auf die Ministerin Dohnal ausredet oder nicht. Die Frau Kollegin Karisch hat bei der letzten Diskussion sehr leidenschaftlich gesagt, wir brauchen keine Obergrenze, denn es gibt ja für jede Gruppe einen Bescheid, Frau Kollegin. Sie haben gesagt, es gibt ja einen Bescheid. Haben Sie damals schon gewußt, daß es eine Obergrenze in 63 Gruppen von 40 Kindern bescheidmäßig gibt? Und wie wir jetzt die Statistik kennen, 539 weitere Bescheide, wo die Grenzen zwischen 25 und 30 liegen? Das heißt, diese jetzt im Bescheid festgelegten Zahlen beziehen sich nicht auf das Kindergartengesetz, beziehen sich nicht auf die pädagogischen Notwendigkeiten, sondern auf die Eignung des Raumes, wenn größere Gruppenräume zur Verfügung stehen, steht im Bescheid drinnen, bis zu 40 Kinder, sind es kleinere Räume, steht eben weniger drinnen. Das kann ja bitte nicht die Norm sein, wie viele Kinder dann wirklich in einer Gruppe betreut und vor allem pädagogisch betreut werden können. Wir sind uns alle darüber einig, daß wir möglichst kleine Gruppen haben wollen. Es waren auch gestern in die Richtung Wortmeldungen, nur ein Lippenbekenntnis allein dazu genügt nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ist es dem Hohen Haus auch wirklich bekannt, daß wir das einzige Bundesland bleiben, das keine Obergrenze im Gesetz vorsieht? Ich sage es daher ordnungshalber noch einmal. Burgenland: Höchstzahl 25; Niederösterreich 28; Salzburg 25; Tirol 25; Wien 25; Oberösterreich 26; Vorarlberg 28; Kärnten 25; Steiermark nichts. Auch das ist etwas, was wir uns als Gesetzgeber nicht vorhalten lassen dürfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Daher komme ich noch einmal auf einen Kompromißvorschlag zurück, ich meine das wirklich sehr ernsthaft, versuchen wir, diese 25er Grenze mit Wirkung Kindergartenjahr 1994/95 im Gesetz zu belassen, und stellen wir gleichzeitig fest, daß wir dort, wo es notwendig ist, in Ausnahmebescheiden diese Regelung so machen, daß die Kindergartenerhalter sozusagen kein Kind, das jetzt dort untergebracht ist, auf die Straße schicken müssen. Ich sage noch einmal, es ist besser, mit diesem Signal möglichst rasch die Infrastruktur zu ändern, den Kindergartenerhaltern mehr Förderungen zu geben, als einfach zu sagen, wir ändern das Gesetz, und damit hat es sich. Da tun wir niemandem einen guten Dienst. Wenn die Kollegin Bleckmann gestern gesagt hat, es gibt auch viele Petitionen von Gemeinden, auch von SPÖ-Gemeinden, hat sie gemeint, dann bitte haben sich diese Petitionen überwiegend und fast ausschließlich auf die Höchstzahl 20 bezogen, und nicht auf 25. Denn die Gemeinden haben vielfach mittlerweile die 25er Ober-

grenze mit großen finanziellen Opfern durchgeführt. Es muß auch hier klargestellt werden, daß es nicht die Gemeinden sind, die sich gegen diese 25er Obergrenze wenden.

Liebe Frau Kollegin Pußwald, ich kenne Ihre Meinung, und Sie stehen an und für sich dazu, aber es ist jetzt schwer, die Kurve zu kriegen. Sie haben aber gestern selbst gesagt, Kindergarten ist familienergänzend, und das Kind will Zeit zum Zuhören und zum Sprechen. Das ist in Ordnung und wird voll akzeptiert. Aber gerade das spricht dafür, daß ich kleinere Gruppen brauche. Ich kann das nicht als wahren Grundsatz in den Raum stellen und gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, daß wir dann große Gruppen belassen, wo die Kindergärtnerin keine Zeit hat, mit dem einzelnen Kind zu reden oder es anzuhören. Ich glaube daher schon, daß Sie die Eltern in erster Linie gemeint haben. Ich habe wiederholt gesagt, nicht der Kindergartenhalter ist sozusagen der Ansprechpartner allein, sondern alle drei Gebietskörperschaften – also Bund, Länder und Gemeinden – und die Eltern. Und die Eltern haben nach wie vor die Erstverantwortung. Wir kennen die gesellschaftlichen Veränderungen, wir kennen den Bedarf, der für Kindergärten besteht, und wir können uns daran nicht vorbeiswindeln. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn man dem Kind wirklich helfen will, dann muß man den Mut haben, hier Schwerpunkte zu setzen. Ich kann dem Kollegen Maitz nicht zustimmen, der gestern um 12.49 Uhr hier gesagt hat, die SPÖ macht Aufwiegelung, weil Kindergärtnerinnen da waren. Wir haben sie nicht herbestellt. (Abg. Dr. Maitz: „Das war nicht auf die Kindergärtnerinnen bezogen!“) Das ist eine Eigendynamik, die alle Parteien noch spüren werden – wir auch, weil sie machen hier keinen Unterschied. Lieber Kollege! Du hast auch einen Versprecher gehabt, den wir gerne zur Kenntnis nehmen, als du von Tausenden Kindergartenplätzen gesprochen hast. Liebe Kollegin Karisch, Sie werden sich ja noch nach mir melden, wie ich weiß. Ich darf jetzt wirklich versuchen, und vielleicht kann ich jemanden überzeugen in dem Hohen Haus, eine Rechnung anzustellen, und ich bitte, sie zu überprüfen. Es gibt jetzt laut offizieller amtlicher Auskunft zwei Gruppen in der Steiermark mit mehr als 30 Kindern. Ist das klar? Es gibt dann 316 Gruppen mit 26 bis 30 Kindern – unbestritten. Ich nehme jetzt von diesen 316 Gruppen das obere Mittel, würde ich fast sagen, also im Schnitt 28 Kinder in 316 Gruppen. Wenn ich jetzt hergehe und mich offiziell und offen dazu bekenne, daß in berechtigten, dringenden Fällen ein befristeter Ausnahmebescheid gewährt wird, weil es notwendig ist, dann gehe ich davon aus, daß wir nur zwei Plätze pro Gruppe in diesen 316 verlieren würden. Das ist ein Schnitt. (Abg. Dr. Karisch: „Man soll das mit drei rechnen!“) Man kann das vielleicht auch mit drei rechnen. Ich gehe jetzt aber von zwei aus. Das heißt, wir würden 632 Plätze verlieren, wenn wir diese Obergrenze einziehen. Nun ist aber auch unbestritten, daß wir im Schnitt im Jahr, und man kann das nachvollziehen, etwa 35 neue Gruppen dazubekommen – à 25 Kinder. Das muß ich dann aber bitte wohl auch in Gegenrechnung stellen. Das heißt, ich habe im Schnitt 800 bis 875 neue Kindergartenplätze pro Jahr, Gott sei Dank, mehr. Wenn wir diese gesetzliche Regelung

machen, und wenn wir diese Ausnahmen machen, daß wir nur zwei Kinder pro Gruppe verlieren, die drüberliegt, dann heißt das, 875 minus 632 würden an die 240 Plätze trotz einem Bekenntnis zur Oberzahl 25 mehr im kommenden Kindergartenjahr in der Steiermark insgesamt zur Verfügung stehen, und nicht 1000 oder mehr weniger. Das ist eine Rechnung, zu der ich stehe und glaube, daß sie hält. Jetzt könnte man, wenn man pessimistisch ist und sagt, man ist bei den Ausnahmebescheiden sehr streng, dann statt zwei Kindern pro Gruppe drei Kinder annehmen, Frau Kollegin – ohne weiteres. Dann würde auch noch diese Rechnung in etwa auf 20, 30 Kinder, plus minus, ausgehen – aber nicht mehr, die wir in der Steiermark an Veränderung des Gesamtangebotes haben. Hier kann man nicht von 1000 oder mehr Verlusten reden. Das ist unseriös, und das bitte ich, auch hier zu bedenken. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich wehre mich auch gegen eine Vereinfachung, nur, ich mache es jetzt selber leider auch. Mir kommt es wirklich vor, und darum habe ich es gestern laut gesagt, wir sind in einer Märchenstunde. Ich habe es auch in Erinnerung, weil Märchen haben eine pädagogische Bedeutung: Der böse Wolf frißt jetzt die Kindergartenplätze, und die braven Geißlein schneiden jetzt dem Wolf, das heißt das Kindergarten-gesetz heraus, holen Kindergartenplätze heraus, füllen das Gesetz mit Wackelsteinen, und damit ist das Problem gelöst. Nur, hier sind es Wackelstimmen, und nicht Wackelsteine, weil so hat sich das Ganze vollzogen. Wir sind erwachsen und sollten wissen, daß man mit solchen Vereinfachungen nicht operieren kann, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen, und damit komme ich darauf zurück. Ich bitte daher nochmals, wirklich zu überlegen, ob unser Beschlußantrag, wenn wir anfügen würden, was ich nicht drinnen habe, daß man mit diesen Ausnahmebescheiden dann tatsächlich eine Zeitlang, bis man dann sicherlich auch diese Bescheide wieder beheben kann, die Situation klärt und dieses Signal, das mit dem Kindergarten-gesetz 1991 gesetzt wurde, insofern aufrechterhält, daß wir uns gemeinsam doch zu dieser Grenze 25 bekennen – mit Ausnahmen. (Beifall bei der SPÖ.)

In diesem Sinne bringe ich den Beschlußantrag meines Klubs ein. Ich werde ihn nicht begründen, sage aber nur den Antrag. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Im Interesse der Zukunft der Kinder und der derzeit gesellschaftspolitisch nicht vertretbaren Zustände ist für die Kindergärten und Elternförderung künftig mindestens ein Prozent des steirischen Landeshaushaltes vorzusehen. Mit dem Betrag von ein Prozent würde auch der Kindergartenbaufonds wieder jene Höhe haben, die es ermöglicht, mehr Kindergärten zu bauen.

Zweitens: Die Kinderhöchstzahl pro Kindergarten-gruppe ist ab dem Kindergartenjahr 1994/95 mit 25 zu begrenzen. (Abg. Riebenbauer: „Machst du für die Familien auch eine Kinderhöchstzahl?“) Lieber Herr Bürgermeister, das ist genau jener sachliche Beitrag, den wir hier nicht erwartet haben, daß man jetzt sagt, man soll die Anzahl der Kinder pro Familie begrenzen. Das ist unseriös. Darin unterscheiden wir uns. Wir bekennen uns zur Kinderzahl, und ich freue mich, daß

ich in den nächsten Tagen zum vierten Mal Großvater werde. (Beifall bei der SPÖ.) Ich habe indirekt meinen Beitrag geleistet. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 9.33 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (9.33 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Kollege Trampusch!

Ich werde versuchen, ebenso sachlich, wie der größte Teil deiner Ausführungen war, zu zwei Bereichen Stellung zu nehmen. Erstens: Das Land hat und wird große Anstrengungen unternehmen, finanzieller Natur und auch andere, um Kindern eine gute vorschulische Erziehung zu ermöglichen, und zweitens zu der von dir zitierten Richtzahl 25, die es im Gesetz tatsächlich nach wie vor gibt. Man braucht nur die Erläuterungen vom letzten Gesetzesbeschluß 1991 lesen. Erstens zu den Anstrengungen, die das Land unternimmt: Ich sage, in jedem Bereich wünschen sich die Betroffenen durchaus auch mehr Geld – verständlich. Bedenken wir aber, daß seit dem Jahr 1986 bis zum Jahr 1994 der Baufonds von 5,6 Millionen auf 20 Millionen erhöht wurde. Das ist eine mehr als dreieinhalbfache Erhöhung, 357 Prozent mehr in acht Jahren. Nur, sagen soll man es. Die Personalförderungen sind im selben Zeitraum von 105 Millionen auf 278 Millionen erhöht worden – Gennaro, hör zu – um 264 Prozent in acht Jahren. Insgesamt heißt das also, daß sich die Kindergartenanstrengungen, finanziellen Anstrengungen des Landes Steiermark, von 159 Millionen im Jahr 1986 auf 331 Millionen im Jahr 1994 erhöht haben. Das ist mehr als das Doppelte, 209 Prozent. Das heißt, wer heute sagt, das Land Steiermark und seine Verantwortlichen, die wir alle sind, haben für die Kinder zu wenig übrig, der muß diese Ziffern auch zur Kenntnis nehmen. (Abg. Gennaro: „Du hast die Vergangenheit vergessen. Der Landesrat Jungwirth hat die Zusagen gemacht. Ihr alle habt Gedächtnislücken!“) Sind alle bereits erledigt, bitte sehr. Nehmen wir zur Kenntnis, daß die Anstrengungen des Landes in finanzieller Hinsicht im Kindergartenbereich sich mehr als verdoppelt haben seit dem Jahre 1986. Das ist wichtig, damit man weiß, wie wichtig uns allen die Kinder sind in dem Land.

Zweite Geschichte, Richtzahl: Wer das Gesetz von 1991 liest und auch die Erläuterungen dazu, weiß, daß im Paragraph 15 Absatz 1 litera a zu lesen ist, nach wie vor, bisher und künftig, daß die Richtzahl für neu zu errichtende Kindergärten 25 ist. Ist und bleibt! Das ist auch die Richtzahl, die wir für spätestens 1998 anstreben, und ich sage Ihnen auch, warum diese Fristerstreckung. Es ist keine Aussetzung, es ist kein freier Raum, 25 ist die Richtzahl für 1998, für alle neuen ist sie jetzt im Gesetz fixiert, für alle bestehenden ist sie für 1998 als Fristerstreckung nunmehr festgelegt. Warum ist diese Fristerstreckung notwendig geworden? Nicht, weil es um die Privatkinderergärten geht, wo gerne gesagt wird und hingehaut wird von gewisser Seite, nicht, weil es um Graz allein geht, obwohl das ein großer, wichtiger Punkt ist (Abg.

Gennaro: „Um Graz geht es nicht!“), und nicht, weil es um säumige ÖVP-Gemeinden geht, sondern es geht durch alle Bezirke und öffentliche – also Gemeindekindergärten und private Kindergärten. Ich habe hier den Ausdruck, den offiziellen Ausdruck der Rechtsabteilung 13, Stand 8. April, über die Anzahl der jetzt in den Kindergärten bestehenden Gruppen, und da können Sie bitte folgendes ersehen: In 119 Gruppen von rund 1000, 1070 sind es genau, in 119 Gruppen ist jetzt eine Belegzahl von 30. Ich habe es noch auseinandergelegt in SPÖ- und ÖVP-Gemeinden, damit man sieht, daß das Problem überall gleich ist. In den öffentlichen Kindergärten der SPÖ-Gemeinden, also Gemeindekindergärten, sind 102 mit Gruppen zwischen 26 und 30, die vorige Zahl mit 30 habe ich schon genannt, dies sind 119 überhaupt mit 30 im ganzen Land. In privaten Kindergärten in SPÖ-Gemeinden sind es 60. Also in SPÖ-Gemeinden sind 162 Kindergartengruppen zwischen 26 und 30. In ÖVP-Gemeinden, Gemeindekindergärten, also öffentliche, 111, private 45, sind also 156 Kindergartengruppen in ÖVP-Gemeinden zwischen 26 und 30. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Was ist mit den FPÖ-Gemeinden?“) Das heißt, es ist keine Sache der Parteipolitik, es ist keine Sache von großen und kleinen Städten, es ist keine Sache der Willkür, sondern, wenn ich diese – und nicht, lieber Kollege Trampusch – schätze, mit zwei oder vielleicht und hin und her, sondern wenn ich diesen Computerlauf durchmache, ergeben sich minutiös 1058 – (Abg. Minder: „Das kann nicht stimmen, wenn Sie 26 bis 30 sagen!“) Ich kann Ihnen alle vorlesen. Ich kann anfangen bei Graz, jede einzelne Kindergartengruppe ist hier angeführt. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Karl, mache das. Es interessiert mich!“) Jeder, der diese wünscht, kann diese in der Rechtsabteilung 13 jederzeit einsehen. (Abg. Trampusch: „Ich habe es auch gewünscht. Ich habe nur zwei Blätter bekommen!“) Ich lese es Ihnen gerne vor, bitte. Es beginnt – ich kann Ihnen stundenlang vorlesen, wenn Sie wollen – mit den öffentlichen Kindergärten in Graz, jede einzelne Kindergartengruppe ist angeführt. (Abg. Gennaro: „Öffentliche und private?“) Alle, ich habe es schon genannt! (Abg. Trampusch: „Sag die offiziellen Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes zur Höchstzahl. Haben sie sich dagegen ausgesprochen, ja oder nein?“) Ich werde diese Liste gerne zur Verfügung stellen, aber das hören Sie nicht gerne, weil Sie konkrete Zahlen scheinbar nicht gerne hören. (Abg. Gennaro: „Das ist schon wieder eine Unterstellung. Wir wollen die konkreten Zahlen!“) Wir haben die Richtzahl 25 nach wie vor, wir werden sie 1998 in allen öffentlichen und privaten Kindergärten erreichen. Diese Fristerstreckung ist sinnvoll und notwendig, weil sonst 1058 Plätze ab heurigem Herbst zuwenig wären. Das sind 1058 Kinder, die keinen Platz erhalten.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. In Graz hat die verehrte Kollegin, die dort zuständig ist – Konrad – gesagt, eigentlich würde sie 7000 Kindergartenplätze brauchen, und 2500 sind in privaten und etwa die gleiche Zahl in öffentlichen Kindergärten, sie hat nur 5000. Ich verstehe das alles, nur bitte nicht mit falschen Zahlen zu agieren, es geht nicht um Emotion, es geht darum, daß ein Gesetz, das der Landtag beschließt, für die Gemeinden und die privaten Kindergarten-

träger auch vollziehbar sein muß. Es gibt selbstverständlich – pädagogisch wünschenswert – auch geringere Gruppenzahlen, aber wir werden realistisch die 25, die jetzt für neue gelten und bis 1998 für alle bestehenden, erreichen, und das wird eine große Anstrengung des Landes und aller, die damit zu tun haben – Gemeinden und Privaterhalter –, sein. Damit ist das Ziel klar abgesteckt. Ich sage Ihnen auch, daß in den Pflichtschulen, für die auch der Erste Landeshauptmannstellvertreter in der Steiermark zuständig ist, und für die höheren Schulen, für die der Bund zuständig ist, selbstverständlich die Höchstschülerzahl von 30 – bitte, Sie hören richtig – in Diskussion ist. Und was hat der Schulerhalter gesagt? Der Bund und das Land? Wir können es uns nicht leisten, von der Schülerzahl 30 herunterzugehen. Auch dort gilt leider das Gebot der Grenzen der Finanzierbarkeit. Das ist das ganz gleiche Problem. Bei den Kindergärten haben wir die Richtzahl 25, wir werden sie bis 1998 erreichen. (Abg. Trampusch: „Wo warst du im Jahr 1991, als hier herinnen das Gesetz beschlossen worden ist?“) Wir haben damals alle gehofft, und wir waren damals wirklich überzeugt, daß das gehen könnte, es ist eben nicht möglich gewesen. Daher muß man auch eine Entscheidung korrigieren können und sie in einem vernünftigen Zeitraum – mit Fristerstreckung – machen. Der Kollege Trampusch hat dann auch gemeint, man könne ja die Ausnahmeverfahren machen. 318 Kindergärten müßten jetzt dann anschauen um Ausnahme in verschiedenen Zahlen, 318! Diese Verfahren würden viel Zeit in Anspruch nehmen und würden auch eine Beurteilung nach verschiedenen Kriterien ermöglichen. (Abg. Gennaro: „Wenn man will, geht alles schnell. Das wurde schon bewiesen!“) Die Kinder und deren Eltern vor allem wollen aber vor dem Sommer wissen, ob ihr Kind im Kindergarten im Herbst drankommt oder nicht. Daher ist die korrekte und auch zumutbare Lösung für alle, die wissen wollen, wie die Sache für ihre Kinder steht, mit der Fristerstreckung so absolut und meiner Meinung richtig und korrekt und auch für die Bevölkerung zumutbar. Wenn ich mir den Brief, den der Herr Bürgermeister Stingl an den Pfarrer Pannold geschrieben hat, hernehme, so lautet dort – und ich nehme an, daß das selbstverständlich richtig zitiert wird, unter Kollegen, die derselben Partei angehören – der letzte Absatz: Auf Grund der gegebenen Situation – nämlich, daß Pannold zusperren müßte, wenn er auf 25 reduzieren müßte –, daß dieser Kindergarten es nicht mehr schaffen würde, schreibt Stingl an Pannold:

„Auf Grund der gegebenen Situation habe ich mit Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek Gespräche geführt (Abg. Gennaro: „Das kennen wir schon!“) und nunmehr die Mitteilung erhalten“ – bitte ganz genau aufpassen –, „daß in der nächsten Sitzung des Steiermärkischen Landtages es zu einem Initiativantrag der im Landtag vertretenen Parteien kommen wird. Dieser Initiativantrag sieht vor, daß die Vollziehung der Bestimmung des Kindergartengesetzes hinsichtlich der Gruppengröße 25 – nicht 20 – auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wird.“ (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Beides ist falsch. Ich werde dazu etwas sagen!“) Nein, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wir wollen nicht auf

unbestimmte Zeit, sondern vier Jahre Fristerstreckung. Das ist das Faktum, und dabei bleiben wir auch. (Beifall bei der ÖVP. – 9.45 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile es ihm. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist beides falsch, was du erzählt hast. Aber ich werde dazu etwas sagen!“ – Abg. Kowald: „Unterschrieben!“) Ich bitte, die Privatunterhaltungen einzustellen. Am Wort ist der Kollege Schleich. (Abg. Trampusch: „Du sagst, Schachner verspricht überall, du hast aber nicht gesagt, daß auch Krainer versprochen hat!“ – Abg. Dr. Karisch: „Die von Krainer versprochenen Mittel sind gekommen, aber die von Schachner nicht!“ – Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Das stimmt nicht!“ – Abg. Dr. Karisch: „Machen Sie eine Anzeige.“ – Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Machen Sie doch, was Sie glauben!“ – Abg. Dr. Karisch: „Das mache ich ohnehin!“ – Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Das weiß ich. Sie machen, was Sie wollen, das sieht man rundherum!“)

Am Wort ist der Kollege Schleich.

Abg. Schleich (9.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich heute zum Thema Kindergarten als Bürgermeister und natürlich als Abgeordneter hier spreche, dann muß ich schon eines sagen, sehr geehrter Herr Klubobmann der ÖVP: Ich bezeichne das als Kopfstand, was Sie hier gemacht und hier auch ausgesagt haben, denn 1991 hat immerhin die ÖVP mit der FPÖ einen Beschluß gefaßt, daß ab 1994/95 bei Neubauten nur mehr für 20 Kinder die Kindergärten installiert werden – das ist für die Kindergartenhalter unmöglich, darf ich das als Bürgermeister auch sagen – und in allen Gruppen 1998/99 auf 20 Kinder. Pädagogisch wäre das wirklich eine schöne Sache. Wir haben aber damals schon gewußt, und das möchte ich hier sagen, daß 20 Kinder nicht durchführbar ist, und deshalb damals schon unsere Forderung von 25 Kindern dargelegt. Sie haben vorher vom Klubobmann Trampusch gehört, daß der Schnitt – quer durch Österreich – um die 25 Kinder liegt, und ich glaube, daß das auch vernünftig gewesen wäre. Wenn wir jetzt hören, daß man das aufhebt, so wie Sie das natürlich gemacht haben, und das in über 300 Kindergärten stattfindet, dann muß ich Ihnen eines sagen: Glauben Sie nicht, daß es besser wäre, wenn es auch nicht einfach ist oder Zeit in Anspruch nimmt, hier Bescheide auszustellen? Welche Kindergärten werden das sein? Das werden alte Kindergärten sein, die heute nicht mehr dem Stand entsprechen, wo jeden Tag dort 30 Kinder zusammen sein müssen. Kindergärten, die vielleicht den Richtlinien gar nicht mehr so entsprechen, weil das alte Bescheide sind. Glauben Sie nicht, daß das überprüft werden sollte, daß sich die Rechtsabteilung das anschauen sollte, und dann sehr wohl natürlich, daß keine Kinder auf der Straße oder zu Hause bleiben müssen, daß sie sie aufnehmen und auch bewilligen, aber unter Auflagen, daß die auch wissen, sie müssen umbauen? Das ist ein unlauterer Wettbewerb. Alle, die neue gebaut haben, haben sich jetzt daran gehalten,